

Wiener Landtag

25. Sitzung vom 16. Dezember 1994

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Präsidentin (S. 3)
2. Fragestunde:
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 5);
3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 10);
5. Anfrage (S. 12); 6. Anfrage (S. 13);
7. Anfrage (S. 15).
3. Mitteilung des Einlaufs (S. 17)
4. Pr.Z. 4370, P. 1: Gesetz, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird (Beilage Nr. 26) *LGBl 7/1995*
Berichtersteller: Amtsf. StR. Johann Hatzl (S. 17 u. 26)
Redner: Die Abgen. Jutta Aouas-Sander (S. 17), Dr. Oskar Wawra (S. 18), Johann Herzog (S. 19), Josefa Tomsik (S. 20), Dr. Peter Pilz (S. 21), Mag. Franz Karl (S. 23), Rudolf Hundstorfer (S. 24) sowie Jean Margulies (S. 26) Abstimmung (S. 28)
5. Pr.Z. 3696, P. 2: Gesetz über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen (Wiener Landesvergabegesetz - WLVerG) (Beilage Nr. 25) *LGBl 36/1995*
Berichtersteller: Amtsf. StR. Johann Hatzl (S. 29 u. 40)
Redner: Die Abgen. Jutta Aouas-Sander (S. 30), Walter Nettig (S. 30), Dr. Helmut Günther (S. 32), Franz Riepl (S. 35), Dr. Matthias Tschirf (S. 38) sowie Georg Fuchs (S. 39) Abstimmung (S. 45)
6. Pr.Z. 4028, P. 3: Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird (Beilage Nr. 28) *LGBl 9/1995*
Berichtersteller: LhptmStv. Dr. Sepp Rieder (S. 46 u. 52)
Redner: Abg. Jean Margulies (S. 46), die StRinnen. Maria Hampel-Fuchs (S. 48) und Karin Landauer (S. 50) sowie Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch (S. 51) Abstimmung (S. 53)
7. Pr.Z. 4206, P. 4: Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten geändert wird (Wiener Veranstaltungsstättengesetz) (Beilage Nr. 27) *LGBl 8/1995*
Berichtersteller: Amtsf. StRin. Dr. Ursula Pasterk (S. 54 u. 61)
Redner: Die Abgen. Jutta Aouas-Sander (S. 54), Mag. Franz Karl (S. 56), Brigitte Schwarz-Klement (S. 57) sowie Gerda Jerabek (S. 58) Abstimmung (S. 61)
8. Pr.Z. 2410/LF: Anfrage der Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Ilse-Maria Arié und Johann Römer, betreffend die Auswirkungen des Sparpakets beziehungsweise Belastungspakets der Bundesregierung auf die Wiener Bevölkerung Verlesung durch Schriftführer Abg. Johann Herzog (S. 62)
Begründung durch Abg. Johann Römer (S. 63)
Redner: Abg. Mag. Franz Karl (S. 67)
Beantwortung durch Lhptm. Dr. Michael Häupl (S. 69)

(Beginn um 16.30 Uhr.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 25. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt ist die Erste Präsidentin Ingrid Smejkal.

Wir kommen gleich zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Erika Stubenvoll folgende Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 23/LM/94-KGR): Abg. Günter Kenesei an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Welche gesetzlichen Änderungen im Bereich der Wiener Wohnbauförderung sind notwendig, um die Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung für die unteren Einkommensgruppen in Wien zu minimieren?

2. Anfrage (Pr.Z. 37/LM/94-KVP): Abg. Dr. Oskar Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr:

Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Realisierung der Südrandstraße (B 301) aus der Sicht des Landes Wien aus?

3. Anfrage (Pr.Z. 58/LM/94-KFP): Abg. Ilse Arié an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport:

Familien mit Kindern werden bei der Umsetzung des sogenannten Sparpakets der Bundesregierung besonders betroffen sein. Welche Maßnahmen werden Sie als zuständige Vertreterin des Landes Wien setzen, um Härtefälle hintanzuhalten?

4. Anfrage (Pr.Z. 30/LM/94-KSP): Abg. Gerhard Göbl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Wie stehen Sie zu dem Entwurf des Sozialministers für eine Neuregelung der Höchstarbeitszeit der Ärzte?

5. Anfrage (Pr.Z. 31/LM/94-KSP): Abg. Mag. Christine Lapp an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr:

Welche Haltung nimmt die Stadt Wien zur bevorstehenden Novelle der Verpackungsverordnung, die ab 1. Jänner in Kraft treten soll, ein?

6. Anfrage (Pr.Z. 22/LM/94-KGR): Abg. Susanne Jerusalem an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport:

Welche Mehrkosten werden dem Land Wien durch die von der Bundesregierung geplanten Einsparungen im Schulbereich erwachsen?

7. Anfrage (Pr.Z. 36/LM/94-KVP): Abg. Mag. Franz Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Außenbeziehungen der Stadt Wien:

Welche Priorität hat die Verlegung der B 1 aus der Schönbrunner Schloßstraße und Schönbrunner Straße ins Wiental für das Land Wien?)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Günter Kenesei gestellt und ist an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet.

Amtsf. StR. Werner Faymann: Herr Abgeordneter! Ihre Frage lautet: "Welche gesetzlichen Änderungen im Bereich der Wiener Wohnbauförderung sind notwendig, um die Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung für die unteren Einkommensgruppen in Wien zu minimieren?"

Dazu verweise ich auf die Erklärung der Bundesregierung, von Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky vor dem Nationalrat am 30. November 1994 vorgebracht, aus der einige Punkte hervorgehen, die in diesem Themenbereich festzuhalten sind.

Die Wohnbauoffensive der Bundesregierung, die - ich glaube, das ist unbestritten - wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung hat, legt fest, daß, die Neuerrichtung von Wohnungen auf einem Niveau von über 50 000 Wohnungen pro Jahr aufrechtzuerhalten und das Wohnungsangebot zu vermehren ist. In diesem Sinne erging an Bund, Länder und Gemeinden der Auftrag, ihr Förderungssystem immer wieder zu überprüfen, damit die öffentlichen Mittel effizient und treffsicher eingesetzt werden können, wobei insbesondere jungen Menschen in der Phase der Existenzgründung Wohnungen zu vernünftigen Preisen angeboten werden sollen.

Diese Aussagen stoßen auf grundsätzliche Überlegungen der Wiener Wohnbaupolitik, die das gesetzliche Instrumentarium dahin gehend perlustrieren, auf welche Art und Weise - insbesondere im Aufbau begriffene - Wohnungen zu erschwinglichen Konditionen angeboten werden. In diesem Sinne sind die Erklärungen auch zu verstehen.

Bei den Sozialleistungen, die im weitesten Sinne im Zusammenhang mit dem Wohnen im allgemeinen erbracht werden, kann noch nicht genau abgeschätzt werden, in welchen Bereichen es Auswirkungen gibt. Direkte Auswirkungen sind nur dann festzuhalten, wenn auch ganz konkrete Maßnahmen bekannt beziehungsweise beschlossen werden. Dann werden wir prüfen, inwieweit überhaupt gesetzliche Änderungen des Wiener Wohnbauförderungsrechts notwendig erscheinen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Günter Kenesei (GA): Es freut mich zwar, daß Sie von den Ausführungen her offensichtlich die Unterlagen vom Herrn Bundeskanzler, was er in seiner Regierungserklärung Ende November dem Parlament dargelegt hat, erhalten haben.

Meine Frage hat sich aber eher nicht auf den Bund bezogen, da wir uns hier im Wiener Landtag befinden, und ich glaube, es ist doch notwendig, aufgrund des in den letzten Wochen diskutierten Sparpakets einige konkrete Umsetzungsschritte auch in der Wiener Wohnbauförderung, im gesetzlichen Rahmen und daher auch in dieser Anfrage festzuhalten.

Notwendig wird es deshalb werden, weil es - wie wir alle wissen - sowohl von der Einstiegsseite her bei den neu geförderten Wohnungen, als auch bei den Gemeindewohnungen mittlerweile massive Probleme gibt, um jungen Familien überhaupt Wohnraum zur Verfügung zu stellen, damit sie den Finanzierungsbeitrag aufbringen können. Andererseits haben diese Familien monatlich derartig hohe Belastungen unter anderem wegen der Höhe der Betriebskosten, daß es notwendig sein wird, hier auch im gesetzlichen Rahmen eine Änderung vorzunehmen.

Daher konkret meine Frage: Welche Maßnahmen sind konkret zu diesen beiden Punkten, nämlich Verringerung der Einstiegshürden und Einbeziehung der Betriebskosten in die Mietzins- und Wohnbeihilfenberechnung, von seiten des Landes Wien vorgesehen?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Werner Faymann: Erstens, zur Frage, betreffend die direkten Auswirkungen des Sparpakets: Man kann natürlich erst dann von Auswirkungen sprechen, wenn auch die Details und konkreten Schritte der Bundesregierung bekannt beziehungsweise ausverhandelt sind. Zwischen Mutmaßungen einzelner über die Auswirkungen des Sparpakets und konkreten Auswirkungen kann und wird - wovon ich ausgehe - auch ein gewisser Unterschied sein.

In der zweiten Frage, die das Land betrifft, ist der Punkt der Subjektförderung von Ihnen angesprochen worden. Hier gibt es keine große Differenz in unser beider Einschätzung. Wir haben einen Expertenarbeitskreis eingesetzt, der sich genau mit diesen beiden Punkten, aber auch darüber hinaus mit der Frage der Sozialverträglichkeit und der Wohnungskosten dieser fertiggestellten Wohnungen befaßt. In diesem Arbeitskreis sind sowohl Experten, die beim Magistrat beschäftigt sind, aber auch externe Experten, die erstens prüfen sollen, ob einerseits die Betriebskosten, wenn ja in welcher Form und Größenordnung, in die Wohnbeihilfe einbezogen werden können und zweitens, ob das Eigenmittellersatzdarlehen von Baukosten auf Grundkosten ausgedehnt werden kann.

Darüber hinaus steht hier neben der Quantifizierung dieser Kosten und konkreten Vorhaben die Subjektförderung zur Diskussion, mit dem Ziel, sozialverträgliche und damit auch leistbare Wohnungen in dieser Stadt zu schaffen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Günter Kenesei (GA): Freut mich, daß wir uns auf ähnlichen Pfaden bewegen, was die Subjektförderung und auch die Einbeziehung der Betriebskosten in die Beihilfengestaltung betrifft.

Wir wissen alle, daß es derzeit aufgrund einer tabellarischen Vorlage einen monatlichen zumutbaren Wohnungsaufwand gibt, aus dem sich dann die Wohnbeihilfen ableiten, und es hier Berechnungsgrößen gibt, die verschiedene Einkommen als Einkommen titulieren, beziehungsweise verschiedene Zusatzleistungen, die als Einkommen in die Familie hereinkommen, hier nicht als Zusatzleistungen tituliert werden. Da gibt es Unterschiede beim Karenzgeld, beim erhöhten Karenzgeld, beim Arbeitslosengeld und bei den Familienzuschlägen beim Arbeitslosengeld, also gerade in Bereichen, die vom Sparpaket in Zukunft massiv betroffen sein werden, egal welche Maßnahmen von der Bundesregierung in diesem Bereich gesetzt werden.

Daher meine Frage: Ist es vorgesehen, auch in diesem tabellarischen Bereich und in der Berechnungsgrundlage für die Wohnbeihilfen zu einer Veränderung zu kommen und die anrechenbaren Kosten einer Veränderung zuzuführen, um hier massiv gerade den unteren Einkommensgruppen zu helfen, in den verstärkten Genuß der Wohnbeihilfe zu kommen?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Damit ist die 1. Anfrage erledigt... (Abg. Günter Kenesei: Antworten darf er aber schon noch?!) - Entschuldigung! - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Werner Faymann: Die Berechnung einer Subjektförderung beinhaltet genau diese beiden Punkte, die Sie angesprochen haben: einerseits die Berechnung des Einkommens, das heißt, die Frage, was tatsächlich als Grundlage herangezogen wird - hier ist natürlich jede prognostizierte Veränderung zu berücksichtigen, andererseits den zu erwartenden Wohnungsaufwand. Dieser ist relativ leicht festzustellen. Da in den nächsten beiden Jahren etwa 20 000 geförderte Wohnungen fertig werden, ist absehbar, zu welchen Preisen und in welcher Situation diese 20 000 Wohnungen dem Mieter zur Verfügung stehen werden.

Einerseits die Berechnung des Einkommens und die möglichen Entwicklungen, andererseits die zur Verfügung stehenden Wohnungen - genau darum geht es in diesem Expertenarbeitskreis. Beides ist Bestandteil der Diskussion. Ich glaube, wir befinden uns vom Grundsatz her nicht sehr weit auseinander. Diese Subjektförderung muß in diesem Bereich einfach zuerst quantifiziert und dann möglicherweise neu berechnet werden.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 2. Anfrage des Herrn Abg. Dr. Oskar Wawra an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr. - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage möchte ich grundsätzlich festhalten, daß die Notwendigkeit dieser B 301 in den letzten Wochen sehr deutlich gemacht wurde. Nicht zuletzt, weil man trotz der Absicht, Verkehr zu vermeiden, den öffentlichen Verkehr durch verschie-

dene Belastungen zu forcieren - etwa im Bereich der auslaufenden Osttransitverträge -, sehr wohl eine Nordost- und eine Südumfahrung brauchen wird.

Daher bekennt sich die Landesregierung dazu - um die konkrete Frage zu beantworten -, die B 301 zu unterstützen. Ich habe das dem Kollegen Pilz sehr ausführlich im Fernsehen erklärt. Ich muß aber darauf hinweisen, daß wir bei unserem Drängen natürlich auch die Unterstützung des zuständigen Wirtschaftsministers Dr. Schüssel brauchen. Es wird daher in den nächsten Wochen sehr intensive, entscheidende und wichtige Gespräche mit dem Bund geben, um eine Realisierung auch im Bereich der Finanzierung zu ermöglichen.

Ich darf hier nur ein paar chronologische Abläufe bekanntgeben, um die jüngste Vergangenheit in Erinnerung zu rufen, und auch darauf hinweisen, daß gerade auch beim Herrn Bundesminister Schüssel sehr wesentliche Impulse nun notwendig sind und gesetzt werden müssen. So hat es etwa am 31. August 1994 eine Pressekonferenz des Herrn Bundesministers Dr. Schüssel gegeben, wo er angekündigt hat, daß sein Ministerium in wenigen Wochen das Projekt bearbeiten wird und, ausgehend von damals - was die beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien betrifft -, nun eine Stellungnahme erfolgt ist. Niederösterreich - vielleicht noch als Ergänzung - gibt dann seine Zustimmung, fordert aber gleichzeitig die Errichtung eines bergmännischen Tunnels im Bereich der Schwechater Querung - andere Varianten wurden ebenfalls eingebracht.

Es ist daher jetzt der Bund am Zug. Ich sage das mit aller Offenheit, denn die weiteren Überlegungen, die ich Ihnen dann als konkrete Antwort gebe, kann ich nur unter der Bedingung sagen, wenn die Bundesregierung ihre Zusagen auch einhält beziehungsweise in den Verhandlungen auch bereit ist, Wien massiv zu unterstützen. Das ist eine Kritik meinerseits, vor allem an den Wirtschaftsminister, daß für verschiedene andere Umfahrungsstraßen sehr viel Geld zur Verfügung steht. Ich habe das Beispiel Großwilfersdorf in der Steiermark schon einmal gebracht, wo der Herr Minister Schüssel 100 Millionen Schilling für eine Umfahrung zur Verfügung gestellt hat. Wenn ich das in Relation zu Wien stelle, dann kommen mir die ersten grauen Haare - wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

Deshalb meine ich: Wenn es einen Zeitplan gibt, dann immer nur unter der Voraussetzung, daß auch vom Bund die entsprechende Finanzierung sichergestellt sein muß. Nach unserer, in diesem Fall optimistischen Grobterminplanung könnte sich zur Realisierung der B 301 ergeben, daß es im Frühjahr 1995 einen Antrag auf Durchführung der UVP geben wird, daß dieses UVP-Verfahren 1997 abgeschlossen sein kann und in weiterer Folge bis 1998, Beginn 1999, eine Detailprojektierung, Ausschreibungsplanung, Grunderwerb et cetera möglich erscheint. Im Frühjahr 1999 könnte in optimistischer Form ein frühestmöglicher Baubeginn sein und im Jahre 2003 unter diesen Vorausüberlegungen - wesentlichster Punkt ist die Finanzierung - eine Verkehrsübergabe erfolgt.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Herr Stadtrat! Sie haben auch die Finanzierung angesprochen, die ja im Moment für diese Straße noch nicht gesichert ist. Es gibt zur Zeit dazu einige Überlegungen, die in Richtung eines eventuellen Konzessionsmodells oder einer außerbudgetären Finanzierung gehen. Im Gespräch ist in diesem Zusammenhang auch die Frage einer möglichen Bemauftragung dieser Straße, um hier wieder Einnahmen hereinzubekommen. Das würde verkehrspolitisch eventuell wieder kontraproduktiv sein, würde man nur dieses eine Straßenstück bemaufen, weil natürlich dann ein Verdrängungseffekt da ist. Es gäbe sicherlich viele, vor allem LKW, die diesen Straßenzug nicht benutzen würden, wenn hier nur für diese eine Strecke Mautpflicht bestünde.

Wie stehen Sie als zuständiger Wiener Verkehrsstadtrat, den diese Fragen unmittelbar berühren, zu diesen Mautideen, die Wien betreffen würden?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Ich stehe grundsätzlich allen kreativen Ideen sehr aufgeschlossen gegenüber. Ich glaube aber, daß man hier einige Überlegungen in der Diskussion anstellen muß. Grundsätzlich gehe ich davon aus, daß der jetzt gewählte Weg der bisherigen Form der Finanzierung mit dem Bund der wichtige und notwendige Ansatz ist. Auch sage ich mit aller Deutlichkeit, daß ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, daß hier von der Bundeseite keine Unterstützung kommt. Ich glaube aber, daß grundsätzlich - und das kann man auch im Zusammenhang mit der B 301 sehen - darüber hinaus nicht nur als Alternative, sondern als Gesamtbeitrag verschiedene Finanzierungsformen mitzuüberlegen sind.

Auch die Frage der Maut muß und soll überlegt werden. Da gibt es verschiedene Varianten. Es gibt hochentwickelte technische Möglichkeiten, die man natürlich auch dann in der Umsetzung des Finanziellen sehr genau und gut bewerten muß. Es gibt bei der Mautfrage traditionelle Möglichkeiten, die natürlich dann auch wieder im Zusammenhang mit Kosten, etwa Personalkosten, zu berücksichtigen sind. Ich glaube daher, daß es grundsätzlich wichtig ist, diese Frage mitzudiskutieren und vor allem die verschiedenen Varianten in diesem Zusammenhang aufzuzeigen und zu sehen.

Es gibt andere Überlegungen. Ich habe auch als Denkmodell die Frage einer Bundesverkehrsanleihe in die Diskussion eingebracht. Sie wissen, daß hier nicht nur von Vorteil wäre, daß sich Private dann auch an der Finanzierung beteiligen, wenngleich natürlich zu einem späteren Zeitpunkt eine Rückzahlung erfolgt. Das hat auch den Vorteil, daß hier der Zinssatz, die Laufzeit, die genaue Definition jeden Meters, den man damit baut, sehr klar ersichtlich ist.

Natürlich gibt es auch andere Formen, die man sich überlegen kann. Es gibt ein Modell in der Schweiz - Pickerl, et cetera. Ich glaube daher, daß gerade in dieser Diskussion alle eingeladen sind, sich wirklich kreativ und sinnvoll an diesen Finanzierungsdiskussionen zu beteiligen. Aber jetzt einmal als erster Schritt ist es notwendig, daß Wien hier gemeinsam mit dem Bund intensive Verhandlungen führt, damit wir dann sehr klar die weitere Fortsetzung der Diskussion sehen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Oskar Wawra (ÖVP): Herr Stadtrat! Sie selbst haben mir gesagt, daß die Südumfahrung allein nur ein Torso ist und wir eine sechste Donauquerung beziehungsweise Nordostumfahrung brauchen, weil ja die Südumfahrung beim Kugelkreuz Schwechat endet und damit eigentlich die Entlastung der Südosttangente Null beträgt. Jeder, der in den 22. Bezirk möchte, muß dann auf der A 4 stadteinwärts fahren und erst wieder die Praterbrücke benützen. Daher ist dies überhaupt kein Entlastungseffekt für den 22. Bezirk, wenn nicht eine Fortsetzung erfolgt.

Nun gibt es zwar verbale Zusagen zur sechsten Donauquerung und Nordostumfahrung, allerdings kommt diese Straße und Querung ja nicht allein deshalb, weil man sie sich wünscht. Ich erinnere daran, daß hier keine Vorarbeiten dafür geleistet wurden und daß es nicht einmal eine vage Festlegung einer möglichen Trasse gibt.

Ich darf Sie daher fragen: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in der nächsten Zeit setzen oder veranlassen, damit diese Idee einer Nordostumfahrung konkrete Formen annimmt und mehr als eine Idee in den nächsten Jahren wird?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß es hier keineswegs so ist, daß Nullvarianten bei der Planung vorhanden sind - im Gegenteil. Ich erinnere daran, daß sehr wohl die Planungsbereiche seit einigen Monaten damit beschäftigt sind, genau zu überlegen, welche Möglichkeiten es im Zusammenhang mit einer Nordostumfahrung gibt.

Es gibt ja auch, ausgehend von Bürgerwünschen im 22. Wiener Gemeindebezirk, verschiedene Varianten, die sich auf das Gebiet Donaustadt konzentrieren. Es gibt Überlegungen, diese in Niederösterreich anzusetzen, und es gibt sogar, wie mir bekannt ist, politische Gespräche über die Partei-

grenzen hinweg zwischen den Bürgermeister*innen von Groß Enzersdorf, Raasdorf und Vertreter*innen Wiens. Das heißt, daß es hier sehr konkrete Gespräche und Planungen auf politischer Ebene gibt.

Anhand der Informationen der letzten Tage bin ich überzeugt, daß hier in wenigen Wochen einige Varianten von der Planung vorgelegt werden können, von denen ich glaube, daß wir uns dann in einer sehr ruhigen und intensiven Diskussion mit den Bürger*innen darüber verständigen können, welche die bestmögliche und auch die ökologische Variante für die Nordostumfahrung ist. Ich glaube daher, daß auch die Frage der Donauquerung eine noch offene Frage ist. Es ist natürlich im Zusammenhang zu sehen und daher jetzt im ersten Moment nicht klar zu beantworten, ob das nun eine Tunnelform, eine Brückenform oder irgend eine andere Form werden soll.

Grundsätzlich ist es so, daß diese Nordostumfahrung in Wirklichkeit eine intensive ökologische Entlastung der Bürger*innen und Bürger Wiens ist. 100 000 Bürger*innen und Bürger sind durch den Verkehr, der sich durch Wien schleppt, vor allem auch aus dem niederösterreichischen Raum, aus Osteuropa, den Schwerverkehr, massiv in ihrem Umfeld belastet, egal ob es die Luftverschmutzung ist oder das Problem des Lärms, selbst Streßfaktoren sind, meiner Auffassung nach, ein nicht zu unterschätzender Grund. Es ist daher nicht zumutbar, daß Bürger*innen und Bürger ab 5 Uhr Früh aus den Betten - ich sage jetzt sehr salopp - geschupft werden, weil überall die Autos vorbeidonnern. Das ist in Wirklichkeit einer der wesentlichen Gründe, gerade auch für den Nordosten Wiens diese Überlegungen anzustellen.

Ich sage nochmals in konkreter Beantwortung Ihrer Frage, daß in wenigen Wochen die Detailplanungen vorliegen und wir dann in sehr offener Form politisch darüber diskutieren können, welche für die Bürger*innen, aber auch grundsätzlich aus ökologischer Sicht die günstigste Variante ist. Ich habe auch immer gesagt - und ich verweise auf die entsprechenden Überlegungen -, daß die Nordost- und Südumfahrung als Paket zu sehen sind.

Es kommen immer mehr Probleme auf uns zu, einerseits durch den erhöhten Transit, andererseits durch eine Verlagerung innerhalb der Stadt, was das Wohngebiet betrifft. Wie schon öfters gesagt: Früher hat man im 8. Bezirk gewohnt und ist in den 1. Bezirk zur Arbeit gefahren. Jetzt wohnt man im 10. oder 22. Bezirk und fährt zur Arbeit. Das heißt, es haben sich die Wege innerhalb der Stadt verlängert, und daher glaube ich, daß die Umfahrungen in diesem Zusammenhang wirklich notwendig und sie auch als Paket zu sehen sind.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir hier in den nächsten Wochen sehr konkrete Vorschläge auf den Tisch legen werden.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 3. Anfrage der Abg. Ilse-Maria Arié an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport. - Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Margarete Laska: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Anfrage, daß Familien mit Kindern bei der Umsetzung des sogenannten Sparpakets der Bundesregierung besonders betroffen sein werden, und die Frage an mich, welche Maßnahmen ich als zuständige Vertreterin des Landes Wien setzen werde, um Härtefälle hintanzuhalten, darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bürgermeisters in der Fragestunde des Gemeinderats verweisen, der vollkommen richtig darauf hingewiesen hat, daß man zwischen der Regierungserklärung und den Dingen, die da gesagt und festgeschrieben sind, unterscheiden muß.

Wenn man das mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, dann weiß man, daß besonders bei den Maßnahmen, von denen ich annehme, daß Sie sie ansprechen, immer dazugesagt und geschrieben wurde, daß erstens Verhandlungen mit den Sozialpartnern ausständig sind und zweitens Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften noch zu führen sein werden. Daher darf ich Ihnen versichern,

daß ich als Vertreterin des Landes Wien bei diesen Verhandlungen meine ganze Aufmerksamkeit darauf lenken werde, daß Härtefälle hintangehalten werden.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Ilse-Maria Arié (FPÖ): Frau Stadträtin! Ich habe nun wirklich ein Problem. Nachdem es die Regierung vor den Wahlen bereits an nötiger Transparenz fehlen hat lassen und ich den Eindruck habe, daß man jetzt auch nicht so genau weiß, was eigentlich geschehen wird, und der Herr Bgm. Häupl heute vormittag in der Fragestunde von Maßnahmen gesprochen hat, hätte ich schon ganz gerne gehört, welche konkreten Maßnahmen Sie im Falle des Falles in petto haben. Denn wenn beispielsweise Niederösterreich schon einmal prophylaktisch oder um die Familien zu fördern, die familienfördernden Maßnahmen massiv verstärkt hat, dann hätte ich von Ihnen gerne gehört, welche adäquaten Dinge Sie für den Fall des Falles hier in Wien vorhaben?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStvin. Margarete Laska: Das Problem, das Sie haben, kann ich akzeptieren. Mein Problem, das ich habe, ist, daß Sie offensichtlich schon sehr genau wissen, welche Dinge da auf uns zukommen. Offensichtlich haben Sie sich mit dem, was niedergeschrieben wurde, nicht auseinander gesetzt, wohl aber mit den Ankündigungen, die über die Medien gelaufen sind. Das ist eben die Schwierigkeit, daß man immer zwei Dinge auseinanderhalten muß, nämlich die Realität und das, was interpretiert wird.

Ich habe schon mehrmals gesagt, daß ich nichts davon halte, hypothetische Ängste zu schüren, sondern ich setze auf Verhandlungen und vor allem auf die Gremien, die eingesetzt sind, um hier zu verhandeln. Ich weiß schon, daß Sie grundsätzliche Probleme mit den Gremien der Sozialpartnerschaft haben oder daß es nicht Ihrer Parteilinie entspricht, daß sich hier Verhandlungspartner an einen Tisch setzen, sowohl die Sozialpartner als auch die Gebietskörperschaften. - Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist die, daß Wien in vielen Bereichen natürlich schon längst vor dieser neuen Regierungsbildung Maßnahmen gesetzt hat, die Familienförderung in verschiedensten Bereichen ausmachen. Ich erinnere Sie an den Wiener Familienzuschuß. Ich erinnere auch an eine ganze Fülle von Maßnahmen, die jetzt schon dazu beitragen, daß Härtefälle ausgeglichen werden beziehungsweise daß das Geld für jene, die bedürftig sind, auch zielorientiert dorthin gelang, wo es hinkommen muß und soll. Daher bin ich überzeugt davon, daß wir mit dieser Vorgangsweise auch in Zukunft den richtigen Weg wählen werden und so jedenfalls verhindern, daß die Auswirkungen für jene, die es auf keinen Fall treffen kann, tatsächlich eintreten.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Ilse-Maria Arié (FPÖ): Auf den gekürzten Wiener Familienzuschuß, der in bezug auf die doch vermutlich eintreffenden Veränderungen, wenngleich etwas modifiziert, nicht sehr passend ist, will ich jetzt gar nicht näher eingehen. Ich könnte mich natürlich jetzt mit dem Regierungsübereinkommen, von dem nicht feststeht, in welcher Form es bleiben wird, befassen, aber ich befasse mich mit etwas, das sehr bald, nämlich am 1. Jänner 1995, Realität wird und auch in diesem Finanz- und Investitionsplan, den wir vorhin besprochen haben, festgeschrieben ist - die Änderung der Umsatzsteuer im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Nachdem es so ist, daß es für die gemeinnützigen Betreuungseinrichtungen von Körperschaften öffentlichen Rechts Begünstigungen geben wird, die die Privaten nicht haben werden, frage ich Sie: Welche Vorsorge haben Sie getroffen, damit Sie die Kinder, deren Eltern dann die erhöhten Beiträge nicht bezahlen können, anderweitig unterbringen werden? Haben Sie auch an einen Ausgleichsbetrag, der direkt an diese Eltern zu zahlen ist, gedacht?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStvin. Margarete Laska: Zum Ersten ist es klar, daß Sie nicht über einen gekürzten Familienzuschuß reden können, weil es nämlich keinen gekürzten Familienzuschuß gibt.

Zum zweiten, was die Frage der privaten Kindergärten betrifft. - Auch damit haben wir uns ja schon einmal beschäftigt und klargestellt, daß diese steuerlichen Auswirkungen dann zu behandeln sein werden, wenn sie tatsächlich kommen. Es wird im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen auch noch darüber zu verhandeln und zu beraten sein, wie die Steueraufkommen, die jetzt anders zu beurteilen sind, in diese Verhandlungen mit einbezogen werden. Dies betrifft Vereine diversester Art und unter anderem auch die Kindergärten.

Es ist selbstverständlich so, daß wir bei den Kinderbetreuungseinrichtungen die Pläne, die wir haben, fortsetzen werden, und zwar was den Ausbau sowohl der Kindergärten als auch in weiterer Folge der Zusatzangebote wie Kindergruppen und Tagesmütter betrifft. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die an sich sehr gute Versorgung Wiens mit Kinderbetreuungsplätzen in Zukunft weiter ausgebaut wird. Wobei ich Sie neuerlich darauf hinweise, daß sich mein Förderungsgrundsatz vor allem nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit orientiert und daß ich relativ wenig Verständnis für Ihre Sichtweise habe, wenn Sie meinen, daß aus dem Steuertopf, wo alle braven und fleißigen Wienerinnen und Wiener regelmäßig ihre Steuern einzahlen - wie Sie ja immer argumentieren -, private gewinnorientierte Träger zusätzlich Geld beziehen sollen. *(Abg. Walter Prinz: Das ist wieder einmal eine ungeheuerliche Antwort!)* Da fehlt mir, muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ein bißchen das Verständnis. *(Abg. Walter Prinz: Für Ihre Politik fehlt uns auch das Verständnis!)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 4. Anfrage des Herrn Abg. Gerhard Göbl an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen. - Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage möchte ich zu Beginn uns allen in Erinnerung rufen, daß bemerkenswerterweise der Anlaß für die Bemühungen zu einer Regelung der Arbeitszeit, der Arbeitshöchstzeit, für Ärzte eigentlich eine Auseinandersetzung darüber war, daß die Landesdirektion der Unfallversicherungsanstalt der ihr unterstellten Anstalt Unfallkrankenhaus Lorenz Böhler eine - nach dem bestehenden Gesetz rechtswidrige - Überschreitung dieser Höchstzeiten untersagen wollte. Während es noch vor einem Jahr in der Diskussion, die damals an der Universitätsklinik in Innsbruck geführt worden ist und wo man sich ebenfalls um eine Neuregelung der Arbeitszeit für Ärzte bemüht hat, darum gegangen ist, daß dort die Ärzte gemeint haben, sie müßten länger arbeiten, als sie wollten. In der Diskussion ist eine Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten für Ärzte laut geworden. Hier in Wien haben die Ärzte eine Forderung nach längeren Arbeitszeiten erhoben. Das zeigt die gesamte Problematik, die dieser Thematik anhaftet.

Selbst in der Gruppe der Betroffenen, um deren Rechtsschutz es geht - also die Dienstnehmer - sind die Auffassungen darüber, was die ihnen zumutbaren und wünschenswerten Arbeitszeitmodelle betrifft, sehr unterschiedlich. Unter diesem Gesichtspunkt wundert es nicht, daß die Diskussion darüber sehr fokussiert - einmal so und einmal so - geführt wird, daß sehr unterschiedliche Positionen eingenommen werden und es vor allem sehr lange dauert beziehungsweise gedauert hat, bis man zu einer Regelung kommt.

Umso erfreulicher ist es, daß sich der Sozialminister sehr engagiert des Themas angenommen hat und es ihm in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum gelungen ist, eine sehr plausible Punktion über die künftigen Regelungen zustande zu bringen. Aufgrund dieser Punktion und dieser gemeinsamen Beratungen mit den verschiedenen Interessenvertretungen, Landesvertreter, Vertreter der Gebietskörperschaften anderer Art und ähnlichen vergleichbaren Einrichtungen, Vertreter der Ärzteschaft et cetera, ist nun ein Gesetzesentwurf erarbeitet worden, der nach unserer Einschätzung im großen und ganzen jedenfalls geeignet ist - gemessen an der Situation in Wien -, den gegenwärtigen Zustand vernünftig und auch im Interesse der Patienten richtig abzudecken.

Zum anderen enthält dieser Entwurf zukunftsorientiert ein Modell der schrittweisen Veränderung, also den Versuch, im Hinblick auf die EU-Richtlinien - die ja zu beachten sind - eine Lösung zu finden, die bis zum Jahre 2004 Schritt für Schritt eine Reduktion der derzeitigen Arbeitszeiten für Ärzte vorsieht.

Insgesamt sehen wir diesen Entwurf und dieses Vorhaben des Sozialministers durchaus positiv, wenn es auch einige Detailfragen gibt, wo es selbstverständlich auch aus der Sicht der Situation Wiens Anmerkungen gibt. Aber, Herr Abgeordneter, es geht ja nicht nur um eine Regelung für Wien, sondern um eine österreichweite Regelung. Bei einer dieser Besprechungen - und zwar am 25. November 1994, wo ich die Gelegenheit gehabt habe, das selbst zu hören - habe ich eigentlich mit Überraschung gehört, daß es in den niederösterreichischen Spitälern 50 Primariate gibt, die ausschließlich aus einem Primarius bestehen, und daß daher von diesem Maßstab her gesehen all das, was an gesetzlichen Vorhaben für Wien im gegenwärtigen Zeitpunkt vertretbar und verkraftbar ist, etwa aus der Sicht des Bundeslandes Niederösterreich, eine unvorstellbare Anforderung ist, weil das dort nicht erfüllt werden kann.

Ich bin daher sehr skeptisch, ob auch bei voller Unterstützung durch das Bundesland Wien dieses Vorhaben des Sozialministers so rasch realisiert werden kann, denn vermutlich ist Niederösterreich mit seinen 50 Primariaten, wo es nur einen einzigen Primarius gibt und keinen weiteren Arzt, nicht das einzige Bundesland, das derartige Schwierigkeiten auf diesem Sektor hat. Daher muß man bei all dieser positiven Beurteilung ein bißchen skeptisch sein, ob eine solche österreichweite Regelung zustande kommen wird.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Gerhard Göbl (SPÖ): Herr Stadtrat! Ich habe da jetzt so ein bißchen etwas herausgehört. Da geht es auf der einen Seite um Kosten, denn eine Ein-Mann-Besetzung ist natürlich billiger, als wenn ich zwei habe. Auf der anderen Seite: Wenn ich die Arbeitszeiten reduziere, brauche ich natürlich auch mehr Personal. Zumindest verstehe ich es so, daß nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen oder der Gespräche eigentlich abzulesen ist, daß hier mehr Personal gebraucht und damit teurer wird.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter! Natürlich! Eine schrittweise Verkürzung der Tages-, Wochen-Arbeitszeit, der ununterbrochenen Arbeitszeit, kann auf der einen Seite durch eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden, die es dann gilt, mit der Personalvertretung auszuhandeln. Daher ist es wichtig, daß an diesen Verhandlungen von Anfang an vom Sozialminister auch die Gewerkschaft und die Interessenvertretung der Ärzte beigezogen worden sind.

Aber es stellt sich auch - wenn man unseren Ärztestand in den Wiener Spitälern, in den sehr gut ausgestatteten Spitalsträgern, nimmt - sicherlich die Frage, ob das sehr engagierte Konzept, das man sich hier vorgenommen hat und das etwas über dem liegt, was in anderen EU-Staaten als Maßstab gilt, so leicht realisiert werden kann, in einer Zeit, wo ja auch mit Recht von den stark ansteigenden Spitalskosten die Rede ist.

Ich erinnere daran, daß etwa die Personalaufstockungen im Bereich der Spitäler und Pflegeheime der Stadt Wien in den letzten fünf Jahren zu einer Personalkostensteigerung um 80 Prozent geführt haben und daß daher weitere Personalerhöhungen in den kommenden Jahren außerordentlich schwierig sein werden. Mag sein, das kann vielleicht verkraftet werden, nur wenn man sich zum Beispiel vor Augen führt, daß es in den niederösterreichischen Spitälern 50 Primariate gibt, wo das Primariat aus einem einzigen Arzt besteht, dann kann man sich ausrechnen, welche Personalanforderungen dort realisiert werden müßten, um das herzustellen.

Das bedeutet wahrscheinlich eine Verfünzfachung des Personalstandes in einer Reihe von Spitälern, und das gibt mir doch zu denken, ob es so leicht sein wird, das zu realisieren.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Nein?

Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 5. Anfrage der Frau Abg. Mag. Christine Lapp an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsfr. StR. Fritz Svihalek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Frage, "Welche Haltung nimmt die Stadt Wien zur bevorstehenden Novelle der Verpackungsverordnung ein?", ist damit die grundsätzliche Bemerkung eine sehr kritische. Ich werde versuchen, mit einigen Punkten das Warum zu begründen.

Es beginnt erstens einmal mit der Bemerkung der politischen Vorgangsweise. Ich halte es für schlichtweg unerträglich, daß das Bundesministerium für Umwelt am 15. November die entsprechenden Unterlagen überreicht und eine Frist mit 15. Dezember gesetzt hat, hier eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten. Wenn man sich vorstellt, wie komplex dieses Thema ist und wie schwierig gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abfallwirtschaftsgesetzes diese Verordnungsfrage ist, dann kann man wirklich sicher sein, daß das ein Zeitraum ist, der ganz einfach politisch nicht zu akzeptieren ist. Ich meine daher, es gehört einmal gesagt, daß so sicherlich nicht mit den Bundesländern umgegangen werden kann.

Zweitens muß man zu diesem Entwurf in aller Deutlichkeit sagen, daß er in Wirklichkeit keine Vermeidungsmaßnahmen vorsieht, aber es immer der oberste Grundsatz des Abfallwirtschaftsgesetzes war, genau diese Vermeidung durchzuführen. Ich sage in aller Offenheit, daß hier die Verantwortung bei der Frau Bundesministerin liegt, denn bekanntlich sind Verordnungen ja ihre Sache und sie hat damit dem Gesetzgeber nicht entsprochen. Das Abfallwirtschaftsgesetz ist die eine Sache, aber die Verordnungen, die ein ganz wichtiger Bereich sind, sind jene Chance, auch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen. Das muß auch einmal mit aller Klarheit gesagt werden und daher liegt die politische Verantwortung in diesem Fall ausschließlich bei der Frau Bundesministerin.

Es ist auch so, daß neben der Frage der Vermeidung die Frage des Stoffes und des Verwertens in der Form, wie sie in der Verpackungsverordnung angeführt ist, in krassem Widerspruch zu den Intentionen des Abfallwirtschaftsgesetzes, nämlich Vermeiden und Wiederverwenden, steht - um damit einige Punkte zu nennen, die vielleicht Detailfragen sind. Es ist eine unvollständige Erfassung und Lizenzierung der Verpackung.

Ich möchte Ihnen etwas vorlesen, nur damit Sie sehen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie schleißig eigentlich uns diese Verpackungsverordnungsentwürfe überreicht wurden. Das sage ich, weil es ein sehr sichtbares Zeichen ist, daß etwa der Punkt der Aufzählung der Nichtverpackungen in diesem Entwurf mehr Fragen entstehen läßt, als eigentlich geklärt werden sollen.

Ein Beispiel: Es drängt sich für mich die Frage auf, daß die Probleme der Kugelschreiberminen, der Kugelschreiberhüllen, der Klebestift-, Lippenstifthüllen und andere Punkte nicht gelöst sind. Ebenso die Frage, ob Fleischfolien, die in dieser Liste sind, im Zusammenhang mit Infusions- und Blutinfusionsbeutel gemeint sind. Also Sie sehen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß in Wirklichkeit hier noch mehr Fragen aus diesem oberflächlichen Verpackungsverordnungsentwurf entstehen, als eigentlich zu klären wären.

Besonders entscheidend und für uns nicht akzeptabel ist ein Punkt, den ich Ihnen vorlesen möchte, weil er wirklich wichtig ist. Er ist zum auf der Zunge zergehen lassen. Der Entwurf des Bundesministeriums nach Absatz 9 des Paragraphen 2, der sich mit der Möglichkeit der thermischen Verwertung befaßt, lautet: Thermische Verwertung im Sinn dieser Verordnung liegt vor, wenn getrennt erfaßte Stoffgruppen von Verpackungen erstens in den dafür genehmigten Anlagen oder An-

lagenteilen im Rahmen von Produktionsprozessen oder zweitens in Anlagen zur Energiegewinnung für Strom und Fernwärme eingesetzt werden und die Energie nach dem Stand der Technik gewonnen und genutzt wird. Das würde für Wien bedeuten, daß man in den Hausmüllverbrennungsanlagen, die sich ja mit der effizientesten Rauchgasreinigung überhaupt in Europa durchgesetzt haben, nichtverwertbare Verpackungsabfälle zuerst trennt, eigens transportiert, von den verwertbaren Abfällen, die natürlich noch durch die Vermischungen mit unverwertbaren entsprechend verunreinigt sind und daher schwieriger verwertbar sind, wieder aussortiert, zu Brennstoffen aufbereitet und dann letztendlich doch in dafür genehmigten Anlagen verbrennt. Diese - und das sagen wir ja immer wieder - verursachen, abgesehen von den EBS, die erhöhten Schadstoffemissionen in der Luft. Jetzt sage ich es auf gut wienerisch: Es ist unerträglich, daß durch diese Verpackungsverordnung irgendein Zementwerk das tun darf, aber Wien, mit der besten und größten Technologie, nicht. Das ist politisch nicht zu akzeptieren, und an diesem Beispiel sieht man, daß sich offensichtlich das Umweltministerium nichts dabei gedacht hat.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Stadtrat! Wie schätzen Sie die weitere Vorgangsweise im Bereich der finanziellen Maßnahmen ein?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Fritz Svihalek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich schätze es grundsätzlich so ein, daß die bisherige Vorgangsweise, die gewählt wurde, nicht mehr zu akzeptieren ist. Denn durch diese Unfähigkeit der Verpackungsverordnung haben das Ministerium, ARA und andere immer nur den Schluß gezogen, die Gebühren für die Konsumenten und für die Wirtschaft zu erhöhen. Das ist aus der Sicht der Stadt Wien ganz einfach nicht zu akzeptieren. Es kann bitte keine Lösung sein, daß die Problemlösung von den eigentlich zuständigen Stellen weggeschoben wurde und man sich in Wirklichkeit immer nur in ein finanzielles Mehr für den Konsumenten, für die Wirtschaft geflüchtet hat.

Wir werden daher, ganz konkret gesagt, wirklich nur bei Offenlegung all dieser Zahlen und bei einem entsprechenden Kassasturz die Bereitschaft signalisieren, speziell über diese Dinge weiterzudiskutieren. Aus diesem Entwurf der Verpackungsverordnung ergibt sich nämlich, daß die Strategie gleichbleibt. Man löst keine Probleme und verschiebt sie um einige Monate. Wenn es dann nicht geht, wird der Konsument oder die Wirtschaft dafür bezahlen. Das ist für uns nicht zu akzeptieren und daher kann man davon ausgehen, daß ohne einen genauen finanziellen Plan oder Kassasturz von uns hier sicherlich keine weitere Unterstützung vorgenommen wird.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Nein.

Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 6. Anfrage der Frau Abg. Susanne Jerusalem an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport. - Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Margarete Laska: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Anfrage - "Welche Auswirkungen haben die beabsichtigten Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in der Periode 94 bis 98 auf Wien?" - gilt grundsätzlich, daß die in den Vereinbarungen und in der Regierungserklärung getroffenen und angesprochenen Punkte vor allem das Personal betreffen, denn die Höhe des Personalstandes, die Mehrdienstleistungen, die Revision der Teilungsziffern und die Verlegung der Fortbildung von Lehrern in die Schulfreizeit sind Maßnahmen, die man im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Dienstpostenpläne sehen muß. Die Erstellung der Dienstpostenpläne und vor allem die Genehmigung ist jetzt schon Bundessache. Das heißt, daß die Kosten auch vom Bund getragen werden. Es wird daher aus Wiener Sicht darauf zu achten sein - und da gibt es Ver-

handlungen zwischen den Gebietskörperschaften -, daß die Einsparungen und Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung hier bevoranschlagt sind, nur einheitlich gesehen werden können und vor allem keine Lastenverschiebung zuungunsten der Länder erreicht werden kann.

Ich meine daher, daß in den Verhandlungen mit dem Bund darauf hinzuweisen sein wird, daß die Einsparungen und die Maßnahmen des Bundes zu ihrer Erreichung eine Einheit bilden müssen und daß dadurch grundsätzlich keine Mehrbelastungen für Wien entstehen können.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Susanne Jerusalem (GA): Ich deute die Antwort einmal so, daß - für den Fall - doch recht massive Kürzungen kommen, die im Stadtschulratskollegium besprochen wurden und wo auch darauf hingewiesen wurde, daß damit ein großes Risiko für die Schulen verbunden ist und die Stadt Wien dann derartige Kosten nicht beabsichtigt zu ersetzen.

Ich frage daher jetzt konkret: Wird die Stadt Wien im Falle der Umsetzung, wenn es zu Reduktionen auf irgendeinem dieser Gebiete kommt, Kosten übernehmen?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Frau Stadträtin, bitte.

LhptmStvin. Margarete Laska: Wenn ich mir jetzt ganz konkret vorstelle, was Einsparung von Lehrerdienstposten bedeutet, dann sehe ich das im Zusammenhang mit der Ankündigung des neuen Unterrichtsministers, daß er sein Auge auf die Schulversuche werfen wird. Wie wir wissen, sind Schulversuche dienstpostenintensiver als das Regelschulwesen. Ich befürchte - das habe ich sehr deutlich schon zum Ausdruck gebracht -, daß der Herr Bundesminister sein Auge vor allem auf die Schulversuche Mittelschule werfen wird und unter Umständen hier vermeint - nicht zu sehr aus Kostengründen, sondern auch aus anderen Gründen -, daß man beides vereinen könnte, nämlich seine Zielsetzungen und die Einsparungen betreffend Dienstposten.

Wir werden uns daher mit Vehemenz von Wien aus wehren, sollte es tatsächlich zu einschneidenden Maßnahmen vor allem aus inhaltlichen Gründen, was die Schulversuche Mittelschule betrifft, kommen, wenn es also hier zu Beschneidungen kommt. Das ist aber grundsätzlich eine andere Geschichte.

Noch einmal der Zusammenhang mit den Dienstpostenplänen: Diese Kosten, die Lehrer betreffen, kann Wien, ohne das Konzert der anderen Bundesländer zu verlassen, nicht übernehmen, denn die Lehrerkosten sind Bundessache. Noch dazu könnten wir ja die Schulversuche ohne Zustimmung des Ministeriums nicht weiterführen. Auch hier können wir diesen gemeinsamen Weg koordiniert mit den Bundesländern aus meiner Sicht nicht verlassen. Das ist die Schwierigkeit, in der wir uns befinden.

Wir werden daher alle Maßnahmen setzen, um zu verhindern, daß es im pädagogischen Bereich, vor allem im Schulversuchsbereich, Rückschritte gibt. Da bin ich mir auch sicher, daß sich die Eltern ganz massiv wehren werden, denn sie haben jetzt lange Zeit Erfahrungen gemacht, auch über die Güte dieser Schulversuche. Daher sind hier Maßnahmen zu setzen. Es wird nicht möglich sein, aus meiner Sicht, daß Wien als einziges Bundesland ausschert und sagt, daß wir jetzt - sozusagen freiwillig - Lehrerkosten übernehmen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Susanne Jerusalem (GA): Die Schule ist zur Zeit zwei sehr unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt. Wie Sie gerade gesagt haben: Die eine wäre ein tatsächlich umgesetztes Sparpaket und die andere ist sicher in der Gestalt des neuen Ministers Busek aufgetreten, von dem ich annehme, daß er uns beiden ein Dorn im Auge ist. Da sehe ich eine gewisse Übereinstimmung. Trotzdem noch einmal zurück zum Sparpaket: Das, was meiner Meinung nach möglicherweise auch als erstes, neben den Schulversuchen, in Gefahr gerät, ist eine zusätzliche Betreuung der ausländischen Kinder, wo ja Begleitlehrermaßnahmen notwendig sind, die lehrerintensiver sind.

LhptmStvin. Margarete Laska (*unterbrechend*): Das ist ja auch ein Schulversuch.

Abg. Susanne Jerusalem (*fortsetzend*): Ja. Auf der anderen Seite geht es um die Integration der behinderten Kinder, wo es ja eine Novelle gegeben hat und die nicht mehr Schulversuch ist. Wenn wir also davon ausgehen, daß die Stadt Wien selbst keine Kosten übernehmen kann, so wie Sie es jetzt geschildert haben, dann ist meine Frage:

Welche Maßnahmen können Sie sich - abgesehen von einer Kostenübernahme - vorstellen, die das Risiko für die Betreuung der ausländischen Kinder oder das Risiko, daß die Behindertengesetz-Novelle nicht umgesetzt werden kann, minimieren?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStvin. Margarete Laska: Nur damit wir klarstellen: Mir ist der Herr Unterrichtsminister, sozusagen ad personam, kein Dorn im Auge, aber seine politischen Aussagen sind der Stein des Anstoßes. Darüber sind wir uns vollkommen einig. Das bezieht sich auf den zweiten Punkt, den Sie ansprechen, weil es ja Schulversuche betrifft, die er sich genau ansehen möchte. Daher müssen wir überall dort aufpassen, wo Wien - wie seit Jahren - mittels Schulversuche Meilensteine in der Pädagogik, die dann letztendlich in Gesetzesform übernommen wurden, gesetzt hat. Gott sei Dank sind wir bei den behinderten Menschen und bei der Integration schon ein Stück weiter. Da sind wir über das Schulversuchsstadium hinaus. Daher habe ich hier nicht die Befürchtung, daß er, was die Integration der Behinderten betrifft, zurückziehen kann.

Sehr wohl habe ich eine Befürchtung, was die Betreuung und den Integrationsweg bei den ausländischen Kindern betrifft. Da meine ich, daß wir alle demokratischen Mittel zur Hilfe nehmen müssen, um einen Rückschritt in der Pädagogik zu verhindern. Ich meine, daß wir hier eine breite öffentliche Meinungsbildung hinter uns haben, die auch ein gemeinsames Vorgehen ermöglicht.

Noch einmal: Ich bin wirklich überzeugt davon, daß wir uns im gemeinsamen Vorgehen mit den Gebietskörperschaften - sprich: mit den Ländern - dem Bund gegenüber dagegen wehren müssen, daß Budgetkonsolidierungen zu Lasten der Länder gemacht werden. Daher wird in einem engen Konzert auch mit den Finanzlandesreferenten so vorzugehen sein, da Kompetenzverlagerungen nur parallel mit den Mittelverlagerungen laufen, und man - wenn dieser Weg eingeschlagen wird - sagt: Okay, es werden Kompetenzen verlagert, aber gleichzeitig damit auch die Mittel in die Landesverantwortung transferiert.

Da können wir schon wieder darüber reden. Aber nur zu sagen, ich delegiere Aufgaben und es kommt kein Geld dazu, damit kann ich mich sicherlich nicht zufriedengeben, und da werden wir uns auch zur Wehr setzen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Damit ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 7. Anfrage des Herrn Abg. Mag. Franz Karl an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien. - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Herr Abgeordneter! Die Verlegung der B 1 hat für mich eine sehr hohe Priorität. - Das war es!

Präsidentin Erika Stubenvoll: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Franz Karl (*ÖVP*): Liegt diese Priorität, wenn ich Sie als Meidlinger Mandatar betrachten darf, vor dem Gürtel und der Umfahrungsstraße Hetzendorf?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Herr Abgeordneter! Ich stehe hier eigentlich nicht als Meidlinger Mandatar für Fragen und Antworten zur Verfügung - das würde auch der Stadtverfassung widersprechen. Ich möchte überhaupt keine, auch nicht als Stadtrat, Prioritätenreihung vornehmen. Es

ist nur ein Faktum. Daher muß man klar sagen, daß der Herr Bundesminister Schüssel dem Land Wien verboten hat, Planungen im Bereich des Gürtels zu unternehmen, mit einer einzigen Ausnahme - im Bereich von Schönbrunn. Sie können jetzt raten, warum der Herr Minister Schüssel einen einzigen Bereich ausnimmt, weil er nämlich in dem Bereich Bezirksfunktionär war oder noch immer ist; wenn man schon von Bezirksfunktionären spricht. Aber für den Bezirk Meidling, jetzt aus gesamtstädtischer Sicht, ist die Verlegung der B 1 aus der Schönbrunner Schloßstraße in die Schönbrunner Straße ein wichtiges Projekt.

Ich bin auch sehr dafür, daß Sie wieder einmal demonstrieren. Sie müßten nur in aller Ehrlichkeit und Offenheit sagen, wo das Problem liegt. Es liegt ausschließlich darin, daß es vom Bund - sprich: vom Bundesminister Schüssel - so wie für viele andere Projekte in Wien kein Geld gibt.

Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, mit Ihnen und vielen anderen bei Minister Schüssel vorzusprechen oder auch zu demonstrieren - wie immer Sie wollen. Wir können das gerne gemeinsam tun. Dort ist das Geld zu holen. Das ist die Antwort. (*Abg. Dr. Oskar Wawra: Dann gehen wir gleich zum Lacina!*) Auch wenn Sie, Herr Kollege Wawra, "Lacina" dazwischenrufen, ist es eine eher dürftige Antwort, denn es ist der Minister Schüssel für diese Fragen verantwortlich. Er hat auch die Reihung vorzunehmen.

Der Kollege Svihalek hat dies schon in seiner Anfragebeantwortung an Sie, Kollege Wawra, klar zum Ausdruck gebracht. Die Reihung ist mir nicht verständlich. Vielleicht ist es Ihnen verständlich, daß manche kleinen Orte Umfahrungsstraßen um etliche Milliarden bekommen, aber die Stadt Wien entsprechende umweltunterstützte und gestützte Maßnahmen nicht setzen kann. Für diese Reihung ist der Minister Schüssel verantwortlich!

Präsidentin Erika Stubenvoll: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Franz Karl (*ÖVP*): Herr Stadtrat! Für die Reihung innerhalb Wiens gibt es natürlich schon einen Einfluß der Wiener Stadt- und Landesregierung. Ich könnte mir also vorstellen, daß dieser Einfluß auch von Ihrer Seite entsprechend geltend gemacht werden könnte. Aber ich frage Sie, angenommen es wäre die Finanzierung gesichert: Sehen Sie sich ähnlich wie Herr StR. Svihalek in der Lage, einen Zeitplan für eine Realisierung von Projekten, die die B 1 ins Wiental bringen würde, anzugeben?

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Ich darf hier noch einmal darauf aufmerksam machen, es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit schon viele Jahre entgangen sein: Ich habe ein ausdrückliches Verbot hinsichtlich der übrigen Straßenplanung, zum Beispiel im Gürtelbereich, bekommen, insofern, als dafür kein Schilling Bundesgelder ausgegeben werden darf. Damit erübrigt sich jede Frage einer Reihung oder Nichtreihung. Wenn ein einziges Projekt übrigbleibt - wie soll ich mit einem Projekt eine Reihung vornehmen oder eine Prioritätenliste erstellen?

Diesem Projekt, wie ich schon in der ersten Beantwortung gesagt habe, wird durchaus eine hohe Priorität beigemessen. Dieses Projekt ist relativ ausgereift. Bei den Planungen hinsichtlich einer Garage für PKW und für Busse vor Schönbrunn ist auch berücksichtigt, daß man dieses Projekt verwirklichen und unmittelbar nach einer Finanzierungszusage seitens des Bundes in eine Detaillierung bringen kann, sodaß aus meiner Sicht durchaus im Jahre 1996 mit dem Bau begonnen werden kann. Dem steht nichts entgegen, außer einer klaren Aussage, die der Bund zu treffen hat.

Um es noch einmal klar zu sagen: Hinsichtlich dieses Projekts besteht zwischen Minister Schüssel und mir keine Differenz, kein Widerspruch. Wenn es hier eine Möglichkeit gibt, das zu verwirklichen, werden wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Daher nehme ich auch zur Kenntnis, daß andere Bereiche momentan nicht bearbeitet werden dürfen. Ich würde es mir gerne wünschen.

Wenn Herr Minister Schüssel grünes Licht gibt, werde ich sicherlich nicht nein dazu sagen und meinen: Lieber das nicht, weil ein anderes dann nicht kommt!

Bei aller Wichtigkeit und Bedeutung der anderen Projekte, insbesondere des Projekts Gaudenzdorfer Gürtel und Margaretengürtel: Ich warte auf grünes Licht von Minister Schüssel, und dann werden wir gemeinsam an einem Strang ziehen; das ist gar keine Frage.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Herr Stadtrat. Damit ist die Fragestunde beendet.

An schriftlichen Anfragen wurde von der Österreichischen Volkspartei eine eingebracht.

Die Abgen. Gerhard Pfeiffer und Helga Seeliger haben einen Antrag, betreffend Pflegegebühren für Begleitpersonen, eingebracht. - Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Ilse-Maria Arié und Johann Römer haben eine an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend die Auswirkungen des Sparpakets beziehungsweise Belastungspakets der Bundesregierung auf die Wiener Bevölkerung, eingebracht.

Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt. Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Zahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Wir kommen nun zur Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird.

Berichterstatte hiezu ist Amtsf. StR. Johann Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte Amtsf. StR. Johann Hatzl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags! Hohes Haus!

Die letzte Novelle zum Wiener Bezügegesetz für Wien hat unter anderem bestimmt, daß die aufgrund dieses Gesetzes gebührenden Geldleistungen im Jahr 1994, was den Bereich der Politikerbezüge betrifft, nicht erhöht werden. Die vorgeschlagene Regelung bedeutet, daß eine Fortsetzung in gleicher Form vorgenommen wird.

Ich darf gleichzeitig sagen, daß auch beabsichtigt ist, eine endgültige Regelung im Zuge der anstehenden Neuordnung der Entschädigungen nach dem Wiener Bezügegesetz zu treffen.

Ich ersuche daher um Zustimmung des Landtags für das vorliegende Gesetz.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander (GA): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Selbstverständlich werden wir diesem Punkt zustimmen. Es gibt aber dazu noch etwas zu sagen, auch zum Initiativantrag, den wir eingebracht haben, er gehört nämlich ganz genau zu diesem Tagesordnungspunkt.

Hier geht es ein wenig um Privilegienabbau. Das ist uns aber überhaupt nicht genug, denn Sparen bei jenen, wo die Regierenden ganz klar wissen, daß sie sich kaum zur Wehr setzen werden oder sich gar nicht leisten können, sich entsprechend zur Wehr zu setzen, ist ganz einfach zu leicht-

gemacht. Darüber ist heute schon sehr viel gesprochen worden, und es wird auch sicher noch sehr viel darüber debattiert werden.

Ich will Ihnen nun etwas zu unserem Initiativantrag sagen. Es geht dabei auch darum, daß ein Kernstück dieses Sparpakets auch sein könnte, daß bei den Privilegien der Politiker ein bißchen eingespart wird.

Politikerprivilegien sind zum Beispiel Bezüge, die die Bezirksvorsteher-Stellvertreter in ihren Bezirken erhalten. Sie beziehen sehr viel Geld, aber tun dafür eigentlich sehr wenig. Rechnet man das Bezirksvorsteher-Stellvertreter-Gehalt in unsere Form um, wie wir das in diesem Initiativantrag fordern, dann meinen wir, daß der Bezirksvorsteher-Stellvertreter dann ein bißchen etwas tut, wenn der Bezirksvorsteher kurzfristig verhindert ist. Wir meinen, daß es genug wäre, wenn diese Bezirksvorsteher-Stellvertreter die Gage eines Klubobmanns oder einer Klubobfrau im Bezirk erhielten.

Rechnet man sich das dann übers Jahr aus, sind die Tage oder Wochen, wo der Bezirksvorsteher vorübergehend nicht vorhanden ist und durch den Bezirksvorsteher-Stellvertreter vertreten werden muß, hinreichend gut bezahlt. Diese Variante würde das Budget der Gemeinde Wien, wenn man es nach den Bestimmungen des Wiener Bezügegesetzes berechnet, mit rund 33 Millionen Schilling pro Jahr weniger belasten. Ich glaube also, daß der Arbeitsanfall in keinem Verhältnis zu dem steht, was hier bezogen wird. In diesem Zusammenhang wird dieser Initiativantrag gestellt. *(Beifall bei der GA.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Wawra. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Oskar Wawra (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dieser Novelle des Bezügegesetzes beschließen wir heute im Landtag, daß alle Wiener Politikergehälter, so wie im vergangenen Jahr, eingefroren werden und eine analoge Erhöhung mit den Beamtenbezügen nicht erfolgt. Ein demonstrativ solidarischer Schritt und ein demonstratives Zeichen, das wir hier setzen.

Für uns ist bei dieser Regelung nur ein Wermutstropfen dabei: Das Ganze bewirkt ungefähr 12 Millionen Schilling, die hier insgesamt eingespart werden, die aber nach dem derzeitigen Stand im allgemeinen Wiener Steuertopf versickern. Jetzt sind natürlich 12 Millionen Schilling angesichts des 130 Milliarden-Budgets der Stadt Wien nicht sehr viel. Das sind also nicht einmal 0,01 Promille, und sie bewegen daher eigentlich im Rahmen des Gesamtbudgets nichts. Wenn man aber diese 12 Millionen Schilling für soziale Zwecke widmen würde, dann könnte man wirklich etwas damit erreichen.

Nur um Ihnen das ganz kurz zu verdeutlichen: Mit diesen 12 Millionen Schilling könnte man zum Beispiel 12 000 einkommensschwächeren Wienerinnen und Wienern einen Heizkostenzuschuß von 1 000 Schilling gewähren oder allen Wiener Dauersozialhilfe-Empfängern und Sozialrentnern ein Extra-Weihnachtsgeld von 2 000 Schilling ausbezahlen. Man könnte aber auch damit allen Kindern, die in Wien in Heimen oder bei Pflegeeltern leben, ein Weihnachtsgeschenk von 3 500 Schilling machen.

Ich möchte daher beantragen, daß diese Mittel ausschließlich für soziale Maßnahmen zweckgebunden und konkret den Bezirksvorstehern für Geldaushilfen zur Verfügung gestellt werden, da in den einzelnen Bezirken - vor Ort - die echten Sozialfälle oft am besten erkannt werden und man dort auch weiß, wo wirksam geholfen werden kann.

Den Anträgen der grünen Alternative können wir nicht nahetreten. Ich ersuche Sie aber, diesen Beschlußantrag noch einmal zu überdenken und ihm zuzustimmen, weil Sie damit der Wiener Politikerlohnrunde erst einen echten Sinn geben und damit auch etwas bewirken können, was sozial Bedürftigen konkret zugute kommt. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg. Johann Herzog (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch seitens der FPÖ gibt es natürlich zur Änderung des Wiener Bezügegesetzes eine Zustimmung. Wir sehen darin die richtige Haltung der Wiener Stadt- und Landespolitiker zum Belastungspaket, das uns die Bundesregierung geschnürt hat. Ich glaube, daß hier eben durch jahrelange Versäumnisse der Bundesregierung ein Schuldenberg angehäuft wurde der offensichtlich nur mehr mit einem massiven Notopfer der Bevölkerung in den Griff zu bekommen ist. Hoffentlich wird dieses In-den-Griff-bekommen gelingen.

Meine Damen und Herren! SPÖ und ÖVP lassen leider, es wurde schon mehrmals gesagt, die soziale Ausgewogenheit in diesem Belastungspaket völlig vermissen. Letztlich belastet werden in erster Linie eher sozial Schwächere, kinderreiche Familien und Alleinerzieher. Die Verschlechterungen im Sozialbereich betreffen ja doch einen großen Personenkreis. Der Entfall der Karenzurlaubsgelder trifft circa 26 000 Personen. Die geplante Überprüfung der Sonder-Notstandshilfe und die Senkung der Notstandshilfe treffen rund 70 000 Personen, die Abschaffung der Familienzuschläge beim Arbeitslosengeld könnte zirka 100 000 Personen treffen.

Man kann und muß feststellen, daß seitens der Stadt Wien der Herr Landeshauptmann Häupl letztlich Mitverhandler bei diesem Sozialabbau gewesen ist, und da kann die Sozialdemokratische Partei noch solange dagegenreden: Um dieses Faktum, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, kommen Sie sicher nicht herum.

Aber es wurde auch ein anderes falsches Signal gesetzt, nämlich was die Zahl der Bundesregierungsmitglieder betrifft, die wurde ja bekanntlich erhöht. Man muß sich hier fragen, was sich die Bevölkerung dabei denken soll. Ich kann sogar feststellen, daß wir irgendwo mit unserem Gehaltsverzicht einen Beitrag leisten können, damit das anfallende Staatssekretärsgehalt abgedeckt wird, natürlich nicht ausschließlich, das weiß ich schon, aber zu einem nicht unwesentlichen Teil. Doch der Gehaltsverzicht unsererseits, auch in diesem Fall, kann nicht verdecken, daß die SP-Politiker in Wien weiterhin einen falschen Weg der Geldverschwendung gehen. Zum Beispiel geht heute ein wahrer Geldregen auf diverse parteipolitische Organisationen nieder, ebenso im Rahmen der Subventionsliste auf alle möglichen obskuren Vereine, wenn sie nur die richtige Ausrichtung haben.

Wie sieht es jetzt mit dem Gehaltsabschluß der Gemeindebediensteten aus, meine Damen und Herren? Der ist noch offen. Vielleicht hören wir heute Näheres. Die Stadt Wien hat in der letzten Gemeinderatssitzung durch StR. Hatzl versprochen, daß es keinen Abschluß geben wird, der unter der Inflationsrate liegt und daß es kein Streichen des Bienniums geben wird, also muß dieser Abschluß mehr als die 2,87 Prozent betragen, der den Bundesbediensteten angeboten wurde, denn die Inflationsrate liegt höher. Uns wäre ein Sockelbetrag am liebsten gewesen, weil er angesichts dieser Belastungswelle sozial ausgewogen gewesen wäre. Liegen Ihnen die Gewerkschaften in Wien und der Arbeitgeber in Form der Wiener Landesregierung mehr am Herzen als die anderen, so wie es in der Bundesregelung offensichtlich geschehen ist? Liegen Ihnen die Gehaltsbezieher über 35 000 Schilling im Monat mehr am Herzen?

Daher, meine Damen und Herren, nochmals: Selbstverständliche Zustimmung der Freiheitlichen Partei zu den Änderungen des Wiener Bezügegesetzes, als Signal von uns als Landespolitiker. Aber setzen Sie von der regierenden Sozialdemokratischen Partei nicht nur ein Signal, sondern beenden Sie die von mir angesprochene Verschwendungspolitik im Rahmen Ihrer Subventionen und beenden Sie die geplante überproportionale Belastung der sozial Schwachen. Dann könnten vielleicht die Belastungen der Wienerinnen und Wiener deutlich gesenkt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Tomsik. Ich erteile es ihr.

Abg. Josefa Tomsik (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es freut mich und es war ja gar nicht anders zu erwarten, daß alle Parteien dieses Hauses dem zustimmen, daß die Politiker hier keinen Zuschlag bekommen. Das finde ich richtig - ist in Ordnung. Nur zu dem, was hier manche der Oppositionspolitiker meinen, wie die Abschlüsse bei den Beamten waren, darf ich als Nachhilfe sagen: Die Abschlüsse waren für die Bundes-, Landesbeamten, die Gemeindebediensteten und für die Bediensteten der Post. Die Inflationsrate für 1995 wird 2,5 Prozent betragen. 2,87 Prozent waren der Abschluß. Das ist ein bißchen mehr als die Inflationsrate!

Ich möchte mich hier bei den Sozialpartnern, bei der Gewerkschaft, recht herzlich bedanken. Auch bei den Gewerkschaftern in diesem Hause, die bei den Verhandlungen dabei waren, denn sie haben gezeigt, was sie für die Bevölkerung, für die Wiener und für die österreichische Bevölkerung, über hatten - ebenso für ihre eigenen Beamten, die sie vertreten -, als sie diesen Abschluß nach langen Verhandlungen hier erreicht haben. Denn sie haben gezeigt, daß sie mehr Weitblick besitzen als so mancher der Oppositionspolitiker, die heute hier schon den ganzen Tag stehen und die soziale Grundlage weitergeben. Die Soziale Grundlage bleibt natürlich nur solange erhalten, solange sie selbst keine Verantwortung übernehmen müssen. Das ist natürlich das Vorrecht der Opposition, daß sie fordern und verlangen kann, wider besseres Wissen, und hier völlig falsche Angaben gibt. Oder sind die Zahlen ein bißchen verrutscht, Herr Kollege Herzog?

Der Bienniumsprung bleibt auch. Über den wird nicht mehr gesprochen, der bleibt so. Und glauben Sie mir eines: Ich habe in den letzten Tagen mit sehr vielen Beamten gesprochen, auch aufgrund meiner politischen Funktionen, die ich habe: Die Beamten haben verstanden, daß, wenn ein Bienniumsprung wegkommen würde - so wie in meinen Selbstdarstellungen - dies auf Zeit gesehen wirklich mehr ausmacht als keine Lohnerhöhung. Ich habe von sehr vielen, nicht nur von unserer Partei, gehört, daß sie wahrscheinlich eher noch einer Nulllohnrunde zugestimmt hätten, als diesem Biennialsprung. Dafür herzlichen Dank an alle Gewerkschafter, die wirklich mit vollem Herzen, mit viel Wissen und Gewissen hier beigetreten sind. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Helga Seeliger.)*

Daß hier die Kollegin von der Grünen Alternative den Antrag einbringt, Bezirksvorsteher-Stellvertreter tun nichts... - Ich nehme an, das ist nur aus diesem Verständnis, weil Sie keinen Bezirksvorsteher-Stellvertreter in den Wiener Gemeindebezirken haben. Ich wehre mich dagegen, daß Sie hier meinen, die tun nichts. Denn es dürfte an Ihnen vorbeigegangen sein: Im Rahmen der Dezentralisierung machen alle Bezirksvorsteher-Stellvertreter, zumindest die der sozialdemokratischen Fraktion - von denen kann ich sprechen - wirklich sehr viel, und ich nehme das auch von allen anderen Fraktionen, die noch Stellvertreter haben, an. Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann es nur von unseren Stellvertretern sagen.

Daß man über das gesamte Paket reden sollte - auch sind dann die Bezirksräte einbezogen -, gebe ich Ihnen recht, aber wir haben es ja schon öfters gesagt. *(Abg. Gerhard Zeihsel: Da fällt mir nur der Kollege Fuchs ein, dem die Trauben zu sauer waren!)*

Lhptm. Häupl hat hier in seiner Antrittsrede, ohne daß noch irgend etwas gesagt wurde, gemeint, daß wir im Laufe des ersten Halbjahres, der ersten drei Monate, über das Bezügegesetz reden werden und hier eine Unebenheit, die uns auch nicht so gefällt, herauskommt. Wenn man hier dann so dasteht und sagt, der macht nichts, und der macht nichts *(Abg. Jutta Auwas-Sander: Ich habe das gar nicht behauptet! Bleiben Sie bei dem was gesagt wurde!)*, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Leute draußen meinen, daß die Politiker eh nur einen Schmarren machen, nichts tun und somit keine oder sehr wenig Bezahlung brauchen. Jetzt ist leider das Fernsehen und auch die Presse weg.

Das ist etwas, was momentan ganz gut klingt, aber Sie selbst werden ja dann davon betroffen sein, wenn man sagt, daß ein Politiker nichts bezahlt zu bekommen braucht, denn er tut ja eh nichts.

Mit dem können wir uns nicht anfreunden, denn wir glauben, es ist auch wichtig, daß Politiker so angemessen bezahlt werden, damit sie nicht in irgendwelche Abhängigkeiten gegenüber Lobbys kommen. Wir wollen eigentlich nicht, daß es hier Politiker gibt - wie in Amerika -, die meinen: Wenn ich die nötige Lobby habe und ich mache dann das, was die Lobby will, werde ich auch gewählt und bekomme auch das Geld! - Ich würde Sie daher bitten, daß das Bezügegesetz, das quasi die Nulllohnrunde für Politiker ist, von uns, vom ganzen Haus, getragen wird.

Das, was der Kollege Wawra hier gesagt hat, glaube ich, geht schon rein technisch nicht. Denn er hat von 12 Millionen Schilling gesprochen, und das ist ja ein ganzes Jahr. 12 Millionen sind dann wirklich ein Tropfen auf dem heißen Stein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Pilz (GA): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Tomsik!

Das mit diesen Bezirksvorsteher-Stellvertretern ist halt so eine Geschichte. *(Abg. Josefa Tomsik: Das ist keine Geschichte, das ist wahr!)* Sie stellen das aber so dar. Unsere Leute sitzen im Bezirksrat, machen viel Bezirksarbeit. Sie erzählen und berichten uns dauernd, das ist keine Erschwerungszulage, keine Hitzezulage und keine Mühezulage, Frau Kollegin Tomsik, nach allem, was mir an Informationen vorliegt, ist das eine Schlafzulage. *(Abg. Josefa Tomsik: Dann sind es falsche Informationen!)* Das ist eine Schlafzulage! *(Abg. Josefa Tomsik: Das ist eine Frechheit! Das darf nicht wahr sein!)*

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Überlegen Sie sich das einmal als Sozialdemokratin: In einer Zeit, in der in Wien Menschen mit 10 000 Schilling Monatseinkommen 2 000 Schilling weggenommen werden sollen, sollen 50 000 Schilling pro Monat für Bezirksvorsteher-Stellvertreter unangetastet bleiben? Ja sagen Sie, wie wollen Sie das den Leuten klarmachen? Wie wollen Sie das den Opfern des Sparpakets klarmachen? Wie wollen Sie das klarmachen? *(Abg. Josefa Tomsik: Wollen Sie vielleicht den Leuten erklären, daß die Bezirksvorsteher-Stellvertreter nichts arbeiten?)* Jetzt sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das brauche ich den Leuten nicht klarzumachen - das ist doch bekannt! *(Abg. Josefa Tomsik: Sie sind ein Mensch, der irgend etwas daherredet, was gar nicht wahr ist, nur um etwas zu reden!)*

Präsidentin Erika Stubenvoll *(unterbrechend)*: Ich ersuche um etwas mehr Ruhe im Saal, bitte.

Abg. Dr. Peter Pilz (GA) *(fortsetzend)*: Es überrascht mich immer, wenn man in so ein neues Privileg ein bißchen hineinsticht, wie da gleich die Gefühle hochgehen. Frau Kollegin Tomsik, ich verstehe überhaupt nicht, warum Ihr Herz an diesen 50 000 Schilling für Bezirksvorsteher-Stellvertreter so hängt. *(Abg. Josefa Tomsik: Da sieht man wieder, daß Sie nichts verstanden haben! Ich habe von den Bezirksvorsteher-Stellvertretern der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen!)*

Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Genauso wie die Abfertigungen, die Pensionsregelungen laut Bezügegesetz und genauso wie vieles andere, was die Politiker zu Unrecht über das ASVG, das Angestelltengesetz, hinaushebt, werden auch die Extrabezüge der Bezirksvorsteher-Stellvertreter früher oder später kassiert und eingespart werden.

Ich würde einfach, um den politischen Schaden zu begrenzen, vorschlagen: Erstens, weil es ja politisch nichts bringt, diese Privilegien um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Und zweitens, weil es hier um 32 Millionen Schilling jährlich geht - um 32 Millionen Schilling, Frau Kollegin! Das sind in etwa die Einstiegskosten in die Minimalvariante für 24 Stunden öffentlichen Verkehr. So rechne ich! Wenn wir das eine kassieren, können wir das andere finanzieren, und ich sage immer: Was ist uns wichtiger?

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt und mache auch gleich einen Antrag daraus. Es ist heute schon über die Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst referiert worden, über den 2,87 Prozent-Abschluß, und es ist schon einiges an Kritik geäußert worden. Für uns geht es heute und hier um einen Sockelbetrag von 700 Schilling pro Person. 700 Schilling - und das stelle ich jetzt in Vergleich und in Relation zu den mit Zähnen und Klauen verteidigten 50 000 Schilling pro Monat für einen Bezirksvorsteher-Stellvertreter. Normalerweise würde ich sagen, da müßten jetzt die Damen und Herren der ÖVP herausrennen und ihre Bezirksvorsteher-Stellvertreter verteidigen und die Sozialdemokraten müßten herausrennen und sagen, nein, kassieren wir das und schauen wir, daß wir die Mittel für einen Sockelbetrag von 700 Schilling pro Gemeindebediensteten aufbringen.

Ich glaube, ich brauche zumindest die anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nicht davon zu überzeugen, wie wichtig ein Sockelbetrag ist. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Franz Karl.)* Jetzt kommen Sie mir bitte nicht damit, daß ein einmaliges Geldgeschenk von 650 S, das nächstes Jahr bei den Gehaltsverhandlungen nicht einmal mehr angerechnet wird, das ersetzen könnte.

Ich frage Sie wirklich - dabei geht es ja nicht nur um Ihr soziales Engagement, sondern genau über solche Fragen, das sage ich Ihnen heute schon, werden die nächsten Wahlen entschieden -: Was ist Ihnen wichtiger: die 50 000 S pro Bezirksvorsteher-Stellvertreter zu verteidigen oder jedem Gemeindebediensteten zusätzlich 700 S zu verschaffen? Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Stimmen Sie für die 700 S! Stimmen Sie für die 700 S, und gewinnen Sie wenigstens ein Stück an sozialer Kompetenz in dieser Stadt zurück. Kleiner Nebeneffekt: Sie würden es auch den Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Ihren Reihen wieder wesentlich leichtermachen. *(Beifall bei der GA.)*

In diesem Sinne stelle ich jetzt einen Antrag, bei dem ich zumindest mit der Zustimmung der Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen auf dieser Seite des Hauses *(der Redner deutet in die Richtung der SPÖ)* rechne. Wir haben da einen ganz besonders hohen Gewerkschaftsvertreter, aber auch einige andere gewerkschaftlich sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen. Mein Antrag lautet:

"Der Wiener Landtag fordert den für das Personal zuständigen Stadtrat auf, das Verhandlungsergebnis auf Bundesebene zu ignorieren und den Beamten der Stadt Wien einen Fixbetrag von öS 700 zu gewähren."

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Und jetzt sage ich Ihnen abschließend noch etwas dazu: Natürlich könnte man in der Diskussion jetzt hergehen... *(Abg. Josefa Tomsik: Aber Sie sind gegen die Gewerkschaft! - Abg. Godwin Schuster: Sie wollen aber die Gewerkschaft nicht mehr agieren lassen!)* Kollege Schuster, manchmal muß man der Gewerkschaft helfen *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, damit sie etwas vertritt, wozu sie offensichtlich selbst nicht bereit ist. *(Abg. Godwin Schuster: Sie haben gesagt, lösen wir es wie bei der Arbeiterkammer!)* Kollege Schuster, wenn Sie jetzt hergehen und sagen: Das brauchen wir doch nicht, das ist eine Selbstverständlichkeit für uns, aus den Verhandlungen gehen wir ohne Sockelbetrag von 700 S nicht heraus!, dann verbeuge ich mich tief und sage: Wenn das so klar und eindeutig ist, dann brauchen wir das ja nicht zu beantragen. Nur, das Problem ist - ich erzähle Ihnen nichts Neues *(Abg. Ing. Karl Svoboda: Oja, ganz etwas Neues!)* -, die Diskussion, ob die kleineren Einkommen endlich durch einen Sockelbetrag angehoben werden sollen, läuft ja auch innerhalb der Gewerkschaft schon länger. *(Abg. Volkmar Harwanegg: Das ist Sache der Sozialpartner!)* Ach so! Und jetzt erzähle ich Ihnen etwas: Auf dieses Argument habe ich gewartet: Angelegenheit der Sozialpartner! *(Abg. Godwin Schuster: Das sind auch Gewerkschafter!)* Bei jedem Gemeinderat bringen wir hier Anträge ein und stimmen sie ab, die in die Angelegenheiten der Bundesregierung eingreifen. Gerade heute wieder haben Sie einen Antrag zur Abstimmung gebracht, der an die Regierung geht. *(Abg. Mag. Franz Karl: Genau das ist ja falsch!)* Und zu Recht, meine Damen und Herren! *(Abg. Ing.*

Karl Svoboda: Das ist der Unterschied zu Ihnen!) Zu Recht, meine Damen und Herren, stellen Sie Forderungen an die österreichische Bundesregierung. Sie haben ja recht. *(Abg. Ing. Karl Svoboda: Das ist es genau! Das ist falsch!)* Haben Sie keinen Antrag an die Bundesregierung gestellt? *(Abg. Ing. Rolf Huber: Überhaupt nicht! Das mache ich mir mit der Bundesregierung aus! Da brauche ich Ihre Unterstützung nicht dazu!)* Ja, aber warum haben Sie dann heute einen Antrag an die Bundesregierung abstimmen lassen? *(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)* Es funktioniert doch! Manchmal nehmen wir uns sogar das Recht, an die internationale Staatengemeinschaft zu appellieren. *(Abg. Godwin Schuster: Was ist das?)* Und wenn wir an die internationale Staatengemeinschaft appellieren können, dann darf es uns wohl unbenommen bleiben, doch ab und zu an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu appellieren. *(Abg. Gerhard Kubik: Das ist doch kein Appell!)* Die steht mir zumindest räumlich und vom Wirkungsbereich her noch immer ein bißchen näher als die internationale Staatengemeinschaft. *(Abg. Gerhard Kubik: Sie beschließen 700 S! Das ist ja kein Appell!)*

Jetzt soll es sein, wie es ist, meine Damen und Herren! Da steht jetzt der Antrag, der ist eingebracht, und Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob Sie wollen, daß alle Gemeindebediensteten 700 S mehr verdienen - ich behaupte, das ist keine unmäßige, sondern eine angemessene Forderung -, oder - und das ist die andere Möglichkeit - ob die Gemeindebediensteten keinen Sockelbetrag bekommen sollen, dafür aber die Bezirksvorsteher-Stellvertreter 50 000 S pro Monat behalten können. *(Abg. Josefa Tomsik: Brutto!)*

Auf der einen Seite geht es um die Interessen von Zehntausenden Menschen dieser Stadt, auf der anderen Seite um eine Gruppe, die ich genauer beschreiben kann, es sind exakt 46 Personen. Wenn Ihnen diese 46 Leute wichtiger sind als Zehntausende Gemeindebedienstete, na bitte, dann stimmen Sie halt gegen den Sockelbetrag und für die Privilegien der Bezirksvorsteher-Stellvertreter. *(Abg. Ing. Karl Svoboda: Er spielt die Menschen gegeneinander aus!)* Wir werden es gerade umgekehrt halten. - Danke. *(Beifall bei der GA. - Abg. Ing. Karl Svoboda: Das ist der Haider auf der anderen Seite!)*

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Karl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man sieht halt wieder einmal, der Kollege Pilz hat überhaupt keine Ahnung. *(Abg. Dr. Peter Pilz: Von der Hundekommission!)* Sie waren nie Bezirksvorsteher-Stellvertreter. *(Abg. Dr. Peter Pilz: Gott bewahre!)* Das ist einmal klar! Ich sage Ihnen, ich war sieben Jahre Bezirksvorsteher-Stellvertreter. *(Abg. Jean Margulies: Man merkt es!)* Ich sage Ihnen das nicht nur für meine Person, sondern auch für andere Bezirksvorsteher-Stellvertreter, weil es gibt ja jetzt leider Gottes schon mehr freiheitliche Bezirksvorsteher-Stellvertreter als ÖVP-Bezirksvorsteher-Stellvertreter. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber ich versichere Ihnen, Herr Kollege Pilz: Der faulste freiheitliche Bezirksvorsteher-Stellvertreter arbeitet noch immer mehr als Sie! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe mich informiert, Herr Kollege Pilz! Gerade als Oppositionspartei wäre es einfach, jetzt nicht 700 S, sondern 900 S oder 1 100 S oder noch mehr zu verlangen. *(Abg. Dr. Peter Pilz: Sicher nicht 50 000 S!)* Aber ich sage Ihnen: Sie haben ja nicht einmal eine Ahnung von den Gehaltsabschlüssen. Ein Beamter der Dienstklasse IV, der jetzt mit 2,87 Prozent abschließt, bekommt mehr als 700 S. Wahrscheinlich würde also sogar ein Teil, ein größerer Teil schlechter abschneiden mit Ihrem Vorschlag als mit der jetzigen Regelung. So liegen die Dinge bitte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte das noch einmal sagen: Ich spreche nicht in eigener Sache, ich habe niemanden zu verteidigen, aber man soll die Arbeit der Bezirksvorsteher-Stellvertreter wirklich nicht heruntermachen. Sie leisten im allgemeinen wirklich gute Arbeit, und arbeiten mehr, als vom Herrn Pilz,

der dann mittags um halb eins fortgeht - heute ist er zufällig noch um diese späte Zeit da (*Abg. Dr. Peter Pilz: Na, was denn!*) - geleistet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Zum Wort gemeldet ist nunmehr der Herr Abg. Hundstorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rudolf Hundstorfer (*SPÖ*): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist wirklich hochinteressant, wenn Oppositionsparteien auf einmal meinen, sie müßten Sozialpartner spielen, und Oppositionsparteien meinen, sie müßten den Sozialpartnern helfen.

Wissen Sie, Herr Abg. Pilz, keine Frage, es soll eine sozial gestaffelte Lohnpolitik geben; auch keine Frage, daß die Bezieher kleinerer Einkommen speziell gefördert gehören - das ist alles keine Frage -, aber wenn Sie sich ein bißchen besser vorbereitet hätten, wären Sie zum Beispiel draufgekommen, daß die Relation bei den öffentlich Bediensteten einmal 1 zu 14 war, dank der Arbeit der Gewerkschaften ist sie derzeit 1 zu 7, und Sie können sicher sein, bis zur Jahrtausendwende wird diese Relation noch kleiner sein.

Wenn Sie sich ein bißchen besser vorbereitet hätten, wären Sie auch draufgekommen, daß der jetzige Abschluß - so schwierig er zu erklären ist; das ist gar keine Frage - den Bund, die Republik Österreich um 400 Millionen Schilling mehr kostet als Ihr Fixbetrag, und um diese 400 Millionen Schilling bekommen jetzt die Bediensteten der Republik Österreich mehr.

Wenn Sie sich ein bißchen mit der Sachlage auseinandergesetzt hätten, wären Sie draufgekommen, daß es einen Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der einen Seite und einen Verhandlungsausschuß der Dienstgeber des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite gibt.

Sie wären auch draufgekommen, daß es eine Bundesverfassung gibt. Diese Bundesverfassung kennt das Homogenitätsprinzip, und da die Bundesstaatsreform nicht durchgeführt wird, gilt dieses Homogenitätsprinzip.

Es ist auch ein Faktum - das passiert leider, wenn man Lohnverhandlungen mit ständiger Pressepräsenz führt und die Presse halt leider nur Fragmente dessen mitbekommt, was wirklich stattfindet; da ich das Vergnügen habe, bei diesen Lohnverhandlungen auch dabeisein zu dürfen, weiß ich das -, daß diese 700 S, diese berühmten 700 S, die da durch die Gegend geistern, natürlich dort gefallen sind - das ist gar keine Frage -, es ist aber nicht transportiert worden, daß die Dienstgeber der Länder, Städte und Gemeinden sofort Einspruch erhoben haben gegen das, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat. (*Abg. Dr. Peter Pilz: StR. Hatzl?*) Nein, Kollege Hatzl war diesmal nicht dabei, es war der Vizebürgermeister von Linz als Vertreter des Städtebundes dabei.

Sie wären auch draufgekommen, daß sämtliche Nebengebühren nicht valorisiert worden wären, daß sämtliche Dienstzulagen nicht valorisiert worden wären.

Wenn man sich diesen Abschluß in einer gewissen Komplexität anschaut, wäre noch etwas passiert - und das ist auch so ein Punkt, wo ich nur ersuchen kann, im Interesse dieser Stadt und vor allem auch im Interesse der 79 000 Mitarbeiter in dieser Stadt vorzugehen -: Vielen dieser 79 000 Mitarbeiter hätten natürlich die 700 S fürs erste auch besser gefallen, das ist gar keine Frage, und das ist auch ganz logisch. Nur wenn man dann erklärt: Liebe Freunde, es gibt keine Nebengebührenvalorisierung, keine Dienstzulagenvalorisierung, das heißt, die Ausgangsbasis der Nebengebühren für die Zukunft ist nicht erhöht (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Das betrifft nicht nur zwei Jahre!*), die Ausgangsbasis der Dienstzulagen für die Zukunft ist nicht erhöht!, dann klingt das bei vielen schon ganz anders.

Wenn man das näher betrachtet - hier kann ich Sie nur einladen, auch ein bißchen in die Gegend hineinzuschauen -, dann wird man draufkommen, daß sich der öffentliche Sektor für eine ge-

wisse Lohnpolitik überhaupt nicht genieren muß, denn wir werden wahrscheinlich der erste Sektor sein, der die Traumforderung - die Traumforderung! -, für einen jugendlichen Hilfsarbeiter einmal einen Bruttobezug von 15 000 S zu erhalten, erfüllen wird können. Das ist ein Traum innerhalb der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, ein Traum auch der Freunde, die Ihnen nahestehen in dieser Gewerkschaftsbewegung. Wenn jetzt mit 1. Jänner 1995 dieser Abschluß über die Bühne gehen wird, werden Sie draufkommen, daß wir diesem Ziel wieder einen Schritt näher sind, denn der 18jährige Hilfsarbeiter - ich betone es noch einmal: die 18jährige Hilfskraft - bekommt in dieser Stadt ab 1. Jänner die Kleinigkeit von 14 233 S, 14mal ausbezahlt. Zeigen Sie mir bitte eine einzige Privatfirma, eine einzige privat geführte Firma in dieser Stadt, die dem 18jährigen Hilfsarbeiter oder der 18jährigen Hilfsarbeiterin 14 233 S bezahlt! Ich lade Sie ein, zeigen Sie mir diese Firma! Sie werden Sie nicht finden.

Das heißt, wir sind uns sehr wohl bewußt, was wir hier getan haben. Es hätte uns auch gelingen können, diesen 700-S-Betrag zu bekommen, wir hätten das schon durchgehalten, aber die Frage der Solidarität ist überhaupt nicht im Vordergrund gestanden, sondern wirklich die Frage dessen, was da so alles mitläuft. Denn das ist ja immer ein Paket, das ist ja nicht so, daß man sagt, einen Punkt wollen wir durchsetzen, und das ist es dann, sondern da gibt es ja immer einen ganzen Rattenschwanz.

Wir haben etwa so nebenbei 30 000 Gemeindepensionisten, die hier auch mitlaufen. Über eine Erhöhung von deren Pensionen war überhaupt noch nicht geredet worden, das war von der Bundesregierung überhaupt nicht angeboten worden. Das zum Beispiel nur so als Kleinigkeit. Das heißt, es sind hier noch viele Dinge nebenbei gelaufen.

Wir haben noch ein Problem. Gerade hier in diesem Haus sitzende Oppositionsparteien kommen immer wieder und fordern: Ausgliedern! Ausgliedern! Ausgliedern! Unter anderem auch wegen der Personalkosten. Und wenn hier noch und noch und noch gefordert wird, dann werden wir halt hier auch diesen Freunden in die Hand spielen. Die gleiche Oppositionspartei, die erklärt, dieser Abschluß ist schlecht, erklärt nämlich gleichzeitig, es gehört alles ausgegliedert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Peter Pilz.*) Das habe ich nicht auf dich gemünzt, sondern auf die danebensitzende Oppositionspartei.

Darum kann ich hier nur vorschlagen, das zu tun, was wir getan haben, indem wir dieses Angebot abgelehnt haben. Natürlich haben wir innerhalb unserer Gewerkschaft auch Diskussionsbedarf darüber, das ist ja gar keine Frage, das muß man diskutieren, ausreden, aber dieser Lohnabschluß wird von unserer Gewerkschaft morgen mehrheitlich angenommen werden, von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist das schon geschehen, und bei der Post wird es am Montag noch sehr heiße Diskussionen geben, das ist gar keine Frage.

Aufgrund dessen, daß in den Medien vieles läuft, viele Falschinformationen laufen, nicht die Gesamtheit des Anbots auf dem Tisch liegt, nicht bekannt ist, worum es in der Gesamtheit hier wirklich gegangen ist, wird natürlich eine sehr bewußte Politik betrieben. Wir sind uns bewußt, daß man darüber noch viel reden muß, viel diskutieren muß.

Wir haben diesen Abschluß mit 2,87 Prozent dann schließlich und endlich, auch in der Welt des Kompromisses lebend, angenommen. Wir sind hier nicht allein, wir sind drei Gewerkschaften, wir vertreten 600 000 Arbeitnehmer auf diesem Sektor, und diese drei Gewerkschaften haben sich dann eben in den Dienstagmorgenstunden zu diesem Abschluß bekannt.

Ich ersuche daher, den Antrag der Grünen Alternative abzulehnen. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Helga Seeliger.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als weiterer Redner ist Herr Abg. Margulies gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Jean Margulies (GA): Meine Damen und Herren!

Ich habe eigentlich nicht damit gerechnet, daß ich als alternativer Gewerkschafter, und zwar in erster Linie als alternativer Gewerkschafter in diesem Haus reden würde, unter anderem deswegen nicht, weil wir als Grüne Alternative nicht in dieselbe Situation kommen wollten wie die Sozialdemokratie, weil wir eigentlich nicht wollten, daß so etwas passiert, was passiert ist, daß eigentlich niemand weiß, in wessen Namen der Kollege Hundstorfer hier spricht: Im Namen des Dienstgebers oder im Namen des Dienstnehmers? *(Abg. Josefa Tomsik: Für die Gewerkschaft!)*

Wir hier als Gemeinderat haben Dienstgeberfunktionen, und daher ist es an sich unhaltbar, daß gleichzeitig der Zentralsekretär der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten sowohl Dienstnehmer als auch Dienstgeberfunktionen erfüllt. Das ist unter anderem - und das wißt ihr ganz genau - eines der Probleme des ÖGB. *(Abg. Ing. Karl Svoboda: Er ist Teil der Verwaltung! - Abg. Gerhard Kubik: Darf er deswegen kein Gemeinderat sein?)*

Eigentlich ist es beschämend, was passiert ist. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst ist es beschämend, daß die Dienstgeberseite - sprich Regierung - in der konkreten Situation sehr wohl jene Forderung aufgegriffen hat, die der ÖGB mit Recht - das betone ich noch einmal - gestellt hat. Und weil der Kollege Riepl herschaut, sage ich auch, daß die Metallarbeiter mit Recht im Zusammenhang mit dem Nürnberger eine Vorbildfunktion übernommen haben, indem sie diese Koalitionsverhandlungen verlassen haben, weil sie soziale Ausgewogenheit verlangt haben. Soziale Ausgewogenheit bedeutet konkret, daß die Gewerkschaften sich nicht stark machen dürfen für eine prozentuelle Erhöhung *(Abg. Ing. Rolf Huber: Das ist sozial ausgewogen! Ich finde das richtig!)*, die einem Beamten der Verwendungsgruppe IX beispielsweise 2 000 S bis 2 200 S bringt, während sie einem Beamten der unteren Stufe maximal 450 S bringt. *(Abg. Ing. Rolf Huber: Das ist ein Unsinn, was du da sagst!)*

Hier habe ich erwartet, daß zumindest die Gewerkschaftsvertreter sagen: Das ist leiwand, was die Grünen machen, das ist leiwand, die vertreten eigentlich die Interessen der sozial benachteiligten, der schlecht verdienenden Beamten bei uns, die vertreten deren Interessen *(Beifall bei der GA. - Abg. Ing. Karl Svoboda: Das stimmt ja nicht!)*, die haben endlich ihr gewerkschaftliches Bewußtsein gefunden. Ich habe mir von euch erwartet, daß ihr das anerkennt, daß ihr das zurücknehmt, was ihr uns immer vorgeworfen habt, daß wir uns um die Arbeitnehmer nicht kümmern. Wir sind anscheinend die einzigen hier, die die Interessen der mittleren und kleinen Beamten und Vertragsbediensteten in dieser Stadt wahrnehmen, und sie werden das auch beurteilen können. *(Beifall bei der GA.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschall: Weitere Wortmeldungen zu dieser Debatte liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Meine Damen und Herren!

Sicherlich sind solche Diskussionen interessante Diskussionen, und man soll sie unter diesem Gesichtspunkt sehen, auch wenn manchmal Entwicklungen eintreten und Aussagen in die Diskussion eingebracht werden, von denen man dann den Eindruck bekommt, daß sie doch nicht ganz so ernst gemeint sind.

Wenn zum Beispiel zuletzt kritisiert wurde, daß ein Spitzenfunktionär und Verantwortlicher der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hier im Hause als Gemeinderat sitzt, dann wäre das zumindest in der Argumentation der Kritik glaubhafter, wenn man nicht wissen würde, daß der Spitzenkandidat der KIV auf der Liste der Grünen Alternative kandidiert hat und offensichtlich in die Dienstgeberrolle hineinwollte. Es ist halt nur die Stimmenanzahl nicht so groß gewesen *(Abg. Jean Margulies: Dann hätte ich ja die Funktion hier zurückgelegt!)*, sodaß er immer noch da ist.

Ich sage es ganz offen: Ich persönlich bekenne mich dazu, daß auch in dieses Haus, in diesen Gemeinderat Vertreter verschiedener Gewerkschaften gewählt sind, um hier mitzuentcheiden, weil ich meine - auch wenn es formal richtig ist, daß der Gemeinderat auch Dienstgeberfunktion hat -, daß der Gemeinderat in erster Linie die Vertretung der Bevölkerung ist - in all ihrer Vielfältigkeit der Ansichten. Zu dieser Vielfalt der Ansichten gehört auch die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, sodaß die Dinge nicht ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Arbeitgeber betrachtet werden.

Daher halte ich es auch für völlig legitim, daß jemand in diesem Gemeinderat als Gemeinderat tätig ist, wenn er in Gewerkschaftsfunktion gewählt ist, weil er in den Verhandlungen, in den Gesprächen, in den Entscheidungen seine Meinung einbringen kann.

Was ist denn in der Tat passiert? In der Tat ist passiert - Kollege Hundstorfer und auch Frau Abg. Tomsik haben darauf aufmerksam gemacht -, daß es halt verschiedene Verhandlungssituationen gegeben hat. Da kann man nicht nur einen einzelnen Punkt herausgreifen, sondern in Wirklichkeit gibt es Paketlösungen. Da hat es von beiden Seiten Forderungen gegeben, beide Seiten haben die Prozentforderung noch mit anderen Bereichen verbunden. Es ist daher zu einem Abschluß gekommen, der nicht die Frage des Prozentsatzes alleine beinhaltet hat, sondern der auch Klarheit über andere Gesichtspunkte und andere Wertigkeiten gebracht hat.

Wäre es ein Sockelbetrag oder ein Mindestbetrag gewesen, dann wäre sicherlich der Prozentsatz - das sage ich ganz offen -, der nunmehr erreicht wurde, nicht erreicht worden und die Gesamtsumme des Betrags wäre auch für Wien deutlich unter der Gesamtsumme des Betrags gelegen, der jetzt ausverhandelt wurde. Das ist eine Größenordnung von etwa 1,1 Milliarden Schilling. Ein anderer Abschluß hätte sicherlich die Milliardengrenze in der Gesamtbelastung für die Stadt nicht erreicht. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten haben versucht, das Maximum herauszuholen, und in der Tat, es ist ihnen gelungen, nicht nur knapp über 2 Prozent, sondern deutlich, ja sehr weit über die 2 Prozent der sogenannten Vorgabe der Bundesregierung zu kommen. Es ist ihnen gelungen, eine Lösung zu finden, die nicht nur das reine Gehalt verändert, sondern im entsprechenden Prozentausmaß auch eine Reihe von Nebengebühren.

Wir sollten auch ganz offen noch etwas anderes in diesem Haus nicht abstreiten, denn wir wissen es: Gerade in den letzten Jahren ist es der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter in sehr harten Verhandlung mit der Dienstgeberseite, sprich der Verwaltung dieser Stadt, sehr wohl gelungen, unabhängig von den Gehaltsabschlußverhandlungen zusätzliche Verbesserungen, die sich auch in Geld sehr deutlich auswirken, für die Bediensteten zu erreichen, ganz besonders für jene Bediensteten, die zu den Beziehern unterer Einkommen zählen.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit hier ganz starke Anhebungen vorgenommen - das muß mit in Rechnung gestellt werden -, und für mich geht es daher nicht darum, einem Antrag die Zustimmung zu geben, weil er jetzt gerade optisch sehr gut, ja vielleicht ideal ist und möglicherweise da und dort Zustimmung findet, sondern für mich geht es auch darum, daß man verhandlungstreu zu bleiben und verantwortungsbewußt zu sein hat.

Ich tue mir dabei um eine Spur leichter, weil ich zutiefst davon überzeugt bin: Wenn zum Beispiel ein Verhandlungsabschluß mit 2,7, 2,6, 2,5 Prozent, also nicht unter der Inflationsrate, und 600, 700 oder 800 S erzielt worden wären, hätten wir heute einen Antrag des Abg. Pilz gehabt, in dem er statt der 800 S 1 200, 1 400 oder 1 500 S verlangt hätte.

Daher ist es nicht eine Frage des Systems, aus Verantwortung etwas herauszuholen, sondern es hat in Wirklichkeit den starken Geruch des Feilschens und ein bißchen des Opportunismus in sich, und daher, meine ich, sollte man diesen Bereich auch nicht in der geforderten Form weitertragen, sondern man soll es so belassen, wie es ist. Man hat verantwortungsbewußte Ergebnisse erzielt. Zu diesen Ergebnissen kann man mit hochoberhobenem Haupt stehen, und daher würde ich auch vor-

schlagen, daß der von der Grünen Alternative eingebrachte Antrag, für den die sofortige Abstimmung verlangt wurde, abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen zweiten Antrag, nämlich einen Antrag der ÖVP. Auch hier meine ich, sollte man nach folgendem Grundsatz vorgehen: Wenn man der Meinung ist, daß für bestimmte soziale Belange Notwendigkeiten bestehen, dann kann man das in Antragsform einbringen. Wenn man der Auffassung ist, daß es geschehen soll, geht es darum, daß man die entsprechende Bedeckung im Budget findet, und dann wird man darüber im zuständigen Ausschuß diskutieren, um die Bedeckung vorzunehmen oder zu argumentieren, warum man meint, daß die Begründung nicht in diesem Ausmaß gegeben ist, wie es die Antragsteller sehen.

Zur Form des Antrages selbst aber, wie er gestellt wurde, kann ich keine Zustimmung empfehlen. Ich empfehle daher auch hier die Ablehnung.

Meine Damen und Herren, bleibt noch ein dritter Bereich, der mitdiskutiert wurde: die Frage der Funktionäre, der Funktionen am Beispiel von Bezirksvorsteher-Stellvertretern. Es ist in der Diskussion schon klargestellt worden, daß die Funktion des Bezirksvorsteher-Stellvertreters kein Geschenk an den einzelnen ist, sondern eine Aufgabe, eine Aufgabenübertragung mit dem Verlangen nach Leistung, und diese Leistung wird im wesentlichen von den Vorsteher-Stellvertretern auch erbracht, von manchen mehr, von manchen weniger, aber im großen und ganzen ist es eine gerechtfertigte Leistung, die aus vielen Bereichen unserer Auftragsübertragung entstanden ist.

Mich stört nur etwas anderes an dieser Diskussion, und ich sage das in aller Offenheit: Es wird hier nicht nur die Frage der Bezugshöhe diskutiert, sondern überhaupt die Frage der Funktionsnotwendigkeit. Ich meine, jene, die die Abschaffung dieser Funktion verlangen, sollten darüber nachdenken, ob sie sich nicht in gefährliche Nähe jener begeben, die ebenfalls bestimmte Funktionsformen in unserer Republik und in unserem Staat abgeschafft haben wollen auf dem Weg zu einer sogenannten Dritten Republik. Diese gefährliche Nähe wäre es wert, sie einmal in Ruhe zu überdenken, dann erst sollte man darüber nachdenken und sich entscheiden, ob es auch hier richtig ist, in dieser Form vorzugehen.

Wir werden dann möglicherweise einmal darüber diskutieren, ob es nicht notwendig wäre, einen Gemeinderat zu haben, der überhaupt nur aus 23 Mitgliedern besteht, also pro Bezirk ein Mitglied, das gewählt wird, um im Gemeinderat tätig zu sein. Das wäre auch eine interessante Variante. Ich fürchte nur, wenn wir als Mehrheitsfraktion einen solchen Antrag einbringen würden, daß dann die anderen Fraktionen dieses Hauses empört wären über diesen Vorschlag. *(StR. Mag. Christoph Chorherr: Stellen Sie den Antrag!)*

Wenn man will, daß Politik weiterhin ernst genommen wird, sollte man daher ein bißchen vorsichtig sein mit dem Gedankengang über Abschaffen und Reduzieren von öffentlichen Funktionen und Mandaten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es wurden zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Beschlußanträge eingebracht, die beide die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweisen. Es wurde in beiden Fällen die sofortige Abstimmung

mung beantragt. Der Herr Berichterstatter hat in beiden Fällen empfohlen, diese Beschlußanträge abzulehnen.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über den Beschlußantrag der ÖVP-Abgen. Johannes Prochaska und Dr. Oskar Wawra. Der Text ist während der Debatte erläutert worden und ist bekannt.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit. Dieser Beschlußantrag ist sohin abgelehnt.

Der zweite Beschlußantrag stammt von Abg. Dr. Peter Pilz und Freunden beziehungsweise Freundinnen. Auch hier ist der Inhalt bekannt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren des Hauses, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist ebenfalls die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Postnummer 2 unserer Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen - Wiener Landesvergabe-gesetz.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Wiener Landesregierung habe ich in der Sitzung am 31. Oktober den Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen vorgelegt. Diese Regierungsvorlage wurde nach der Befassung der Europakommission am 16. November 1994 und nach Beratungen des Unterausschusses des Landtagsausschusses Bürgerdienst, Inneres, Personal sowie nach der Befassung des Landtagsausschusses Bürgerdienst, Inneres, Personal in einigen Bestimmungen abgeändert.

Die Aufgabenstellung war, daß - wie ja bekannt ist - Beschaffungen durch die öffentliche Hand in Österreich im Rahmen der Privatwirtschaft erfolgen und durch interne Verwaltungsvorschriften der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden geregelt sind.

Es sind für die Entstehung des Gesetzes allerdings noch Grundsatzüberlegungen hinzugekommen, und zwar deshalb, weil durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auch die EU-Vergabevorschriften Geltung bekommen, was eine Neuregelung unserer Verwaltungsvorschriften beziehungsweise Rechtsvorschriften bedingt.

Es ist kein Geheimnis, daß die EU-Vergabevorschriften für Auftragsvergaben, deren geschätzte Auftragssumme über bestimmten Schwellenwerten liegt, ein Abgehen von dem derzeit in Österreich angewendeten Prinzip der Selbstbindung durch interne Verwaltungsvorschriften und daher eine Regelung des öffentlichen Vergabewesens auf Gesetzesstufe erfordern. Wir haben diese Verpflichtung übernommen. Es gibt hierzu einen Grundsatzbeschluß des Parlaments. Die Länder hatten die Aufgabe, ihren Notwendigkeiten entsprechende Gesetze zu erlassen. Wir haben uns bemüht, in diesem Zusammenhang demgemäß vorzugehen.

Aufgrund der Beratungen und der Beschlußfassung im Ausschuß, wo bereits entsprechende Abänderungsanträge zur ursprünglichen Fassung eingebracht und beschlossen wurden, liegt daher ein Gesetzeswerk vor, zu dem ich bitte, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist als erste Rednerin Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander (GA): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß doch noch einen Satz zum ersten Tagesordnungspunkt sagen. Ich finde es immer sehr witzig, wenn sich die Situation ergibt: Wer ist stärker: I oder I? Vielleicht wird sich bei den Betroffenen doch irgendwann einmal die Erkenntnis durchsetzen, daß das nicht nur von Vorteil, sondern vor allem auch von Nachteil sein kann.

Zum Landesvergabegesetz muß ich betonen, daß es im Gegensatz zu § 30 Veranstaltungstätengesetz, das heute den Tagesordnungspunkt 4 darstellt, eine lobenswerte Vorgangsweise gegeben hat. Es ist nämlich im Ausschuß darüber diskutiert worden, ziemlich detailliert sogar, und einige Anregungen, nämlich die, die allgemeine Zustimmung gefunden haben, sind schon in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden. Ich würde mir das eigentlich bei jedem Gesetz so wünschen und vorstellen.

Es gab doch noch ein paar Punkte von meiner Fraktion, die im Ausschuß nicht auf Zustimmung gestoßen sind. Ich habe deshalb folgenden Abänderungsantrag zu stellen, der drei Punkte umfaßt, die uns von der Grünen Alternative wirklich sehr am Herzen liegen.

Der erste: Dieses Gesetz ist ein rein männliches Gesetz. Alle Ausdrücke, die darin vorkommen, sind in der männlichen Variante. Es wird sich nichts ändern, wenn man es immer so läßt und wenn man sagt, das können sich alle dazudenken. Es wird sich nie jemand etwas dazudenken, denn wenn Sie auf Ihre heutige Rednerliste schauen, dürfte ich gar nicht hier stehen, denn ich bin eine Rednerin. Aber so ist es eben hier im Haus.

Deswegen den Abänderungsantrag zur sprachlichen Gleichbehandlung. Die Bezeichnungen "Auftraggeber" sollen in "AuftraggeberIn" geändert werden. Es gibt sogar eine Vorsitzende, die könnte auch als "Vorsitzende" erwähnt werden und nicht als "der Vorsitzende". - Das ist das eine.

Das zweite: Im § 16 Abs. 6 gibt es eine beispielhafte Aufzählung der Entscheidungskriterien. Der Punkt "Behindertengerechtigkeit" fehlt uns dort. Wir wollen den auch drinnen haben.

Im § 27 Abs. 2 fehlt die "Umweltgerechtigkeit", die für uns auch einen wichtigen Punkt darstellt.

In diesem Sinne bringen ich diesen Abänderungsantrag ein und bitte um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der GA.)*

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Nettig zum Wort.

Abg. Walter Nettig (ÖVP): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Vorrednerin hat gemeint es sei ein männliches Gesetz. Ich darf aber bereits darauf hinweisen, daß von diesem Landesvergabegesetz sehr wohl ein Drittel meiner Mitglieder betroffen ist, ein Drittel meiner "Unternehmer" sind nämlich "Unternehmerinnen", das möchte ich bei der Gelegenheit sagen.

Natürlich sehen wir es auch aus verschiedenen Blickwinkeln, das gebe ich schon zu, denn ich bin schon der Meinung, daß wir heute hier eine ganz entscheidende Chance vergeben, nämlich die Chance auf ein wirtschaftlich und rechtlich gut ausgewogenes Landesvergabegesetz.

Bisher - ich darf vielleicht ein bißchen in die Vergangenheit gehen - fehlte für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Wien eine gesetzliche Grundlage. Für die Durchführung öffentlicher Aufträge erließ die Magistratsdirektion/Stadtbaudirektion Vergaberichtlinien, die in weiten Bereichen die Bestimmungen der Vergabenorm, nämlich der ÖNORM A 2050 übernahmen.

Es gab jedoch in wesentlichen Punkten, zum Beispiel in Verhandlungen mit den Bietern nach Angebotseröffnung, Abweichungen von dieser Norm. Das heißt, die bisherigen Wiener Vergaberichtlinien sahen weder eine Kontrollkommission noch eine Schlichtungsstelle vor, sodaß die Auftragnehmer keine Beschwerde oder Kontrollmöglichkeiten hatten. - Eigentlich ein unhaltbarer Zustand!

Die Erlassung eines Gesetzes zur Regelung der Auftragsvergabe wäre - und ich betone: wäre - daher durchaus ein Fortschritt. Aber leider sieht, wie so oft, der Fortschritt größer aus, als er in Wahrheit tatsächlich ist.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, gilt nämlich nur oberhalb bestimmter Wertgrenzen. Sie sind in ECU angegeben. Grob in Schilling umgerechnet betragen sie für Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge 2,8 Millionen Schilling, für Stadt-Wien-Unternehmen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung rund 5,7 Millionen Schilling, im Telekommunikationsbereich 8,6 Millionen Schilling beziehungsweise bei Bauaufträgen 71,8 Millionen Schilling.

Alle Auftragsvergaben, die unterhalb dieser Wertgrenzen liegen, sind nicht nur von der EU-weiten Ausschreibung ausgenommen, sondern werden hier, wie es dem Vertrag entspricht und auch der Wunsch der Wirtschaft ist, überhaupt nicht geregelt, obwohl dies der zahlenmäßig größere Teil der Auftragsvergaben ist. Es werden dadurch zwei Klassen von Bietern geschaffen - eine Situation die uns zutiefst mißfällt -, nämlich solche, die bei großen Aufträgen mitbieten können und gewisse Kontroll- und Rechtsschutzmöglichkeit haben, und solche - das ist jetzt die zweite Klasse -, die das nicht können und in einer rechtlichen Grauzone agieren, in der die Stadt sozusagen als der große Bruder auftreten kann.

Im Bundesvergabegesetz wurde dieses Problem durch eine Verordnungsermächtigung gelöst, wodurch die allgemeine Bestimmung und Rechtsschutzbestimmungen auch auf Vergaben unterhalb der Grenzwerte erstreckt werden können und für das Verfahren die ÖNORM A 2050 anzuwenden ist. Eine gleichlautende Regelung in Wien würde nicht nur den kleinen Auftragnehmern Rechtsschutz bieten, sondern auch dazu beitragen, daß die Vergabebestimmungen innerhalb Österreichs weitaus besser koordiniert werden könnten. Derzeit sieht es ja so aus, meine Damen und Herren, daß sich die Anbieter 19 - Sie hören richtig: 19! - verschiedenen Vergabebestimmungen gegenübersehen können, nämlich dem Bundesvergabegesetz, neun Landesvergabegesetzen und neun Landesvergabeverordnungen unterhalb der Schwellenwerte.

Wozu in lang dauernden Verhandlungen zwischen allen Beteiligten und mit Zustimmung der öffentlichen Auftraggeber die ÖNORM A 2050 neu gefaßt wurde, wenn man kurze Zeit darauf wieder abweichen will, ist mir und, ich glaube, auch Ihnen, unverständlich.

Ein Punkt, bei dem diese Abweichungen besonders schwer wiegen, ist der § 42 Abs. 2 dieses vorliegenden Entwurfes. Es geht nämlich dort um Verhandlungen mit den Bietern bei offenen und nichtoffenen Verfahren. Das Bundesgesetz steht auf dem Boden der ÖNORM A 2050 und sagt ganz klar: Während des offenen oder des nichtoffenen Verfahrens darf mit den Bietern über eine Angebotsänderung nicht verhandelt werden. - Sehr zu Recht! Die neue Wiener Regelung enthält dagegen eine Einschränkung, die Verhandlungen ermöglicht, wenn die Bieter gleichmäßig behandelt werden. Wenn also mit allen gesprochen wird, gilt das Verhandlungsverbot nicht.

Das ist nicht annehmbar, meine Damen und Herren. Jedes Verhandeln mit den Bietern nach Eröffnung der Angebote stellt eindeutig eine Wettbewerbsverzerrung dar und benachteiligt jene Unternehmer, die unter Bedachtnahme auf die Sorgfaltspflicht des ordentlichen Kaufmannes ein ordentlich kalkuliertes Angebot eingereicht haben und daher aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nicht mehr imstande sind, Preisnachlässe zu gewähren. Diese Verhandlungsmöglichkeit lädt geradezu zu spekulativen Angeboten ein.

Das führt aber auch dazu, daß die vergebende Stelle nachträglich ein offenes oder nichtoffenes Verfahren nach Belieben in ein Verhandlungsverfahren umwandeln kann, für das von vornherein gar keine Voraussetzungen vorlagen.

Diese Regelungen, meine Damen und Herren, paßt auch nicht mit den Bestimmungen über die Anbotsprüfungen zusammen. Die Angebote sind ja nach § 74 Abs. 2 auch auf die Angemessenheit der Preise zu prüfen, denn für diese Angebote ist für die Wahl des Zuschlages laut § 45 noch eine vertiefte Angebotsprüfung vorgesehen, wenn sie aufgrund von Erfahrungswerten einen zu hohen oder zu niedrigen Gesamtpreis oder zu hohe oder zu niedrige Einheitspreise in den wesentlichen Positionen aufweisen. Angebote, die gegebenenfalls eine durch vertiefte Angebotsprüfung festgestellte nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aufweisen, sind auszuschneiden. Wenn lauter überhöhte Angebote eingebracht werden, die daher auszuschneiden waren, ist die Ausschreibung zu widerrufen. Wo angesichts dieses ganzen Prüfungs- und Bestimmungsverfahrens ein sinnvoller Platz für Verhandlungen mit den Bietern sein soll, ist bei bestem Willen nicht zu erkennen und zu sehen.

Sie kennen alle das Argument, bei einer U-Bahn-Ausschreibung hätten die Verhandlungen einen um 300 Millionen Schilling günstigeren Preis erbracht. Meine Damen und Herren, wir meinen, ein solches Ergebnis hätte man durchaus auch bei Anwendung des obigen Instrumentariums erzielen können. Vor allem aber verwechselt dieses Argument für Verhandlungen Ursache und Wirkung. Wenn man Verhandlungen erwartet, sind Anbieter versucht, spekulative Preise einzusetzen, wenn man aber weiß, daß man nicht mehr verhandeln kann, muß man von vornherein trachten, eben knapp zu kalkulieren.

Sie gestatten, daß ich aus Zeit- und Effizienzgründen auch gleich zu einem Änderungsvorschlag oder Änderungsantrag Stellung nehme, der Ihnen dann vorgelegt werden wird. Dieser Änderungsvorschlag ist aus unserer Sicht abzulehnen, denn es ist nicht einzusehen, daß im § 16 Abs. 3 schon wieder von den Regelungen des Bundesvergabegesetzes bezüglich der Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes abgegangen werden soll. Die Begründung, daß das Bundesgesetz zu lax wäre, ist wirklich nicht stichhaltig. Bei einem einmaligen Verstoß kann man doch nicht auf mangelnde Gesetzestreue und damit auf Unzuverlässigkeit schließen. Die Einbeziehung noch nicht abgeschlossener Verfahren, in denen Schuld oder Unschuld noch gar nicht festgestellt sind, würde die Vergabestelle zur Quasistrafbehörde machen, und das ist aus unserer Sicht aufs schärfste abzulehnen. Die verlangte Zustimmungserklärung geht nämlich weit über das hinaus, was derzeit für die Aufnahme in den Auftragnehmerkataster verlangt wird.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz versäumt tatsächlich eine umfassende Regelung des Vergabewesens, und es leistet Basarmethoden Vorschub. Daher lehnen wir es ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Günther. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Helmut Günther (FPÖ): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 1. Jänner 1994 ist Österreich mit einem Jahr Verspätung in den Europäischen Wirtschaftsraum eingetreten. Wie Sie alle wissen, war es erforderlich, dafür zirka 60 Prozent der bundes- und landesgesetzlichen Regelungen den EU-Bestimmungen anzupassen. In Wien waren es insgesamt 22 Gesetzesmaterien, die entweder novelliert wurden oder neu zu erstellen waren. Eines der Gesetze, das neu zu erstellen war, war das sogenannte Wiener Landesvergabegesetz.

Die Geschichte dieser Gesetzwerdung beginnt im Jahr 1992. Anlässlich einer Tagung der Integrationskonferenz der Länder, der alle Landeshauptleute angehören, wurde nämlich vereinbart, daß das Land Wien ein Mustergesetz für alle anderen Länder erarbeiten solle, das dort dann als Grundlage für die Erstellung eines Landesvergabegesetzes herangezogen werden kann.

Diese Arbeiten gingen eher schleppend vonstatten, und man hat sich immer darauf ausgeredet, daß es die bundesgesetzlichen Regelungen noch nicht gäbe und daß man warten müsse, bis es das gibt. Aber Mitte 1993 war das Bundesvergabegesetz fertig, und jetzt war auch diese Ausrede nicht mehr möglich, daß man mit dem Landesvergabegesetz nicht weiterkann. Man hat einen Vorschlag vorgelegt, der aber in mehreren Sitzungen der Länder keine Zustimmung der anderen Bundesländer fand. So hat es also wieder gedauert, und man hat in Wien einige Zeit an dem Gesetz herumgebastelt.

Vor einigen Wochen hat uns nun Herr StR. Hatzl einen Entwurf dieses Gesetzes vorgelegt und diesen Entwurf auch einem Unterausschuß zugewiesen. In diesem Unterausschuß wurde die gesamte Materie insgesamt zweimal durchgesprochen, und es war erfreulich, hier in objektiver Weise die schwierige Gesetzesmaterie zu erarbeiten. Es hat aufgrund dieses Unterausschusses durchaus auch einige Änderungen gegeben.

Herr StR. Hatzl hätte wirklich die Chance gehabt, hier ein modernes Gesetz vorzulegen, und es ist ihm in einigen Bereichen auch durchaus gelungen. Es sind aber leider nur die Bereiche, wo wörtlich von den europäischen Bestimmungen abgeschrieben wurde oder wo bundesgesetzliche Bestimmungen übernommen wurden. Hier wurde den modernen Erfordernissen entsprochen. Problematisch ist es dort geworden, wo das Land Wien selbst seine Legistik eingesetzt hat. Dort ist es leider in einigen Teilen nicht so, daß man sagen könnte, hier gibt es ein modernes Landesvergabegesetz. Es gibt schon einige Bereiche, die wirklich gelungen sind und wo sich die Zusammenarbeit im Unterausschuß ausgewirkt hat, wie zum Beispiel die Aufnahme der Behindertengerechtigkeit bei den Ausschreibungsbedingungen. Dies ist aber leider auch schon der letzte Bereich, den ich hier positiv erwähnen kann.

Ein großer Problembereich, den Präsident Nettig auch erwähnt hat, ist der Bereich des § 42, wo, im Gegensatz zu den bundesgesetzlichen Bestimmungen, die Nachverhandlung nach Ausschreibungseröffnung gesetzlich normiert wird. Meine Damen und Herren, hier wird der Balkan gesetzlich festgeschrieben, und das wäre eigentlich nicht notwendig gewesen. Sanieren könnte man das damit, daß man einfach die bundesgesetzliche Regelung übernimmt und sie nicht so abschwächt, daß Verhandlungen mit den Bietern nach Ausschreibungseröffnung durchgeführt werden können.

Herr StR. Hatzl hat gesagt, das sei deshalb notwendig, weil das beim U-Bahn-Bau in Wien der Gemeinde Wien und den Wiener Steuerzahlern eine Milliarde erspart hat. Nur, bei den Preisen, die - wie wir heute vormittag gehört haben - im U-Bahn-Bau üblich waren, ist diese Milliarde leider nicht einmal mehr nennenswert und auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. (*Abg. Hans Schiel: Jetzt zählt das Sparen auch nichts mehr!*) International wird es aber schwieriger, denn große internationale Firmen sind es halt nicht gewohnt, daß man nach einer bereits erfolgten Ausschreibungseröffnung noch Verhandlungen führt, auch wenn es mit allen Bietern geschieht. Hier wird es durchaus schwierig werden.

Ein zweiter Punkt, der auch die Modernität vermissen läßt, ist die Einrichtung des Landesvergabekontrollsenats. Im Vergabekontrollsenat wird unter anderem bestimmt, daß er aus acht Personen zu bestehen hat, wovon der Vorsitzende ein Richter ist - das ist durchaus positiv zu sehen -, dann vier Vertreter von Seiten der Gemeinde Wien, die auch Beamte des Hauses sein können - das ist auch zu verstehen, es bräuchten aber nicht so viele zu sein -, und dann, *expressis verbis* festgeschrieben, drei Vertreter der Kammern, und zwar dezidiert der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und der Architektenkammer. Ich frage mich, wie die Vertreter der Kammern, die aufgrund ihrer Satzungen ihres Verständnisses als Vertreter der österreichischen Wirtschaft für ihre Mitglieder aus der österreichischen Wirtschaft einzutreten haben, die Interessen eines, sagen wir, portugiesischen Anbieters vertreten werden?

Ich glaube, es wäre hier besser, man hätte ein Prüfungsgremium in Form einer international üblichen Schlichtungsstelle geschaffen, das aus drei Leuten besteht, und zwar einerseits aus dem Vorsitzenden, der selbstverständlich ein Richter sein sollte, und dann aus einem Auftraggebervertreter und einem Auftragnehmervertreter. Das hätte eine kleine, schnell einsetzbare Gruppe geboten, die schnell und effizient im Sinne der Auftragsvergabe hätte entscheiden können. Es ist aber leider eben anders gekommen.

Herr StR. Hatzl hat schon im Ausschuß erwähnt, daß er an dieser großen Gruppe von acht Mitgliedern des Vergabesenats festhält, wobei jedes Mitglied noch zwei Stellvertreter haben soll, das heißt also, es werden hier 24 Personen bestellt, von denen dann aber für die Sitzung jeweils nur fünf (*Abg. Godwin Schuster: Sie werden ehrenamtlich arbeiten!*) - ja, das habe ich nicht bestritten, selbstverständlich ehrenamtlich -, von denen dann also jeweils nur fünf anwesend sein müssen. Ich frage mich, ob es gelingen wird.

Wir stellen uns diesen Vergabekontrollsenat anders vor, und ich stelle daher gemeinsam mit meinen Kollegen Dr. Erwin Hirnschall, Johann Herzog und Ingrid Kariotis folgenden Abänderungsantrag für den § 95:

"Der § 95 Abs. 1 hat zu lauten:

'§ 95 (1): Der Vergabekontrollsenat besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende hat dem Richterstand anzugehören und ist auf Vorschlag des Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien von der Landesregierung für eine Amtsdauer von sechs Jahren zu bestellen. Eine neuerliche Bestellung ist zulässig. Ein weiteres Mitglied ist in jedem Einzelfall vom Auftraggeber zu benennen, ein weiteres Mitglied ist in jedem Einzelfall vom Auftragnehmer zu benennen. Für den Vorsitzenden ist in gleicher Weise ein erster und zweiter Ersatzvorsitzender zu bestellen. Die Ersatzvorsitzenden vertreten in der Reihenfolge ihrer Bestellung den Vorsitzenden bei seiner zeitweiligen Verhinderung oder nach seinem Ausscheiden bis zur Bestellung eines neuen Vorsitzenden. Scheidet ein Vorsitzender oder ein Ersatzvorsitzender aus, so hat unverzüglich eine Nachbestellung stattzufinden.'

Der Abs. 2 ist gleich wie der Amtsentwurf.

Der Abs. 3 lautet:

'§ 95 (3): Der Vorsitzende des Vergabekontrollsenats ist vor Ablauf der Funktionsperiode von der Landesregierung abzurufen bei

1. Verzicht,
2. grober Pflichtverletzung oder
3. dauernder Unfähigkeit, das Amt auszuüben.

Eine Abberufung aus anderen Gründen ist unzulässig.'

Die Abs. 4 und 5 sind wie der Amtsentwurf.

Die Abs. 6 bis 8 lauten:

'§ 95 (6): Die Sitzungen des Vergabekontrollsenats werden vom Vorsitzenden einberufen. Ist der Vorsitzende befangen oder vorübergehend verhindert, so tritt an seine Stelle der Ersatzvorsitzende.

§ 95 (7): Die Anträge sind in der vom Vorsitzenden zu bestimmenden Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen. Die Beschlüsse werden in Anwesenheit aller Mitglieder mit unbedingter Stimmenmehrheit gefaßt. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über den Verlauf der Sitzung ist ein Beschlußprotokoll anzufertigen. Bescheide sind schriftlich zu erlassen. Darin sind die Namen der Mitglieder des Vergabekontrollsenats, die an der Abstimmung teilgenommen haben, anzuführen. Der Bescheid ist vom Vorsitzenden zu unterfertigen.

§ 95 (8): Die Mitglieder des Vergabekontrollsenats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorsitzende ist vom Landeshauptmann auf seine Amtspflichten anzugeloben. Die Vertreter des Auftraggebers und des Auftragnehmers geloben ihre Amtspflicht dem Vorsitzenden.'

Die Abs. 9 und 10 sind wie der Amtsentwurf.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt."

Ein zweiter Bereich, den Präsident Nettig auch schon angesprochen hat, war, daß es viele Ausschreibungen in Wien gibt, die unterhalb der Schwellenwerte der EU liegen. In einer Sitzung des Unterausschusses hat Herr StR. Hatzl gesagt, im Jahr gibt es in Wien zirka 12 000 Ausschreibungen und somit auch 12 000 Eröffnungen. Es gibt aber für diesen Bereich keine gesetzlich normierte Vergabekontrollkommission, also keine Nachprüfung.

Aus diesem Grund stelle ich gemeinsam mit meinen Kollegen Dr. Erwin Hirnschall, Johann Herzog und Ingrid Kariotis folgenden Beschlußantrag:

"Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der für Vergabeangelegenheiten zuständige Amtsf. StR. Johann Hatzl wird aufgefordert, ein 'Gesetz über die Einrichtung eines Vergabekontrollsenats zur Nachprüfung von Vergabeverfahren gemäß ÖNORM A 2050, die unterhalb der Schwellenwerte der EU liegen', auszuarbeiten. Der genannte Vergabekontrollsenat sollte vom weisungsfreien Kontrollamtsdirektor oder von einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet werden und je einen Vertreter des Auftraggebers und des Auftragnehmers enthalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an den Amtsführenden Stadtrat für Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke beantragt."

Ich fasse zusammen und kommen zum Schluß: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Vergabegesetz, das leider in einigen Bereichen wirklich nicht einem modernen Vergabegesetz entspricht und das objektive Ausschreibungsverfahren untergräbt, kann nicht die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion erhalten. Aus diesem Grund lehnen wir das vorgelegte Gesetz ab.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Riepl. Ich erteile es ihm.

Abg. Franz Riepl (SPÖ): Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Die Vergabe öffentlicher Aufträge durch unsere Stadt war bisher durch interne Verwaltungsvorschriften geprägt. Der Herr Berichterstatter hat in seiner Einleitung schon darauf hingewiesen, daß es, bedingt durch unsere Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (*Abg. Dr. Rüdiger Stix: Das ist schon vor einem Jahr gewesen!*), nun notwendig ist, innerstaatliche Rechtsvorschriften zu schaffen, und in Wien versuchen wir, mit diesem vorgelegten Landesvergabegesetz dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen.

Das Bundesvergabegesetz 1993 ist sicher die Grundlage für unser Landesvergabegesetz, allerdings zeigt es bestimmte Schwächen, und wir haben versucht, mit der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage diese Schwächen auszumerzen und ein besseres Gesetz vorzulegen, als die Grundlage des Bundesvergabegesetzes dies vorsieht.

Es gab eine vorbildliche Vorbereitung dieses Gesetzes, und ich möchte ausdrücklich auf das lange Begutachtungsverfahren, auf die Einbindung der Interessenvertretungen, auf die dann nochmals erstellte Gesetzesvorlage und auf die Beratung in einem eigenen Unterausschuß des zuständigen Ausschusses hinweisen.

An dieser Stelle möchte ich im besonderen auch den befaßten Beamten herzlich dafür danken, daß sie uns immer mit sachkundigen Informationen im Ausschuß und in den Beratungen zur Verfügung gestanden sind, egal in welcher Abteilung sie tätig waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein Satz nur zur Wortmeldung der Vertreterin der Grünen Alternative: Die größte Sorge dürfte in diesem Bereich wirklich nur die Frage der Geschlechtsbezeichnung des Gesetzes sein, denn sonst habe ich aus Ihrer Wortmeldung nichts herausgehört, Frau Kollegin Aouas-Sander. *(Abg. Jutta Aouas-Sander: Das ist von mir! Können wir das machen?)* - Aber ja! - Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Bleiben wir bei der Bezeichnung "Der Vorsitzende" und akzeptieren Sie, daß die Vergabe weiblich ist, dann haben wir die Situation erledigt, und es ist neutral. *(Abg. Jean Margulies: Das war aber wirklich eine Bemerkung! - Abg. Dr. Peter Pilz greift sich an den Kopf.)* Herr Abg. Pilz, Sie greifen sich mit Recht an den Kopf. Wenn das die Sorgen sind in diesem Fall, dann tut mir die Fraktion und im besonderen die Frau Kollegin Aouas-Sander ohnehin sehr, sehr leid. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Günther hat in seiner Wortmeldung darauf hingewiesen, daß der Vergabekontrollsenat und die dort vorgesehenen Vertreter der Kammern nicht die richtigen Vertreter sein sollen, er hat das mit seinem portugiesischen Beispiel gebracht. Ich glaube, aus der Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Günther geht klar und deutlich eines hervor: Es geht nicht um die Zusammensetzung des Senats, es geht nicht um irgendwelche sachlichen Kritiken in Ihrer Wortmeldung, es geht einfach darum, mitzuhelfen, daß nirgends in einem Gesetz künftig - und das ist ja die Parteilinie Ihres Parteiführers - Wirtschaftskammer oder Arbeiterkammer vorkommen. Sie sind gegen die Kammern, und das ist der Grund für Ihre Wortmeldung. *(Abg. Dr. Rüdiger Stix: Nun, eben!)* Das ist der wirkliche Grund für die Ablehnung dieses Gesetzes, weil es hier legitimierte Interessenvertretungen gibt *(Abg. Dr. Rüdiger Stix: Sind sie ja nicht!)*, die mithelfen wollen, hier eine vernünftige Vorgangsweise zu finden. *(Abg. Dr. Rüdiger Stix: Seit wann sind diese legitimiert? Erklären Sie mir das!)*

Herr Präsident Nettig hat von zwei Klassen gesprochen und hat darauf hingewiesen, daß die Kleinvergaben nicht unter die entsprechenden Bestimmungen fallen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen - wir haben im Ausschuß auch darüber gesprochen -, daß es natürlich einen unheimlichen Personal- und Zeitaufwand mit sich bringen würde, wenn man auch für die Kleinvergaben die entsprechenden Bestimmungen vorsehen würde.

Im technischen Bereich alleine kommt es beim Magistrat der Stadt Wien zu über zehntausend Vergaben pro Jahr. Und wenn man sich nun den bürokratischen Aufwand vor Augen hält, der damit verbunden wäre, wenn man dem entspricht, was Herr Präsident Nettig gesagt hat, dann kann man sich sehr gut vorstellen, daß das fast nicht mehr administrierbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel dieses Gesetzes ist, einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Die Vergabe von Aufträgen hat - und soll unter anderem - nur an Firmen erfolgen, die auch ihre berufliche Zuverlässigkeit nachweisen können. Wir wollen Vergaben mit Mitteln der Steuerzahler und als Auftraggeber Stadt Wien an ordentliche Betriebe durchführen. Wir wollen ordentliche Betriebe, die Steuern und Abgaben zeitgerecht zahlen und ihrer Pflicht zur Bezahlung nachkommen, beteiligen, und wir wollen nur Betriebe beschäftigen, die Gesetze einhalten. Leider gibt es aber auch eine Reihe von - und ich sage einmal - unordentlichen Betrieben, die sich außerhalb der Rechtsordnung stellen, die vielfach Gesetze mißachten und die sich eben darüber hinwegsetzen, die Abgaben und Steuerschulden nicht im zeitgerechten Ausmaß und in der Höhe bezahlen, die Lohn- und Gehaltschulden bei ihren Arbeitnehmern haben und die dann auch - Gott sei Dank - bei Kontrollen erlappt werden.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß beispielsweise die Kontrollen, die das Arbeitsmarktservice gemeinsam mit Beamten der Stadt Wien seit den letzten Jahren durchführt, steigend sind. Im Zeitraum vom Jänner 1992 bis Oktober 1994, also in knapp drei Jahren, gab es insgesamt von den zuständigen Stellen des Arbeitsmarktservice in Wien 9 000 Kontrollen. Und bei diesen 9 000 Kontrollen sind insgesamt 8 300 illegal beschäftigte Personen festgestellt worden. Es war in 2 800 Fällen notwendig, Anzeige zu erstatten. Diese Zahlen zeigen, daß die Zahl der Schwarzunternehmer und der illegal Beschäftigten in unserer Stadt zunehmend ist und daß wir alle eigentlich die Verpflichtung hätten, alles zu tun, um hier entgegenzuwirken.

Die rechtskräftig verhängten und tatsächlich bezahlten Strafen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung beliefen sich in den ersten 10 Monaten dieses Jahres in Wien auf ein Ausmaß von 6,7 Millionen Schilling. Und ich glaube, auch diese Zahl zeigt deutlich, daß hier zwar Strafen verhängt werden, daß aber das Strafausmaß auch noch erhöht gehört. Aber das liegt nicht in unserem Bereich.

Es geht aber nicht nur um die fehlenden Steuern und Abgaben, um Fragen des Lohndumpings, sondern es geht dabei auch um die Ausbeutung, vor allem von ausländischen Arbeitnehmern, die vielfach dadurch einen völlig fehlenden sozialen Schutz am Arbeitsplatz vorfinden, daß sie keiner Sozialversicherung unterliegen und daß sich der Arbeitgeber eben Beiträge erspart.

Es freut mich im besonderen daran zu erinnern, daß Präsident Nettig in einem Zeitungsinterview am 9. Mai 1992 in der "Presse" folgendes gemeint hat - und ich zitiere wörtlich -: "Man sollte bedenken, daß wir selbst an einer Minimierung der Schwarzarbeit interessiert sind. Daß es dadurch zu einer Verzerrung des Wettbewerbs kommt, steht außer Frage." - So seine Aussage damals in der "Presse", die ich für völlig richtig halte.

Nur, Herr Präsident, es ist halt schade, daß dann, wenn wir die Möglichkeit haben, durch ein Vergabegesetz ein neues Instrument, ein neues Werkzeug im Bereich der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung anzuwenden, die Zustimmung Ihrerseits und die Zustimmung Ihrer Partei nicht vorhanden ist. Die Minimierung der Schwarzarbeit, wie Sie es formuliert haben, ist uns Sozialdemokraten sicher zu wenig.

Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtag, wir wollen überhaupt keine illegalen Zustände am Arbeitsmarkt und in dieser Stadt. Wir wollen keine Schwarzunternehmer, die soziale Standards unterlaufen, und wir wollen sicherstellen, daß neben der Strafandrohung solche Betriebe künftig keine öffentlichen Aufträge erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich verstehe aber, Herr Präsident Nettig, daß Sie in Ihrer Funktion in gewisser Weise ein Zerrissener sind. Ich weiß aus meiner Tätigkeit -ich gebe zu, nur aus einer Branche -, daß es viele Unternehmer gibt, die zu uns kommen und die meinen: Tut doch endlich etwas gegen diese Wettbewerbsverzerrung, seid härter! und die vielfach härtere Maßnahmen verlangen, als wir es hier mit dem Landesvergabegesetz jetzt vorschlagen. Aber ich verstehe, es gibt natürlich andere, die meinen: Nur keine Regelungen, nur keine Bestimmungen, die vielleicht dazu führen können, daß ich da oder dort aus den Gründen, daß ich mir Abgaben erspare, daß ich mir illegal Wettbewerbsvorteile erhoffe, dann vielleicht nicht mehr zum Zug komme! - Ich verstehe das, ich verstehe Ihre Situation, aber es tut mir wirklich leid, daß wir hier in diesem Bereich nicht auf einen Nenner gekommen sind.

Wir jedenfalls wollen nicht halbherzig und mit halber Kraft die Frage der illegalen Beschäftigung bekämpfen, sondern wir wollen es mit voller Kraft tun, und wir wollen mit voller Kraft gegen Schwarzunternehmer vorgehen.

Deshalb möchte ich jetzt gemeinsam mit Frau Abg. Tomsik und Herrn Abg. Ing. Svoboda und weiteren Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen. Der Wortlaut dieses Antrags ist ja den Klubs und Ihnen bekannt, ich möchte mich jetzt nur darauf beschränken, die Einleitung vorzulesen:

"Im Kampf gegen die Schwarzarbeit erscheint die von Bundesseite vorgegebene Regelung zu liberal. Nach der Bundesregelung ist erst bei einer zweiten rechtskräftigen Bestrafung nach dem 31. Oktober 1993 zwingend ein Ausscheidungsgrund gegeben. Überdies hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beim Ausstellen der Bescheinigungen Bestrafungen schon nach Ablauf relativ kurzer Fristen nicht mehr zu berücksichtigen. Paragraph 16 Absatz 3 wurde daher durch die gegenständliche Ziffer 2 ergänzt. Bekannt gewordene Übertretungen gemäß Paragraph 16 Absatz 3 Ziffer 2 sind nach Anhörung der jeweils in Betracht kommenden Interessenvertretungen zu gewich-

ten und haben nach dem neuen Paragraph 47 Ziffer 1 zweiter Halbsatz des ersten Satzes in die Zuverlässigkeitsbeurteilung einzufließen.

Paragraph 47 Ziffer 2 wurde durch die Ergänzung des Paragraph 16 Absatz 3 durch eine Ziffer 2 modifiziert."

Ich möchte im Namen der vorher genannten Mitglieder des Landtags diesen Abänderungsantrag hiermit einbringen und ersuche Sie, dem auch Ihre Zustimmung zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, daß dieses Landesvergabegesetz in der abgeänderten Form ein Werkzeug mehr ist, in der so notwendigen Bekämpfung der Schwarzunternehmer in unserer Stadt. Es führt zu mehr Fairneß im Vergabewesen und damit können wir einen ganz ganz wichtigen Wirtschaftsbereich besser und korrekter ordnen.

Deshalb, sehr verehrte Damen und Herren, bitte ich Sie, diesem Gesetz und auch dem von mir eingebrachten Abänderungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Erwin Hirschnall: Als weiterer Redner ist Herr Abg. Dr. Tschirf gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Matthias Tschirf *(ÖVP)*: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor uns liegt das Wiener Vergabegesetz, damit ist eine der einschneidendsten Änderungen im Bereich des Vergabewesens verbunden, weil erstmals für den Bereich der Stadt Wien genaue Regelungen für Vergaben geschaffen werden. Das sind Verpflichtungen, die aufgrund des EWR-Abkommens auf uns zugekommen sind und - wie schon ein Vorredner ausgeführt hat - schon mit 1. Jänner dieses Jahres umgesetzt werden hätten sollen. Wir, die ÖVP haben das damals kritisiert und waren auch in guter Gesellschaft, weil auch ein Mitglied, ein sehr prominentes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, hier Probleme darin gesehen hat, daß eine entsprechende Umsetzung, eine legistische Umsetzung nicht rechtzeitig erfolgt ist. Die diesbezügliche Kritik, die von meiner Seite hier gekommen ist, hat dazu geführt, daß sogar von oberster Stelle der Stadt Wien hier ein Brief über mein Verhalten an den Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz gegangen ist, was offensichtlich dazu führen hätte sollen, mich in gewisse berufliche Schwierigkeiten zu bringen, aber darüber möchte ich nicht reden, weil - Gott sei Dank - ein neuer Stil hier eingezogen ist, und ich hoffe, daß dies tatsächlich der Vergangenheit angehört.

Es liegt eine lange Diskussion hinter diesem Vergabegesetz. Am Anfang gab es sehr viele unterschiedliche Standpunkte, die von den verschiedenen Parteien hier eingebracht wurden. Wir haben uns in einer - glaube ich - recht guten Diskussion im Unterausschuß in vielen Dingen nähern können. Wir haben aber auch Probleme gefunden, und eines der Probleme liegt darin, daß aus Kompetenzgründen Vergaben durch die Heizbetriebe Wien nicht erfolgen können. Hier liegt ein Versäumnis des Kompetenzgesetzgebers - eben des Bundesverfassungsgesetzgebers - vor.

Ich möchte daher gemeinsam mit meinem Kollegen Werner Haubenburger einen Beschlußantrag an den Bundesverfassungsgesetzgeber einbringen, der folgendermaßen lautet:

"Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, eine Landeskompetenz zu schaffen, die eine Regelung von Vergaben durch mehrheitlich im Eigentum der Länder stehende Energieversorgungsunternehmen ermöglicht."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wir haben uns auch mit dem Thema von Vergaben unterhalb der Schwellenwerte beschäftigt. Wie Präsident Nettig ausgeführt hat, erwachsen hier für die Wirtschaft entsprechende Probleme. Wir wollen hier kein besonders bürokratisches Verfahren, wir wollen nur, daß man sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Daher möchte ich auch dazu einen Beschlußantrag einbringen, und zwar,

daß der Amtsführende Stadtrat für Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke dazu aufgefordert wird, entsprechende Regelungen zur Durchsetzung der vier Grundfreiheiten der Europäischen Gemeinschaft auch bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte ausarbeiten zu lassen.

Wir haben das von der Struktur her bewußt vage gehalten, um hier eine entsprechende Gesprächsmöglichkeit zu schaffen, weil hier tatsächlich - und ich glaube, wir waren uns hier im Unterausschuß auch einig - Gespräche stattfinden sollen. Auch hier beantragen wir in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Nun zu einem Thema, das intensiv diskutiert wurde und bei dem es - Gott sei Dank - zu einer positiven Lösung gekommen ist, nämlich zur Frage der Zusammensetzung der Kommission. Es ist hier gelungen, eine gerichtsähnliche Struktur im Sinne des Artikel 133 Ziffer 4 des Bundesverfassungsgesetzes zu schaffen. Wir glauben, daß hier eine Lösung gefunden wurde, mit deren Hilfe alle Betroffenen auch entsprechend objektive Entscheidungen erwarten können.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich namens meiner Partei bei den Beamten, die hier konstruktiv mitgewirkt haben, für die Arbeit, die hier geleistet wurde, bedanken.

Ich kann aber einen Punkt, in dem wir uns nicht treffen konnten, keineswegs verschweigen, weil das ein gravierender Punkt ist. Das ist nämlich die Frage des sogenannten abgeschwächten Verhandlungsverbots. Der Bundesgesetzgeber hat hier eine klare Regelung geschaffen, wonach nicht mehr nachverhandelt werden darf. Nach Auskunft aller Europaexperten, die ich dazu befragt habe - es waren etliche auch darunter, die der Sozialistischen Partei nahestehen oder angehören -, habe ich den Eindruck gewonnen - ich glaube, wie jeder andere auch -, daß die Bestimmung, die wir jetzt hier in diesem Gesetz drinnen haben, nicht den Bestimmungen und dem Geist des *Acquis Communautaire* entspricht.

Wir stellen daher - und zwar gemeinsam mit Abg. Nettig - einen Antrag, daß die Formulierung des Paragraph 42 Absatz 2 im Wiener Vergabegesetz in gleicher Weise erfolgt wie im Bundesvergabegesetz. Es soll daher dieser Paragraph 42 Absatz 2 lauten: "Der Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen wird wie folgt geändert: 'Während des offenen oder nicht offenen Verfahrens darf mit den Bietern über eine Angebotsänderung nicht verhandelt werden.'"

Ich darf auch diesen Antrag einbringen.

Wir glauben, daß es an und für sich notwendig ist, ein Wiener Vergabegesetz zu schaffen. Es ist uns gelungen, relativ weitgehend hier Lösungen zu finden, die vernünftig sind, aber in diesem - insbesondere aus der Sicht der Europäischen Gemeinschaft, aber auch aus der Sicht der Wirtschaft - sehr schwerwiegenden Punkt, nämlich der Frage, inwieweit faire Bedingungen geschaffen werden, war dies nicht möglich.

Dies macht es uns unmöglich, diesem Gesetz zuzustimmen, weil wir nicht mit offenen Augen in entsprechende Vertragsverletzungsverfahren bei den europäischen Instanzen hineinlaufen wollen.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Moment, entschuldigen Sie bitte, Herr Berichterstatter! Ich habe jetzt erst von einem Schriftführer die Meldung bekommen, daß sich noch Herr Abg. Fuchs gemeldet hatte. (StR. Mag. Hilmar Kabas: Fast zu spät!)

Abg. Georg Fuchs (ÖVP): Nicht zu spät, ich bin schon vor ungefähr eineinhalb Stunden gemeldet gewesen!

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Entschuldigen Sie, ich darf bekannt geben, Kollege Fuchs hatte sich schon vor Schluß der Debatte gemeldet, ich habe nur nicht die Verständigung bekommen.

Abg. Georg Fuchs (*ÖVP*): Ich bin aber dennoch sehr kurz.

Meine Damen und Herren!

Die Vergabe von Aufträgen im engen Zusammenhang... (*In Richtung ÖVP-Fraktion*) - Darf ich den Antrag bitte haben, den habe ich hinten liegen lassen? - Da die Vergabe von Aufträgen im engen Zusammenhang mit der Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel steht, erlaube ich mir hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich glaube, ich habe hier im Gemeinderat bereits entsprechend ausgeführt, daß es unbedingt notwendig ist, daß Förderungsmittel bereits 1994 zugesichert werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das, was im Parlament beschlossen worden ist, auch hier seinen entsprechenden Niederschlag finden muß. Es ist beschlossen worden, daß, wenn Wohnbauförderungsmittel noch in diesem Jahr zugesichert werden, diese Mittel... (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Vor Beitritt zur EU!*) - Sehr gut, ja, bei Beitritt in die EU, Herr Klubobmann! - Sodaß also diese Maßnahme für die Wiener Bevölkerung entsprechend eine Verbilligung bringt, und zwar um zirka 10 Prozent, weil die Umsatzsteuer dann nicht sofort fällig wird.

Daher stelle ich folgenden Beschlußantrag, gemeinsam mit dem ÖVP-Abg. Kollegen Hotter, betreffend Zusicherung der Wohnbauförderung:

"Mit dem Beitritt Österreichs zur EU wird die 10prozentige Umsatzsteuer aufgrund von Baukosten bei Mietwohnungen sofort fällig. Bisher war es üblich, diese Steuer auf 50 Jahre aufzuteilen. Um die Belastung nach Möglichkeit abzuwenden, wäre es sinnvoll, möglichst viele der vorliegenden Förderungsansuchen noch 1994 zu beschließen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Amtsführende Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung wird aufgefordert, vorliegende Ansuchen auf Wohnbauförderung beziehungsweise deren Zusicherung nach Möglichkeit noch 1994" - und hier hat man ja entsprechend vorgearbeitet, es liegen ja einige Dinge an - "der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß Sie diesem Antrag zum Wohle der Bevölkerung zustimmen werden, denn es geht hier um 10 Prozent, die sofort fällig werden oder um 10 Prozent, die für die Bevölkerung auf circa 50 Jahre aufgeteilt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Jetzt liegen also wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und ich kann also die Verhandlung für geschlossen erklären.

Ich darf vielleicht noch mitteilen: Der Herr Schriftführer legt Wert auf die Feststellung, daß er nichts versäumt hat, daß das Versäumnis bei seinem Vorgänger, Herrn Schriftführer Cvetkovic liegt, der schon die Wortmeldung entgegengenommen, aber nicht dem Präsidium gemeldet hat. (*Abg. Josef Tomsik: Kindergarten! - StR. Mag. Hilmar Kabas zu dem als Schriftführer fungierenden Abg. Gerhard Zeihsel: Also, du hast nicht geschlafen!*) Ich darf das also mitteilen.

Und jetzt bitte ich den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Johann Hatzl: Hohes Haus!

Und auch ich möchte einmal zu Beginn den Mitarbeitern im Bereich des Magistrats, die hier an diesem Gesetz gearbeitet haben, recht herzlich danken für die Mühe, für die Übersicht und eigentlich - das ist in der Diskussion ja auch bei den Beratungen klar herausgekommen - auch für diese

klare Gliederung und Lesbarkeit. Und es ist keine einfache Arbeit gewesen, es war eine schwierige und verdient daher um so mehr Lob.

Nun zu einigen Punkten, die hier angesprochen wurden, die in diesem Zusammenhang doch auch noch diskutiert werden müssen.

Zuerst einmal zur Frage der Behindertengerechtigkeit: Erstens einmal gibt es durchaus Hinweise im Gesetz und Entscheidungen bei uns im Bereich der Vergaben, sodaß das nicht leer wäre von diesen Bestimmungen. Aber ich habe darauf aufmerksam gemacht - und ich halte das für wichtig -, daß man aufpassen muß, daß nicht unter Umständen in materiell rechtlichen Regelungen dann Begriffe aufgenommen werden, die auch nicht sinnvoll sind, denn das Entscheidende - und das ist auch der Gegensatz zur Umweltgerechtigkeit einer Leistung, die man grundsätzlich bei jedem Produkt verlangen kann - ist, bei der Behindertengerechtigkeit von Produkten zu berücksichtigen, daß für jeden Behinderten individuelle Anforderungen an die von ihm verwendeten Produkte zu stellen sind. Und es ist daher zweckmäßiger, das erstens einmal in viele andere Bestimmungen aufzunehmen, wie es ja auch in der Bauordnung oder in den Arbeitnehmerschutzbestimmungen und -vorschriften vorgesehen ist, und im Vergabeverfahren individuell auch in der Ausschreibung darauf Bedacht zu nehmen, wo es zwingend notwendig ist, weil sonst die Situation entsteht, daß man Dinge plötzlich verlangt, die entweder gar nicht auf die spezielle Behinderung Rücksicht nehmen, oder Dinge eingebracht und eingekauft werden müssen, die entsprechendes Geld kosten, obwohl es für diesen Bereich keinen Bedarf gibt.

Konkret einmal: Wenn ich in einer Schulklasse Sitzmöbel ausschreibe, dann werde ich nicht alle Sitzmöbel behindertengerecht ausschreiben, sondern ich werde nur jene bestellen, die ich auch tatsächlich brauche, und muß daher Vorsorge treffen, daß die für den speziellen Fall der Behinderung dann auch vorhanden sind und nicht generell in der Ausschreibung bereits berücksichtigt werden. Denn selbst wenn ich das vornehme, kann ich in Wirklichkeit nicht den verschiedensten Formen der Behinderung Rechnung tragen. Das haben wir diskutiert und daher gemeint, daß es nicht zweckmäßig ist, diese Bestimmung, wie sie von der Grünen Alternative verlangt wird, in diesem Absatz aufzunehmen.

Wir haben auch in einem anderen Bereich durchaus diskutiert vom Antrag her, daß man auch auf die Fragen der Umweltgerechtigkeit entsprechend achten soll. Wir haben auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufnahme in diesem Absatz - und diese Frage ist ja auch generell im Gesetz in anderer Form geregelt - keine Verbesserung der Rechtslage bringt, sondern in Wirklichkeit nur eine Interpretation bedeuten würde und sogar die Gefahr einer abgeschwächten Situation in Bezug auf Umweltgerechtigkeit brächte. Daher haben wir auch hier gemeint, daß man vorsichtig sein soll und nicht das Gesetz von der generellen Bestimmung abschwächen sollte.

Was die Frage der personenbezogenen Bezeichnungen betrifft, habe ich den Eindruck, daß wir hier diese Extremität nicht besitzen, wie sie vorgetragen wird. Und ich würde daher auch meinen, daß es nicht notwendig ist, hier Veränderungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich aber ganz besonders jetzt jener Diskussion widmen, die hier von der ÖVP und der FPÖ eingebracht und in der angekündigt wurde, daß auch die Ablehnung des Gesetzes erfolgen wird - wenn ich das richtig verstanden habe -, weil man solche Bestimmungen aufgenommen hat.

Zuerst einmal: Selbstverständlich gilt auch in Wien für jene Bereiche, die nicht durch dieses Gesetz geregelt werden, künftig die ÖNORM A 2050, und ich brauche daher rein rechtlich keine anderen Bestimmungen einzuführen.

Es ist ja nicht so, daß es unter den Schwellwerten einen luftleeren Raum gibt. Es gibt eine genaue Regelung, wie die einzelnen Dienststellen vorzugehen haben, und wir haben das durch Bestimmungen des Magistrats auch entsprechend geregelt. Man kann also jetzt nicht im Raum stehen las-

sen - da gibt es jetzt ein Gesetz für oben, oberhalb des Schwellenwerts und unterhalb ist freier wilder Raum -, so ist es ja wahrlich nicht, sondern da gibt es ganz genaue strenge Formen, die auch in diesem Zusammenhang klar sind.

Zweiter Bereich: Das Argument, jene, die unter den Schwellenwerten anbieten, sind sozusagen recht- und schutzlos, geht deswegen schon in die Irre, weil erstens einmal ein Teil dieser Aufträge - zum Unterschied vom Bund - sehr wohl in den jeweiligen Ausschüssen zur Beschlußfassung vorliegt. (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Genau!*) Daher haben ja gerade die Mitglieder dieses Hauses als erste die Möglichkeit, hier die Rechtmäßigkeit zu überprüfen und zu kontrollieren.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß - wenn sich jemand im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren in seinem Recht verletzt fühlen würde - sich sehr rasch ein Gemeinderat oder Abgeordneter findet, der sich dann erkundigt und die Dinge anschaut.

Dann gibt es noch etwas Zweites, und das ist das Kontrollamt der Stadt Wien. Es ist ja auch keine Frage, daß das Kontrollamt der Stadt Wien hier tätig ist, um Überprüfungen vorzunehmen, und es ist auch kein Geheimnis, daß es schon vorgekommen ist, daß sich - aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen, wo jemand sagt, hier ist ein Rechtsbruch vorgekommen - eine Unternehmung an die Stadt Wien, den Bürgermeister, einen zuständigen Stadtrat oder an das Kontrollamt wendet, daß dann - ohne daß es irgendeines Auftrags oder einer Beschlußform bedurfte - auch eine entsprechende Überprüfung vorgenommen und auch im Kontrollausschuß dann berichtet wurde.

Ich halte daher auch diese Vorgangsweise für entbehrlich, jetzt zu sagen, da gibt es eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber jenen, die plötzlich unterhalb der Grenze des Schwellenwerts in diesem Zusammenhang Gefahr laufen, schlecht behandelt zu werden.

Ich drehe es um: Jene, die die Behauptung aufstellen, das muß zwingend geregelt werden, sollten eigentlich sagen, wie viele Fälle es in einem Jahr gibt, die ihnen bekannt wurden, wo die Stadt Wien nicht rechtmäßig entschieden hätte.

Denn für alle jene, die unter dem Schwellenwert sind, gibt es keine neue Rechtsnorm, sondern die Fortsetzung dessen, was wir eigentlich jetzt haben. Wir alle wissen, daß es auch im Bereich der ÖNORM A 2050 zu einer Änderung gekommen ist. Wir werden mit dem kommenden Jahr in einer entsprechenden Magistratsanweisung und Verordnung, in einem Erlaß entsprechende Anordnungen treffen, daß selbstverständlich auch hier die neuen Bestimmungen zum Tragen kommen.

Ich glaube, da ist manches, was hier diskutiert wird, ein bißchen von den in wenigen Monaten bevorstehenden Wahlen der Wirtschaftskammer geprägt, wo man versucht, hier etwas in der Öffentlichkeit darzustellen, was in Wirklichkeit kein Problem ist und sowieso auch schon gegenwärtig für die Betroffenen eine entsprechende Hilfe und Sicherheit bedeutet.

Ich bin auch sehr gegen diese Verunsicherung, plötzlich zu sagen, schaut her, was da alles bei der Stadt Wien passieren kann. Es wird die Fortsetzung der korrekten Auftragsvergabe auch weiterhin so sein, wie es jetzt ist, mit den Möglichkeiten der Überprüfung durch die Beschlußfassung der Ausschüsse.

Noch einmal: Die Aufträge werden in den Bereichen, wo ein Ausschuß die Zuständigkeit hat, durch die Gemeinderäte beschlossen. Nur ein ganz kleiner, bescheidener Teil mit noch tieferen Wertgrenzen liegt in der Entscheidung der zuständigen Magistratsabteilung. Also hier anzunehmen, daß da das große Unmögliche geschieht, das ist eine sehr kühne Konstruktion und indirekte Behauptung, die als Schlußfolgerung übrigbleiben muß, wenn man sich diese Dinge ansieht.

Bleibt daher - und das sage ich auch nochmals dazu - Herr Präsident Nettig: Diese Art der Argumentation, von der Sie heute im Zusammenhang mit meinen Argumenten, zum Beispiel beim U-Bahn-Bau, gesprochen haben, sollten Sie sich überlegen.

Wenn ich Ihre Argumentation jetzt ernst nehme - und ich sage es gleich, ich halte sie für eine falsche Argumentation, weil ich überzeugt bin, daß sie nicht so zutrifft -, dann sage ich Ihnen, obwohl ich es heute schon mitgeteilt habe, es sind zwei Milliarden brutto, die bisher insgesamt an Ersparnis für den Steuerzahler, für die Wienerinnen und Wiener möglich wurden. Und wenn ich jetzt die strengere Kontrolle während der Bauführung oder die Ausnützung technischer Möglichkeiten beiseite lasse, sind es noch immer 1,6 Milliarden Schilling, die ausschließlich durch die Entscheidungen, wir verhandeln nach, herausgeholt wurden.

Also 1,6 Milliarden Schilling für die Steuerzahler im Bruttobereich zu ersparen, das ist keine Kleinigkeit und hat seine Bedeutung. Und Sie selbst wissen genausogut wie ich, daß es durchaus auch eine Reihe von Betrieben gibt, die, wenn sie die Verlesung der Angebote hören, plötzlich sich an den Auftraggeber wenden und sagen, ich hätte eigentlich noch die Chance, ich habe das noch einmal genau nachgerechnet, ich habe jetzt einen Zusatzauftrag wo bekommen, der mir eine bessere Ausgangsbasis auch für Ihr Angebot gibt... - Das greifen wir gar nicht auf, wenn dann welche kommen und sagen, gebt jetzt uns den Auftrag, wir sind um fünf Prozent billiger. Diese Art und Methode lehnen wir ab. Sie vertreten Sie auch nicht, das weiß ich schon.

Aber Sie haben gesagt, das Nachverhandeln führt zu spekulativen Angeboten. Sie unterstellen indirekt, wenn die Firmen wissen, daß nachverhandelt wird, daß sie nicht mehr ernsthaft kalkulieren, sondern Spekulationsangebote abgeben. Das aus dem Mund des Präsidenten der Wirtschaftskammer zu hören, ist für mich eigentlich erstaunlich. Ich glaube - auch bei den Bestimmungen, die es hier gibt, wenn wir sagen, im Gesetz soll es die Möglichkeit geben, nicht diskriminierend im Interesse der Steuerzahler tätig zu sein -, daß die Firmen korrekt im Wettbewerb anbieten und sich nicht spekulativ betätigen. Das ist meine Überzeugung, und daher glaube ich, daß es in diesem Bereich auch so sein wird.

Nebenbei gesagt, ich will auch gar nicht verschweigen, das soll nicht die Norm sein, aber soweit mir bekannt ist, gibt es durchaus in einer Reihe von EU-Ländern ähnliche Regelungen, die letztendlich dazu geführt haben - ganz besonders im deutschen Raum -, daß bei bestimmten Aufträgen in bestimmten Situationen heimische Unternehmungen nicht zu kurz kommen und nicht durch Betriebe auskonkurrenziert werden, die sich im Bereich der EU-Länder befinden und wo man das Gefühl hat, daß sie nur Einstiegspreise offeriert haben, die sich zwar rechnen, aber unter Umständen dazu führen, daß das nur Einmalangebote sind, mit dem Ergebnis, daß dann die heimische Wirtschaft in diesem Bereich zerschlagen wird und nicht mehr auftreten kann und die entsprechenden Arbeitsplätze weg sind.

Das ist nur ein Denkmodell, darüber nachzudenken, ob das nicht auch im Interesse der Wiener Wirtschaft sein kann, wenn wir bestimmte Chancen nützen können. Ich sage aber gleich, das ist nicht der Hauptpunkt. Mein Hauptpunkt ist, daß ich beim Gesetz in diesem Bereich zwei wesentliche Punkte gesehen habe, nämlich daß wir durch Verhandlungen - wenn notwendig - zwei Dinge erreichen:

Erstens. Wir brauchen eine Ausschreibung nicht aufzuheben und ersparen den Wirtschaftsbetrieben, die daran teilnehmen, eine neuerliche Beteiligung, neuerliche Kosten, und wir können rasch entscheiden und verzögern nicht die Aufträge.

Zweitens. In diesem Zusammenhang: Es liegt im Sinne des Steuerzahlers, daß der Auftraggeber alles unternimmt, um so kostengünstig wie möglich tätig zu sein, wenn man das Gefühl hat, hier ist bei den Preisen noch etwas herauszuholen, und daß er berechtigt ist, in nicht diskriminierender Weise jene Chancen zu nützen und für den Steuerzahler tätig zu sein, dessen Interessen Sie sonst so oft in den Vordergrund stellen. Heute haben Sie es eigentlich nur für die Wirtschaft getan und weniger für den Steuerzahler.

Ein weiterer Punkt, der mir besonders wichtig ist - das möchte ich auch hier sagen, und das ist auch durch einen Abänderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion nochmals dokumentiert worden -, das ist der verstärkte Kampf gegen Schwarzarbeit. Wer sich dazu bekennt, wird auch für dieses Gesetz sein müssen. Wer das Gefühl hat, daß das nicht notwendig ist, der kann auch auf die Zustimmung zu diesem Gesetz verzichten. Ich bekenne mich dazu, in dieser Form hier tätig zu sein und die entsprechenden Überlegungen anzustellen. Nebenbei - mit der Argumentation der ÖVP, nur bestimmte Rosinen vertreten zu wollen, macht man es uns manchmal schon ein bißchen schwierig und die Lust wird sehr stark, unter Umständen plötzlich einem Abänderungsantrag empfehlend zuzustimmen, wo die Kammern nicht mehr aufscheinen würden.

Denn dann frage ich mich schon, welches Interesse es da noch geben soll, daß die Wirtschaftskammer hier in einem besonderen Maße - wie es ihren Interessen und ihrer Stellung zusteht - eigentlich noch drinnen ist? Aber ich beruhige Sie, die Sozialdemokraten werden sehr wohl für die Wirtschaftskammer heute die Kartoffeln aus dem Ofen herausnehmen und nicht fallen lassen. Wir werden uns dazu bekennen, weil wir der Auffassung sind, daß es durchaus richtig und wichtig ist, daß die Interessen der Arbeitnehmer und die Interessen der Arbeitgeber auch in einer solchen Kontrollinstanz und bei solchen Überlegungen und Entscheidungen mit beinhaltet sind.

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen: Es gibt den Abänderungsantrag der grünen Abgeordneten. - Hier empfehle ich die Ablehnung, ich habe es zuvor begründet.

Es gibt den Antrag der freiheitlichen Abgeordneten, betreffend Neuformulierung des Paragraphen 95 - Vergabekontrollsenat. - Auch hier empfehle ich die Ablehnung, ich habe es zuvor begründet.

Es gibt den Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten, betreffend die Angebotsänderungen, also das sogenannte Verhandlungsverbot. - Ich habe begründet, warum ich die Ablehnung dieses Abänderungsantrags vorschlage.

Und es gibt den Abänderungsantrag der SPÖ-Abgeordneten. Mein Vorschlag - ich habe es auch begründet - lautet auf Zustimmung.

Darüber hinaus gibt es Beschlußanträge.

Einen Beschlußantrag der freiheitlichen Abgeordneten, die Ö-Norm A 2050 betreffend, nämlich ein Gesetz über die Einrichtung eines Vergabekontrollsenats zur Nachprüfung von Vergabeverfahren einzubringen, wenn die Vergabesummen unter den Schwellenwerten liegen.

Ich habe schon zuvor gesagt, die meisten Entscheidungen trifft der Gemeinderat, beziehungsweise die Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinderatsausschüssen, weiters ist auch das Kontrollamt als eine solche Kontrollinstanz tätig. (*Abg. Dr. Helmut Günther: Der Nachprüfer!*) - Daher empfehle ich auch hier die Ablehnung dieses Antrags.

Es gibt den Antrag der ÖVP-Abgeordneten, betreffend Aufforderung, eine Landeskompetenz zu schaffen, die eine Regelung von Vergaben durch mehrheitlich im Eigentum der Länder stehende Energieversorgungsunternehmen ermöglicht. - Es wurde das Beispiel auch hier gebracht. Ich möchte hier auch die Ablehnung empfehlen, weil ich der Auffassung bin, daß das für die Wiener Wirtschaft eine Verschlechterung wäre, denn wenn wir eine solche Regelung auch hier treffen, dann wird es erst recht - zum Nachteil der Wiener Wirtschaft - zu einer einschneidenden Maßnahme kommen, die ich hier nicht vertreten kann.

Und es gibt einen ÖVP-Antrag, betreffend Aufforderung zur Durchsetzung der vier Grundfreiheiten bei Vergaben - auch unterhalb der Schwellenwerte. Man meint auch hier, transparente Verfahren schaffen zu können, aber etwas Transparenteres als die Vorlage an den Gemeinderatsausschuß und die Überprüfung durch das Kontrollamt gibt es nicht. - Daher auch hier der Vorschlag der Ablehnung.

Und es gibt den Antrag der ÖVP-Abgeordneten, betreffend Aufforderung, vorliegende Ansuchen auf Wohnbauförderung und Zusicherung, nach Möglichkeit noch 1994 der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren, am Dienstag ist die letzte Sitzung der Wiener Landesregierung. An und für sich wäre es rein von der Technik gar nicht mehr möglich, in die Landesregierung Dinge einzubringen, die noch nicht vorliegen. Gleichzeitig darf ich sagen, geht es ja auch nicht nur um die Beschlußfassung einer Zusicherung, sondern auch um die Finanzierbarkeit all dieser Dinge. Es ist daher - einfach aus der Praxis und aus terminlichen Gründen - gar nicht möglich, und wir sind auch gar nicht mehr berechtigt, diesen Antrag zu beschließen. - Auch hier empfehle ich die Ablehnung.

Präsident Dr. Erwin Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage und haben zunächst einmal die vorliegenden Abänderungsanträge zu behandeln.

Als erstes geht es hier um den Abänderungsantrag der Frau Abg. Aouas-Sander und Freunde, der Inhalt ist bekannt.

Ich bitte die Damen und Herren des Landtags, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit (*Abg. Jean Margulies: Wird immer größer!*), und der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

In weiterer Folge haben wir einen Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Matthias Tschirf zu behandeln, betreffend das Landesvergabegesetz, und zwar geht es hier um § 42 Abs. 2.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag - dessen Ablehnung ebenfalls vom Herrn Berichterstatter empfohlen wurde - zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, und dieser Abänderungsantrag ist daher abgelehnt.

In weiterer Folge kommen wir zur Behandlung des Abänderungsantrags des Herrn Abg. Dr. Helmut Günther. Auch hier hat der Herr Berichterstatter die Ablehnung empfohlen. Es geht hier um eine Abänderung des § 95 des Entwurfs.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, und daher ist auch dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Empfohlen wurde vom Herrn Berichterstatter die Annahme des Abänderungsantrags des Herrn Abg. Riepl. Die vorgetragenen Abänderungsvorschläge wurden zu § 16 Abs. 3, § 47 Zif. 1 und § 47 Zif. 2 gemacht.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit so angenommen.

Ich bitte nunmehr... (*Amtsfr. StR. Johann Hatzl: Die ÖVP will Schwarzarbeit? - StR. Mag. Hilmar Kabas: Sie ist ja schwarz!*) Ich darf um Aufmerksamkeit bitten!

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in der durch den Abänderungsantrag des Kollegen Riepl geänderten Fassung - darf ich hinzufügen - in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zu Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes...
(Abg. Ing. Karl Svoboda: *Es liegt noch ein Beschlußantrag vor!*) Entschuldigen Sie, ja! Wir haben Beschlußanträge. Danke für den Hinweis!

Es liegen vier Beschlußanträge vor, die sämtlich zur Ablehnung empfohlen worden sind vom Herrn Berichterstatter.

Hier ist zunächst einmal der Beschlußantrag des Herrn Abg. Dr. Matthias Tschirf. Und da es zwei Anträge von ihm gibt, stimmen wir vorerst über den Antrag, betreffend Kompetenz zur Regelung von Vergaben durch Energieversorgungsunternehmen, ab.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, und der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Beschlußantrag des Kollegen Tschirf bezieht sich auf eine Regelung für ein transparentes Vergabeverfahren unterhalb der EWR-Schwellenwerte. Auch hier wurde die sofortige Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

In weiterer Folge haben wir über einen Beschlußantrag des Herrn Abg. Georg Fuchs abzustimmen, betreffend Zusicherung der Wohnbauförderung. Auch hier wurde die Ablehnung vom Herrn Berichterstatter empfohlen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und sohin abgelehnt.

Und nun kommen wir noch zur Abstimmung über den Beschlußantrag des Abg. Dr. Günther, in dem ebenfalls die Erlassung eines Gesetzes über die Einrichtung eines Vergabekontrollsenats zur Nachprüfung von Vergabeverfahren gemäß ÖNORM A 2050 unterhalb der Schwellenwerte der EU vorgeschlagen wird. Vom Herrn Berichterstatter wird die Ablehnung empfohlen.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, auch dieser Beschlußantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu Postnummer 3. Das ist die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr LhptmStv. Dr. Rieder.

Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte über den Gesetzesentwurf zu einer Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, indem ich auf die allen Mitgliedern des Landtags zur Verfügung stehenden Unterlagen verweise, und ersuche die verfassungsmäßige Behandlung des Gesetzesentwurfes aufzunehmen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Margulies. Ich erteile es ihm.

Abg. Jean Margulies (GA): Werte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat und Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Bis vor einem Tag war unsere Fraktion der Ansicht, diesem Krankenanstaltengesetz nicht zuzustimmen. Aufgrund eines Antrags, der heute als 4-ParteienAntrag eingebracht wird, werden wir -

auch wenn wir nach wie vor eine Reihe von Bedenken anmelden - diesem Gesetz zustimmen. (*Abg. Franz Riepl: Danke!*)

Ich möchte darauf hinweisen - ich ersuche den Kollegen Riepl, vielleicht nur ganz kurzfristig zuzuhören, dann kann er ruhig weiterlesen -: Ich finde es problematisch, eine Frage der Gleichbehandlung und der Emanzipation lächerlich zu machen. Ich finde es problematisch, gerade angesichts deiner Funktion in der Gewerkschaft, berechnete Anliegen der Frauen, daß auch im Gesetz die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung wirklich zum Durchbruch kommen, lächerlich zu machen.

Und auch bei diesem Gesetz ist es zum Beispiel für uns eine zentrale Frage. Unter anderem haben wir schon diskutiert, inwieweit wir dem Gesetz zustimmen sollen oder nicht, weil auch darin - nach wie vor - die männliche Dominanz erkennbar ist. Und wir haben auch in der Diskussion darauf hingewiesen, daß es vor zwei Jahren im Zusammenhang mit einer Krankenanstaltengesetz-Novelle einen Initiativantrag - von allen vier Parteien unterzeichnet - gegeben hat, der sehr wohl verlangt hat, daß gleichberechtigt weibliche und männliche Geschlechtsformen verwendet werden. Und das ist nur deswegen nicht zum Tragen gekommen, weil angeblich - oder wahrscheinlich auch sicher - eine Novellierung dazu nicht genügt, sondern eine Wiederverlautbarung des Gesetzes erforderlich ist. (*Abg. Gerhard Pfeiffer: Du kannst doch nicht die alten Paragraphen so und die neuen anders haben!*) Ja! Nehme ich ja zur Kenntnis.

Dennoch ist es eine zentrale Frage, und ich denke mir oft, es ist schon interessant, daß sich immer die Männer aufregen und dann erklären, warum das gesetzmäßig nicht anders geht. Wenn man die Rechte der Männer in irgendeiner Form beschneidet (*Abg. Franz Riepl: Das ist doch der Beweis...*), dann gibt es so schnell wie nur möglich eine Beschwerde an den Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof. Und ich denke mir, ich hätte es auch gerne einmal gesehen, daß diese Emanzipationsgedanken beinhaltet sind. Ich muß ja etwas Erfreuliches mitteilen, daß entweder... (*Abg. Franz Riepl: Keine Sorge!*) Siehst du, das ist das, was du nicht verstehst! Bitte, Kollegin Forster, könnten wir ihm das erklären, daß das so relevant ist? (*Abg. Ilse Forster: Er weiß das!*)

Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, § 1a, der hier jetzt beschlossen werden soll, beinhaltet, daß geschlechtliche Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten. Interessant! Ihr habt das Krankenanstaltengesetz durchgelesen, und es gibt eigentlich einen interessanten Paragraphen, den § 22, der anscheinend einigen Männern noch nicht untergekommen ist, und zwar steht da folgendes: "... als hauptberufliche Leiterin des Pflegedienstes zu bestellen." Es gibt eine einzige weibliche Bezeichnung da drinnen. Eine einzige, die natürlich auch für Männer gilt, denn da ist ja der § 1a, aber zufälligerweise ist das die Leiterin des Pflegedienstes. (*Abg. Gerhard Pfeiffer: Zufällig, weil es meistens wirklich Frauen sind!*) Und das zeigt schon, was dahintersteht und wie wichtig es ist, daß sich im Rahmen der sozialdemokratischen Männer - wir grünen Männer haben die Emanzipation ja schon verinnerlicht, wir brauchen das nicht - und bei den anderen vielleicht auch etwas Emanzipation entwickelt. (*Abg. Gerhard Pfeiffer: Du kannst dich auch als Oberschwester betrachten!* - *Abg. Dr. Günther Marek: Wo sind die grünen Mädchen?*) Da, ein, zwei, drei! Gott sei Dank sind wir nicht solche Chauvis wie ihr, da sind wir ziemlich stolz darauf! (*Abg. Susanne Jerusalem: Bravo!* - *Beifall bei der GA.* - *Abg. Johannes Prochaska: Ein schwacher Applaus!*)

Der nächste - nach wie vor wichtige - Punkt, der in der ursprünglichen Form verblieb und nicht geändert worden ist, wie wir es wollten, ist die Frage der Psychotherapie.

Ich möchte darauf hinweisen - und eigentlich ist es schon faszinierend, daß das auf der Seite ist, wo der "Staberl" in der "Kronen-Zeitung" schreibt, aber trotzdem, manchmal findet man auch in der "Kronen-Zeitung" interessante Feststellungen. Und eine dieser Feststellungen in der heutigen "Kronen-Zeitung" ist: "Seelische Leiden beeinflussen das Leben ärger, als erwartet." Und da wird eine WHO-Studie veröffentlicht, in der sehr deutlich herausgearbeitet wird, wie wichtig die Psycho-

therapie und wie notwendig die Gleichberechtigung dieses Gesundheitsberufs mit allen anderen Gesundheitsberufen ist.

Wir haben - gemeinsam mit den Psychotherapeuten - versucht, darauf hinzuweisen, daß im Rahmen dieses Gesetzes die Frage der Psychotherapie, die Frage der Eigenständigkeit der Psychotherapie, die Frage vor allem der organisatorischen Einbindung der Psychotherapie in das Krankenanstaltenwesen - gleichberechtigt zu den ärztlichen Funktionen - zu berücksichtigen ist.

Leider ist uns das nicht gelungen, trotzdem betrachten wir - und auch der Psychotherapeutenverband - das Gesetz gegenüber dem Status quo als einen Fortschritt und haben unsere Bereitschaft erklärt, dieses Gesetz anzuerkennen und darauf zu hoffen, daß es vielleicht mit einer kommenden Novelle möglich sein wird, jene Formulierungen und Forderungen durchzusetzen, die eine gleichberechtigte klinische Therapie und eine Gesundheitspsychotherapie und -psychologie beinhalten.

Wir werden heute einen Abänderungsantrag einbringen, in dem wir auf vier unterschiedliche Punkte hinweisen. Der erste ist - darauf habe ich schon hingewiesen - die Frage der geschlechtsspezifischen Bezeichnung. Der zweite Punkt ist die Problematik der Psychotherapie. Der dritte Punkt ist die Problematik der Qualitätssicherung, die in dieser Krankenanstaltengesetz-Novelle ansatzweise beinhaltet, aber uns eigentlich noch immer zu wenig ist.

Vor allem geht es um die Pathologie und die Untersuchungen, wobei ich darauf hinweisen will, daß durch den Abänderungsantrag, der heute gestellt wird, unsere Kritik zum Teil berücksichtigt worden ist. Wir haben von Prof. Holzner, von Prof. Radaszkiewicz und auch von anderen die Hinweise darauf bekommen, wie notwendig es wäre, eine eigenständige, vom Dienstgeber unabhängige Prüfungsinstanz zu haben. Leider ist es in diesem Zusammenhang nicht gelungen, alle Forderungen durchzusetzen, aber einige Sachen sind beinhaltet und die ermöglichen uns die Zustimmung, wobei ich schon auf das Ärztegesetz aufmerksam machen will, und ich ersuche die zuständigen Stellen, genauer zu berücksichtigen, daß wir sehr wohl mit dem heutigen Gesetzesbeschluß in eine Grauzone kommen.

Immerhin stellt der § 13 Abs. 2 fest, daß Fachärzte ihre ärztliche Berufstätigkeit auf ihr Sonderfach zu beschränken haben. Das heißt, es dürfen nur spezifische Fachärzte die dementsprechenden Prüfungen machen.

Wir müssen aber zugestehen, daß es gerade bei diesem Gesetz möglich war, in einem kontinuierlichen Prozeß in 4-Parteien-Gesprächen darauf hinzuarbeiten, daß es zu einem Kompromiß gekommen ist, daß wirklich alle Einwände, alle Vorschläge zumindest fair diskutiert worden sind und daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Einwände, der Vorschläge, der Überlegungen der Opposition auch akzeptiert worden ist. Wir können aus diesem Grund bei Aufrechterhaltung jener Bereiche, wo wir nach wie vor der Auffassung sind, daß eine neuerliche Novelle notwendig sein wird, dieser Krankenanstaltengesetz-Novelle zustimmen. - Danke. *(Beifall bei der GA.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

StRin. Maria Hampel-Fuchs (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf zu diesem momentan diskutierten Geschäftsstück auch ein paar meines Erachtens wichtige Anmerkungen machen. Es wird also ausdrücklich wiederum geregelt, daß für das AKH eine Vereinbarung zwischen den Trägern des Krankenhauses, der Stadt Wien und der Fakultät, sprich Bund, zu treffen ist. Wir erinnern uns an die Debatten zum Rechnungshofbericht. Seit drei Jahren ist eine solche Vereinbarung überfällig. Ich rechne also fix damit, daß sie sehr bald kommt.

Ein Ja zu den Dienstbesprechungen in den Spitälern, wie sie auch im Gesetz festgeschrieben sind. Schade ist für mich nur, daß man so etwas in einem Gesetz festlegen muß. Motivation der Mit-

arbeiter kann auch durch ein gutes Management erreicht werden. Und auf diesem Sektor, glaube ich, ist noch einiges zu tun. Für die Zielvorstellung, die ich habe, nämlich daß Spitäler selbständig von den kollegialen Führungen, sprich dann nicht mehr kollegialen Führungen, sondern Führungen, die mit Mehrheit entscheiden, geführt werden, müssen diese eben die Voraussetzungen für ein modernes Management mitbringen, und zwar sowohl der Pflegedienst als auch der ärztliche Dienst und der Verwaltungsdienst.

Das Rauchverbot ist hervorragend. Ich hoffe, daß nicht zu viele Ausnahmen genehmigt werden.

Die Qualitätssicherung läßt viele Fragen offen, nämlich nach welchen Standards, Kriterien und so weiter und welchen konkreten Maßnahmen diese Qualitätssicherung vor sich geht. Das Wiener Gesetz beinhaltet schon seit längerer Zeit die Forderung nach Qualitätssicherung. Ich meine nur, daß es jetzt höchst an der Zeit wäre, rasch an die ganz konkrete Umsetzung zu gehen. Es geht nicht an, nur deklamatorisch in einem Gesetz diese Forderung zu erheben und in der Umsetzung dann jahrelang säumig zu sein.

Bei den Patientenrechten, die sich wie eine Auflistung wirklich von allem, was wichtig, notwendig, gut und teuer ist, anhören, ist ähnliches zu sagen. Das Recht auf Vertraulichkeit, das Recht auf individuelle Behandlung und Intimsphäre, auch in Mehrbettzimmern zum Beispiel, um nur einen Punkt herauszuklauben. In einem Zimmer mit acht Betten, mit zehn Betten, mit elf Betten, was es ja in Spitälern gibt, habe ich eigentlich noch nirgends wesentliche Bemühungen gesehen, diese Vertraulichkeit, diese Intimität auch zu wahren. Ich bin wirklich sehr dafür, daß das gemacht wird, aber es wäre notwendig, auch ein Begleitbudget zur Umsetzung dieser Patientenrechte zu schaffen.

Die psychotherapeutische und psychologische Betreuung in den Wiener Krankenanstalten ist meines Erachtens der Schwerpunkt dieser Novelle. Für mich bedeutet die geänderte Vorlage, nämlich daß jetzt je Standardkrankenhaus, je Schwerpunktkrankenhaus, je Zentralkrankenanstalt ein Psychotherapeut oder zwei oder drei und jeweils ein Psychologe oder zwei oder drei festgeschrieben sind, einen echten Fortschritt und die Möglichkeit, Psychotherapie tatsächlich in den Wiener Spitälern anzubieten. Es fehlen natürlich noch Erfahrungen, wie sich Psychotherapie in einem Spitalsbetrieb konkret abwickelt und abspielt, und hier, glaube ich, sind alle Beteiligten gefordert, auch die Psychotherapeuten selbst, die ihren eigenständigen Weg gehen müssen und die natürlich, damit rechne ich, jene Offenheit auch von seiten des Trägers haben werden, daß die fachliche Betreuung in psychotherapeutischer Hinsicht auf jeden Fall gewährleistet ist.

Daß Supervision selbstverständlich - mit Hilfe einer Liste, wo unabhängige Supervisoren angeführt sind - erfolgen muß und daß das eine unbedingte Voraussetzung ist, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Ich weiß, daß das auch so geplant ist, aber es soll nicht unerwähnt bleiben.

Die Sterbebegleitung, die auch als ein Patientenrecht vorgesehen ist: Hier sind alle Maßnahmen, die bisher gesetzt wurden, um Pläne konkret umzusetzen, zu begrüßen. Ich glaube nur auch hier, daß es zu wenig intensiv betrieben wird.

Betreffend die Ambulanzen, denen ein eigener Passus gewidmet ist, wird von meiner Seite festgehalten, daß Spitäler nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß Ambulanzen betreiben sollen. Alles, was nicht in einer Spitalsambulanz zu geschehen hat, soll in den niedergelassenen Bereich verwiesen werden. Es muß dem gezielte Öffentlichkeitsarbeit vorausgehen, sodaß die Patienten und Bürger schon vorher wissen, wie man sich in Wien das Gesundheitswesen vorstellt, nämlich Schwerpunkt im niedergelassenen Bereich, die weitere Stufe Tageskliniken, Ambulanzen für spezielle Fragen, die eben im niedergelassenen Bereich nicht behandelt werden können, und in weiterer Folge erst die stationäre Betreuung dort, wo sie unbedingt notwendig ist. Ich glaube, das würde einen ent-

scheidenden Anstoß dafür bringen, daß auch die Kosteneindämmung einerseits und der Fortschritt andererseits in Zukunft realisiert werden könnte.

Begleitpersonen von Kindern bis zum dritten Lebensjahr werden keinen Kostenbeitrag zu leisten haben. Die Wiener Volkspartei hat in einem eigenen Antrag beantragt, daß auch für Begleitpersonen für Kinder ab drei Jahren nur die Verköstigungsgebühr verrechnet werden soll. Dies erfordert eine Änderung der derzeit gültigen Verordnung und wäre also auf ganz einfache Art und Weise möglich. Wir sind der Auffassung, daß Betreuungspersonen auf jeden Fall die Verweildauer des Kindes in einem Spital verkürzen helfen, weil einfach bei liebevoller Betreuung durch Eltern oder Großeltern - und das weiß jeder - die Heilung rascher vor sich geht. Wenn hier eingewendet wird, daß man sich als Träger die anfallenden Kosten nicht leisten könne, muß ich dem widersprechen. Wenn nämlich jemand nur einen Tag kürzer dort ist, sind bereits die Kosten einer Woche Gratisaufenthalt der Begleitperson herinnen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Diese Novelle bedeutet für mich den Anbruch des psychotherapeutischen Zeitalters in den Wiener Spitälern. Ich hoffe und bin ganz sicher, daß dies zum Wohle der Patienten und der Betreuten beziehungsweise auch des Personals ist, und begrüße deshalb diese Novelle außerordentlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau StRin. Landauer. Ich erteile es ihr.

StRin. Karin Landauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eingangs möchte ich meinen Dank aussprechen für die sehr fairen, sehr angenehmen Parteigespräche, die zu dieser Novelle stattgefunden haben. Es war für mich im Sinne der Bürger dieser Stadt ein wirklich befriedigendes Erlebnis, dabeisein zu können.

Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, zuerst auf die Qualitätssicherung, wo wir der Meinung waren und es heute einen 4-Parteien-Antrag dazu geben wird, daß jede Zelle, jede Gewebeentnahme histopathologisch untersucht werden soll. Für diese 4-Parteien-Annahme möchte ich ganz herzlich danke sagen, und zwar im Sinne der Patienten, da ich glaube, daß dieser Punkt einen wesentlichen Beitrag für die medizinische Ordnung in den Wiener Krankenanstalten darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die psychotherapeutische Versorgung und psychologische Betreuung in den Wiener Spitälern wurde im § 22a verankert. Ich glaube, daß die Psychotherapie in den Krankenanstalten nicht nur den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen wird, sondern daß die Psychotherapie auch ganz wesentlich zu einer Verkürzung des Krankenhausaufenthaltes beitragen wird.

Den Erläuterungen ist zu entnehmen, es hätte in den Wiener Krankenanstalten eine Erhebung gegeben, daß schon vorher psychotherapeutische und psychologische Hilfe möglich war. Ich meine, daß sie bis jetzt völlig unzureichend war. Es gab zum Beispiel 1992 in den Wiener Spitälern 450 000 Patienten, die von 56 Psychologen betreut wurden. Das kann ganz sicher nicht ausreichend sein.

Ich bedauere auch, daß ein Arbeitskreis erst nach Beschluß des Gesetzes einberufen werden wird. Er sollte sehr bald mit seiner Arbeit beginnen, und ich glaube, daß die psychotherapeutische Versorgung für uns Freiheitlichen und eigentlich für alle im Rathaus vertretenen Parteien ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Dieses Krankenanstaltengesetz darf nicht zum toten Recht werden, da in Wien zumeist der Gesetzesbeschluß, nicht aber seine überprüfbare Umsetzung für die Problemlösung gehalten wird. Grundsatzgesetze, bei deren Umsetzung der Betroffene nicht zu seinem versprochenen Recht kommt, nähren die Zweifel der Bürger am vorgeblich bürger nahen Prinzip des Föderalismus.

Wichtig für die Patienten dieser Stadt ist die Umsetzung dieses Gesetzes. Darauf werden wir hier alle in diesem Hause vertretenen Parteien hoffentlich achten, und darum bitte ich Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, im Sinne der Patienten dieser Stadt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Dr. Neck-Schaukowitsch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine Damen und Herren!

Ich kann mich im Anschluß an meine Vorredner und Vorrednerinnen auch ganz kurz fassen. Ich möchte ebenfalls auf das schon erwähnte gute Verhandlungsklima hinweisen und mich dafür bedanken. Ich denke, da ist schon Herr LhptmStv. Dr. Rieder auch daran beteiligt, indem er solche Verhandlungen anbietet, um hier eine möglichst breite politische Basis für ein so wichtiges Gesetz herstellen zu können.

Ganz besonders möchte ich aber von dieser Stelle Herrn Obersenatsrat Dr. Graf danken, der - ich glaube, da werden mir alle anderen beipflichten - in wirklich vorbildlicher Weise diese Gesetzsmaterie auch für uns Nichtjuristen gut aufbereitet und vorbereitet hat, immer wieder alle unsere Wünsche und Einwände auch von der juristisch praktikablen Seite her mit uns diskutiert hat und so auch zu einer wirklich, glaube ich, sinnvollen Gesetzesmaterie sehr wesentlich beigetragen hat, nicht nur als Beamter, der das abgewickelt hat, sondern als einer, der sich auch mit den Inhalten beschäftigt hat. Ich möchte Ihnen dafür hier recht herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Der Schwerpunkt dieser Gesetzesnovelle - und ich kann mich ganz kurz fassen - ist davon getragen, den Patienten noch stärker in den Mittelpunkt unserer Betrachtung des Gesundheitswesens zu stellen. Das haben wir ja schon seinerzeit bei der ersten Einführung von Patientenrechten mittels eines Gesetzes getan, die nun wesentlich erweitert wurden, um sehr wichtige Punkte, wie ich meine. Ein Beispiel nur: Wir haben uns darauf geeinigt, daß der Arztbrief in Patientenbrief umbenannt wird. Ich denke, auch solche Kleinigkeiten zeigen ganz gut, was das Gesetz damit aussagen will.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist sicher der Bereich der Qualitätssicherung und der Bereich der noch stärkeren Präzisierung, was also Ethikkommission und diese Dinge betrifft.

Zur Psychotherapie möchte ich sagen: Ich denke, es geht nicht nur darum, daß hier Dienstposten geschaffen werden für klinische Psychologen und Psychotherapeuten, sondern - und das sagt das Gesetz auch ganz gut und das ist in der Diskussion auch sehr gut herausgekommen - es geht hier darum, im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise der Patienten stärker psychotherapeutische Lösungsmöglichkeiten und Ansätze in die Behandlung, Betreuung und Therapie von Patienten einzubringen. Das muß nicht immer ein Psychotherapeut sein, sondern da sind sehr viele Berufsgruppen im Krankenhaus aufgerufen. Ich weiß, daß es ja schon heute sehr viele gibt, die sich dieser Methoden zum Teil bedienen, die sie sich in Weiterbildungsmaßnahmen erworben haben. Ich denke, das ist auch wichtig im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes auf diesem Gebiet.

Ich möchte einen Einwand machen. Es waren die verschiedenen Berufsverbände nicht nur bei der Grünen Alternative, sie waren auch bei mir - und wahrscheinlich bei allen anderen auch, was natürlich legitim ist -, aber ich würde schon zu bedenken geben: Wenn man hier nur so plakativ sagt, mehr Psychotherapie ins Krankenhaus, möchte ich wirklich im Sinne des vorher Gesagten bitten, das stärker zu präzisieren. Wir hören hier immer wieder, es sollte eigentlich mehr in den außerstationären Bereich verlagert werden. Das gilt gerade für die Psychotherapie, weil das ja wirklich für den außerstationären Bereich quasi eine der Hauptbehandlungsmethoden ist. Hier sollten wir nicht sozusagen den umgekehrten Weg gehen. Ich denke, gerade für die Psychotherapie gilt besonders, was in anderen Bereichen immer gefordert wird: möglichst viel zu Hause und außerstationär.

Im Sinne der Qualitätssicherung möchte ich hier zum Vorschlag der Grünen Alternative auf eine strengere Auslegung der histopathologischen Untersuchung von Gewebsentnahmen doch auf eines hinweisen: Wenn wir von der Stadt Wien uns hier auf eine Regelung zurückziehen würden, die nicht einem dienstrechtlichen Verhältnis entspricht, hieße das, obwohl die Stadt Wien der größte Anbieter auf diesem Gebiet ist, daß alle Untersuchungen mehr oder weniger nur von einem Ort außerhalb Wiens gemacht würden. Was das in der Folge bedeuten würde, möchte ich hier nicht näher ausführen.

Dieser Mehrparteienantrag, der schon genannt wurde, ist im Sinne einer wirklich guten Qualitätssicherung zu sehen, und ich möchte ihn hiermit auch offiziell einbringen:

"Alle durch diagnostische und therapeutische Eingriffe jeglicher Art gewonnenen Zellen und Gewebe müssen einer histopathologischen Untersuchung unterzogen werden."

In diesem Sinne ersuche ich, diesen Antrag anzunehmen und das Gesetz zu beschließen.
(Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich nehme zunächst zu den beiden Abänderungsanträgen Stellung. Zuerst zum Abänderungsantrag des Abg. Margulies, der vorsieht, daß die Abberufung eines Pathologen an die Genehmigung der Landesregierung zu binden ist, jedenfalls, daß die Abberufung des Pathologen dem zuständigen Mitglied der Landesregierung anzuzeigen ist.

Man muß sich klar sein, daß gegen diese Regelung nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, wie das auch in den Parteienverhandlungen dargestellt worden ist, weil es sich hier um eine Materie des Arbeitnehmerschutzes handelt und Arbeitnehmerschutz Bundesangelegenheit ist und daher auf landesgesetzlicher Ebene nicht geregelt werden kann, sondern daß sich damit auch ein Eingriff der Behörde in die Selbständigkeit der Unternehmungen ergeben würde, ohne daß dieser wirklich zwingend begründet werden könnte. Denn diese Regelung gilt ja nicht nur für Krankenhäuser, deren Rechtsträger eine Gebietskörperschaft ist, sondern diese Bestimmung würde ja auch für private Spitäler gelten.

Der zweite Punkt ist hier schon in der Debatte erwähnt worden: Gut gemeint, aber der Sache nach problematisch, weil histopathologische Untersuchungen nicht nur fachkompetent alleine von Pathologen durchgeführt werden, sondern auch auf anderen Gebieten und viel qualifizierter etwa von Dermatologen. Das heißt, eine Reduktion der histopathologischen Untersuchungen ausschließlich auf den Pathologen hätte nicht ein Mehr an Qualitätssicherheit zur Folge, sondern unter Umständen eine Verschlechterung in diesem Punkt.

Der Aspekt, daß eine Übertragung der Prüfungen ausschließlich an Außenstehende zur Folge haben könnte, daß damit ein Monopol entsteht und nicht wirklich ein Mehr an Qualitätssicherung, ist ja in der Debatte schon erwähnt worden.

Ein weiterer Punkt: Es sollen organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die ein Zusammenwirken der neuen Berufsgruppen oder neueren Berufsgruppen der Psychotherapeuten und Psychologen herstellen sollen. Ich glaube, daß das nicht eine gesetzliche Maßnahme sein soll, sondern daß man hier wirklich in der Tat vieles tun muß und verbessern muß, um hier Strukturverzahnungen zu erreichen.

Aus diesen Gründen beantrage ich die Ablehnung dieses Abänderungsantrags.

Den zweiten Abänderungsantrag, den 4-Parteien-Antrag, empfehle ich zur Annahme.

In der Sache selbst möchte ich noch ganz kurz drei Bemerkungen zu dem Gesetz machen.

Dieses Gesetz kann und wird einen Qualitätssprung im Wiener Gesundheitswesen bringen, und ohne jede Musterschülermentalität glaube ich, hier feststellen zu können, daß wir uns mit diesem Gesetzesvorhaben einmal mehr auch der Vorreiterrolle des Wiener Gesundheitswesens in Gesamtösterreich bewußt sind. Wir sind der erste Landtag in Österreich, der ein derart umfassendes, die Qualität des Gesundheitsbereiches hebendes Gesetz beschließt.

Man muß sich durchaus auch klar sein, daß wir damit an alle Spitäler - nicht nur an die Spitäler der Stadt Wien und nicht nur an alle öffentlichen Spitäler, sondern an *alle* Wiener Spitäler - höhere Anforderungen stellen und daß das schon eine Herausforderung für das Wiener Gesundheitswesen insgesamt ist.

Das dritte ist: Wir verbinden mit diesem Gesetzesentwurf eine Signalwirkung und einen verbindlichen Auftrag im Interesse der Patienten. Die Signalwirkung betrifft sicherlich auch oder in erster Linie die medizinische Sicherheit. Wir wollen unseren Patienten noch mehr Sicherheit in medizinischer und pflegerischer Hinsicht bieten.

Ich möchte noch etwas hervorheben: Wir unterstreichen damit auch die ethische Dimension des Gesundheitswesens. Mit der neuen Struktur und dem neuen Auftrag an die Ethikkommissionen der Spitäler messen wir der Frage der medizinischen Ethik, der Moral im Gesundheitswesen bewußt einen höheren Stellenwert bei, als es bisher vielleicht der Fall war. Und ich glaube, daß das durchaus eine aktuelle Thematik ist, denn in unseren Tagen wird immer mehr medizinisch machbar, was vielleicht nicht in jedem Fall moralisch vertretbar ist. Und das Spannungsverhältnis zwischen dem, was die Medizin heute kann, und dem, was sie moralisch-ethisch soll, wird in vielen Fragen immer drängender. Das ist eine gesellschaftliche Frage und nicht nur eine Frage der Berufsmoral. Diese gesellschaftliche Dimension und auch diese gesellschaftliche Verpflichtung der Mediziner und der anderen, die in diesem Bereich tätig sind, sind ganz wesentliche Punkte dieses Gesetzesvorhabens.

Und zum vierten: Es ist auch so, daß wir einmal mehr die ganzheitliche Betrachtung des Gesundheitswesens unterstreichen. Der Patient wird nicht nur als Objekt von somatischen Erkrankungen gesehen, sondern mit seinen physischen Problemen einschließlich der psychischen Dimension. Und es ist wichtig, daß der Psychotherapie nicht nur im Vorfeld der psychiatrischen Betreuung, nicht nur im Vorfeld der Psychotherapie ambulant, sondern auch im stationären Bereich, dort, wo man sie vielleicht nicht in erster Linie in Anspruch nimmt, eine wesentliche Rolle beigemessen wird. Auch das ist ein von allen Fraktionen mit Recht unterstrichener Punkt dieses Vorhabens.

Aber dasselbe gilt auch für die Psychologen. Es ist wichtig, neben der Psychotherapie auch der Psychologie ihren Stellenwert beizumessen.

Ich meine zum Schluß, daß wir mit diesem Gesetz im Gleichschritt auch die Praxis verändern werden, und daher ist vieles von dem, was wir heute im Landtag als Ergebnis gemeinsamer Arbeit vorgelegt haben, auch als eine Latte zu verstehen für die Weiterentwicklung in der Praxis, der Praxis in den Spitälern der Stadt Wien, aber auch für die Spitäler in allen anderen Bereichen.

Ich möchte den Vertretern, die an den interfraktionellen Gesprächen zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfes mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen und ersuche um die Annahme des Gesetzesentwurfes in der durch den Abänderungsantrag der vier Fraktionen geänderten Fassung.
(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bevor wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage kommen, lasse ich über die Abänderungsanträge abstimmen.

Mir liegt ein Abänderungsantrag des Abg. Jean Margulies und FreundInnen vor, betreffend den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz geändert wird. - Der Herr Berichterstatter hat die Ablehnung empfohlen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, daher ist der Antrag abgelehnt.

Der zweite Abänderungsantrag ist der 4-Parteien-Antrag. Hier wurde vom Herrn Berichterstatter die Annahme empfohlen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung gemeinsam mit dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Somit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten - Wiener Veranstaltungsstättengesetz -, geändert wird.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Amtsf. StRin. Dr. Pasterk, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StRin. Dr. Ursula Pasterk: Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Wiener Landtag liegt der Entwurf einer Novelle zum Wiener Veranstaltungsstättengesetz vor, mit dem der § 30 des zitierten Landesgesetzes wesentlich abgeändert werden soll.

Den Wünschen und den Forderungen der Behinderteninitiativen Rechnung tragend, müssen nunmehr alle neu zu errichtenden Veranstaltungsstätten für den Besuch von Rollstuhlfahrern geeignet sein. War bisher erst ab 300 Besuchern ein Rollstuhlplatz vorzusehen beziehungsweise maximal fünf Rollstuhlplätze verpflichtend, so sind nach dem vorliegenden Entwurf unter den im Gesetz normierten Voraussetzungen mindestens zwei beziehungsweise bis zu 20 Plätze einzurichten.

Einen wesentlichen Kritikpunkt stellte auch die gesetzlich vorgeschriebene Begleitperson für Rollstuhlfahrer dar, eine Norm, die ebenfalls nach Beschlußfassung des gegenständlichen Entwurfes der Vergangenheit angehören wird.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß Wien das einzige Bundesland ist und war, das eine konkrete Gesetzesnorm zur Regelung der Anforderung an Veranstaltungsstätten in bezug auf Rollstuhlfahrer vorweisen kann.

Ich ersuche daher, den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Wiener Veranstaltungsstättengesetz zum Beschluß zu erheben. - Danke.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander (GA): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird mir nicht erspart bleiben, Ihnen ein bißchen über die Geschichte, wie es zu dem Gesetz kam, zu erzählen. Es wissen zu wenige Bescheid, und ich denke, man muß schon auch sagen, wie die Qualität des derzeit geltenden Gesetzes ausschaut.

Dieses Gesetz hat es nämlich zugelassen, daß in den letzten Jahren zahlreiche Kinocenter errichtet wurden, Kinos umgebaut worden sind in Kinocenter mit Sälen auf verschiedenen Ebenen, die in keiner Weise barrierefrei erreichbar waren. Als Beispiel erwähne ich das Apollo-Kino. Es ist mit mehr als 100 Millionen Schilling Aufwand umgebaut worden, und dennoch ist kein einziger Kinosaal für Rollstuhlbenützer und -benützerinnen erreichbar, weil es schon am Eingang zwei Stufen gibt. So denken Architekten und Architektinnen, so ist unsere Gewohnheit im Umgang mit den behinderten Menschen! Ich habe schon in der Fragestunde im Gemeinderat auf das Behindertenkonzept der Bundesregierung hingewiesen. Da steht es ganz anders drinnen, aber es ist noch lange nicht so, daß das in den Köpfen irgendwie verankert wäre, denn sonst müßten diese zwei Stufen zum Beispiel überhaupt nicht sein, und solche Beispiele gibt es viele in Wien.

Es gibt auch eine positive Ausnahme, ein Beispiel, daß es auch anders geht. Ich denke da an die Viennale, die in diesem Jahr bewiesen hat, daß es anders gehen kann. Drei von vier Kinos wurden behindertengerecht adaptiert. Man sieht: Wo ein entsprechender Wille ist, läßt sich ein Weg finden. Aufgrund des Gesetzes selbst wurde auch in Kinos, wo ausreichend Platz für einen Rollstuhl vorhanden ist, kein sogenannter Rollstuhlplatz kommissioniert. So war es bisher.

Zur politischen Entwicklung muß man sagen: Es gab seit mehreren Jahren Anträge von verschiedenen Fraktionen. In letzter Zeit ist sehr viel in der Behindertenkommission - die sich meiner Meinung nach viel zu selten trifft - über Mobilität und auch über dieses Veranstaltungsstättengesetz diskutiert worden. Im letzten Moment hat eine ausführliche Diskussion stattgefunden.

Aber es gibt in dieser Stadt jede Menge Berührungsängste. Betroffene Personen sind bei diesen Gesprächen nicht eingeladen gewesen. Ich denke, es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Institutionen, die man dazu hätte befragen können. Wir nicht behinderten Menschen wissen viel weniger Bescheid, wir glauben zwar, immer alles besser zu wissen, wir haben die Spezialisten, die Techniker, die Fachleute, aber die Betroffenen könnten uns praktische Tips geben, und wir könnten auch daraus lernen.

Es waren also keine Betroffenen bei der Diskussion, es gab aber eine ausführliche Diskussion. Und ich bin eigentlich davon ausgegangen, daß dieses Gesetz nach so viel Diskussion nicht als SP-Gesetz eingebracht wird, es hätte sich leicht ein 4-Parteien-Antrag entwickeln können. Ich habe mit den anderen Fraktionen darüber gesprochen. Ich glaube, das wäre im Sinne der betroffenen Menschen gewesen, aber es will eben eine ganz bestimmte Partei dann sagen können, wir und nur wir alleine haben das gemacht. Das ist eine sehr seltsame Form der Demokratie und des Demokratieverständnisses.

Kurz zum Abänderungsantrag: In dem Abänderungsantrag sind durchwegs nur Punkte, die auch in der Behindertenkommission zur Diskussion gestanden sind, wo dort zum Teil nicht klar gewesen ist, soll es hinein, soll es nicht hinein, wo Punkte offengeblieben sind. Es geht darum, daß in großen Veranstaltungsräumlichkeiten nicht eine Beschränkung auf 20 Personen, sondern auch darüber hinaus gegeben sein kann. Es geht um die WC-Anlagen, es geht ums Stiegenhaus, es geht zum Beispiel auch darum, daß es keine Treppengeher als qualifizierte Mittel geben soll. Viele Leute kennen gar nicht den Unterschied zwischen Treppenlift und Treppengeher. Die betroffenen Menschen hätten uns sehr eindeutig und klar erzählen können, wie der Unterschied aussieht, und die Fachleute, nehme ich an, hätten es eigentlich auch besser wissen können: Ein Treppengeher ist ein Ding, das nur unter Zuhilfenahme eines anderen Menschen, der sich damit auskennt, bedienbar ist und nicht einmal für alle Rollstühle geeignet ist, denn, soweit mir bekannt ist, kann man Elektrorollstühle darauf nicht wirklich transportieren.

Ich kann hier auch sagen, daß wir jedem Antrag, der hier noch gestellt wird - einer kommt noch von der ÖVP und ein Antrag von der FPÖ -, zustimmen werden, denn alle diese Anträge sind in einem geringeren Umfang gestellt. Unsere persönliche Meinung wäre wirklich gewesen, den Bogen

ein bißchen weiter zu spannen. Wir wissen, wie lange Verbesserungen brauchen bei einer Argumentationslinie: Schauen wir uns das einmal an und bringen wir dann später Veränderungen ein. Es hat zu dieser Änderung mehr als zwei Jahre bedurft, und es war ein heftiges Begehren danach, vor allem von den behinderten Personen, die immer wieder auch medial aufgezeigt haben: Wir stehen bei den Veranstaltungsstätten vor der Türe.

Wir sollten uns auch nicht immer nur in Wien herumbewegen. Ein Blick ins Ausland zeigt, daß zum Beispiel in Köln ein Behindertenführer für alle Museen existiert, mit der Beschreibung des Zugangs, der Erreichbarkeit der Räume von WC und Cafeterias sowie Parkmöglichkeiten, daß die National Gallery in London ein Prospekt mit klarer Bezeichnung der barrierefreien Zugänge sowie der WC-Anlagen hat, in den USA hat das Museum Of Fine Art in Boston Prospekte mit dem Hinweis, das Museum ist komplett rollstuhlgerecht, das New England Aquarium in Boston hat Prospekte mit dem Hinweis, das Haus ist komplett behindertengerecht. Also, es gibt eine ganze Menge Beispiele, wir brauchen uns nur umzuschauen, und es sind oft Kleinigkeiten, die den Weg versperren und die Barrieren errichten.

In österreichischen Prospekten ist so gut wie nie eine Angabe für behinderte Besucher zu finden. Sie müssen herumtelefonieren, tagsüber sind die Veranstaltungsstätten oft nicht besetzt, man muß das dann auf den Abend verschieben. Überlegen Sie einmal, wenn Sie immer, bevor Sie irgendwohin gehen - und viele von uns gehen gern ganz spontan zum Beispiel ins Kino -, ein paar Tage vorher dort anrufen müssen, ob es überhaupt geht, erklären, was Sie können und was Sie nicht können, was Sie brauchen, was Sie nicht brauchen, und dann schaut man noch, ob es eine Karte gibt, und dann gehen Sie einmal hin. Also, das ist etwas, was sich viele von uns überhaupt nicht vorstellen könnten.

In diesem Sinne bringe ich diesen Abänderungsantrag ein. Ich hoffe, daß Sie dem Antrag zustimmen werden, und hoffe auch, daß sich die Punkte, die wir hier aufgezeigt haben, in Kürze auch im Gesetzestext wiederfinden. *(Beifall bei der GA.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Franz Karl (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Behindertenpolitik ist Stadtpolitik und darf nicht Parteipolitik sein. In diesem Sinne werden wir gerne der vorliegenden Novelle des Veranstaltungsstättengesetzes zustimmen. Ich möchte aber schon auch bemerken, daß ich es eher merkwürdig gefunden habe, daß wir von der guten Tradition, solche Dinge in Form eines 4-Parteien-Antrags einzubringen, abgegangen sind und es sich hier nun um einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion handelt. Aber ich glaube, es ist wirklich das Wichtigste, daß für Behinderte etwas geschieht und nicht, wer auf dem Antragskopf draufsteht. Trotzdem sollte man das hier sagen und sollte auch zur Steuerung der historischen Wahrheit festhalten, was in dieser Frage geschehen ist.

Am 9. Oktober 1992 habe ich zusammen mit Frau Abg. Rauch-Kallat einen Antrag auf Novellierung des Veranstaltungsstättengesetzes eingebracht. Frau Stadträtin Pasterk hat damals eine Novelle in den ersten Monaten des Jahres 1993 zugesagt. Wir sind also zwei Jahre verspätet! Besser jetzt als noch später, aber trotzdem ist es ein bißchen langsam in dieser Frage weitergegangen. Es haben alle Fraktionen immer wieder Anfragen und Anträge eingebracht. Erst im Februar 1994 ist es dann gelungen, den Durchbruch zu erzielen, weil aufgrund meiner mündlichen Anfrage, eines Antrags der Frau Abg. Schwarz-Klement und einer schriftlichen Anfrage der Frau Abg. Aouas-Sander der Frau Stadträtin wirklich "der Kragen geplatzt ist" und sie gesagt hat, sie wird jetzt Weisung erteilen, daß da endlich etwas geschieht. Und so stehen wir heute Gott sei Dank endlich vor der Beschlußfassung dieses durchaus positiven Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe einen Abänderungsantrag einzubringen, und zwar handelt es sich... - jetzt finde ich ihn natürlich nicht, heute lassen alle ihre Anträge auf dem Sitzplatz liegen. Dieser Abänderungsantrag stimmt in vielen Punkten mit dem der Kollegin Aouas-Sander überein. Ich meine, man müßte der Ehrlichkeit halber sagen, es ist das weder ein Antrag Aouas-Sander, noch ein Antrag Karl, noch ein Antrag Schwarz-Klement, sondern ein Antrag Martin Ladstätter oder ein Antrag des "Bizeps".

Ich konnte mich allerdings in zwei Punkten nicht ganz identifizieren. Ich glaube, daß der Ausdruck "zumutbarer Kostenaufwand" durchaus berechtigt ist und der Ausdruck "Nichtgefährdung der wirtschaftlichen Existenz" doch etwas übertrieben ist. Wir sollten die Kellertheater und ähnliche Institutionen nicht vorsätzlich in den Ruin treiben, bei allem Einsatz für unsere behinderten Mitbürger. Ich glaube auch nicht, daß es Veranstaltungsstätten gibt, die nach dem alten Gesetz eine Bewilligung haben und kein behindertengerechtes WC. Man sollte die Bestimmungen über ein behindertengerechtes WC nur in dem Sinne ergänzen, daß man auch ein etwas kleineres behindertenfreundliches WC vorsehen kann, wenn es beengte Platzverhältnisse gibt.

Eine Frage bleibt für mich auch noch offen! Die möchte ich vor allem auch für die Zukunft hier deponieren. Es ist mir nicht klar, ob auch Blindenhunde mitgenommen werden dürfen. Das hielte ich nämlich auch für richtig. Das geht an sich aus dem Gesetzestext nicht hervor. Aber vielleicht kann man diese Sache klären.

Ich darf also unseren Abänderungsantrag, der sich in zwei Punkten von dem anderen Abänderungsantrag unterscheidet, überreichen.

Ich glaube, daß es sich um ein gutes und wichtiges Gesetz handelt. Wir werden gerne zustimmen!

Und nun mein Ceterum censeo zur Stadtverfassung: Es gibt noch immer keine neuen Termine, Herr Klubobmann Svoboda. Vielleicht kann man auch daran denken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Schwarz-Klement. Ich erteile es ihr.

Abg. Brigitte Schwarz-Klement *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, mit dem das Gesetz, betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten, geändert werden soll. Dieser Gesetzesentwurf liegt einem Initiativantrag der Sozialisten zugrunde, und ich möchte natürlich schon auch wie meine Vorredner meinen Groll über die Gangart der SPÖ kundtun. Ich möchte das wahrlich nicht verhehlen. Frau Kollegin Stubenvoll müßte es eigentlich genauer wissen. Denn bereits - wie der Herr Kollege Karl schon gesagt hat - am 9. Oktober 1992 - 1992! - habe ich auf Wunsch vieler Rollstuhlfahrer dieses Veranstaltungsstättengesetz mittels einer Anfrage an die zuständige Stadträtin aktualisiert und zu Beginn dieses Jahres noch einmal mit einem Antrag die Gemeinderätliche Behindertenkommission zum Tätigwerden aufgefordert. Die längst fälligen Änderungen dieser Gesetzesstellen wurden in der Gemeinderätlichen Behindertenkommission gemeinsam mit allen Fraktionen behandelt. Und nun tut die SPÖ so, als hätte sie die Initiative ergriffen. Ich muß sagen, das ist eigentlich ein starkes Stück, wo doch gerade Sie diejenigen sind, die das Veranstaltungsstättengesetz immer wieder durch jahrelange Ankündigungspolitik hinausgezögert haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, daß es nur fair und im Sinne der Demokratie gewesen wäre, hier einen 4-Parteien-Antrag einzubringen. Obwohl Sie das Wort "Demokratie" in Ihrem Parteinamen haben, sehe ich doch, daß es mit Ihrem Demokratieverständnis nicht so weit her ist.

Nichtsdestotrotz freuen wir uns natürlich mit den behinderten Menschen dieser Stadt, daß es endlich soweit ist, daß auch sie ohne Begleitpersonen diverse Veranstaltungsstätten aufsuchen können.

Nun zum eigentlichen Gesetzentwurf: Die Änderung des § 30 des Wiener Veranstaltungstengesetzes ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb werden wir natürlich zustimmen. Der besonders diskriminierende Punkt, nämlich die Verpflichtung zu einer Begleitperson, ist, wie ich vorhin schon gesagt habe, weggefallen. Der Zugang behinderter Menschen zu Veranstaltungen wird ermöglicht. Daß es noch nicht ganz so ist, wie viele Rollstuhlfahrer es sich wünschen, daran werden wir alle noch arbeiten müssen.

Ich bitte Sie - und Sie alle hier - um Verständnis, um Verständnis nicht nur für die Wirtschaftstreibenden dieser Stadt, sondern ganz besonders um Verständnis für die behinderten Menschen. Denn viele von uns hier im Saal besuchen sehr gerne ein Kino, ein Theater und gehen auch sehr gerne in Konzerte und so weiter. Und ich glaube, wir können uns alle nicht vorstellen, wie es ist, nicht mehr am kulturellen Leben teilnehmen zu können, weil wir plötzlich aufgrund eines Unfalls im Rollstuhl sitzen und uns dann die Veranstaltungsstätte versperrt bleibt.

Daher haben Frau Kollegin Aouas-Sander und ich einen Antrag eingebracht, der verschiedene Passagen noch präzisiert.

Herr Kollege Karl! Ich kann wirklich nicht verstehen, warum Sie nicht mit uns im Sinne der Opposition hier gemeinsam mitgegangen sind, und ich sage es jetzt ganz frei von der Leber weg: Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie Ihrem großen roten Bruder eigentlich nicht weh tun wollten.

Ich bitte Sie trotzdem, diesem Zusatzantrag im Sinne der Behinderten Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jerabek. Ich erteile es ihr

Abg. Gerda Jerabek *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eigentlich sollten wir jetzt alle glücklich sein. Man kann es aber nicht sein, wenn ich mir meine Vorredner anhören durfte, teilweise muß ich sagen, mußte.

Frau Kollegin Aouas-Sander zum Beispiel meint, daß die Stadt Wien zuwenig Kontakt mit den Betroffenen, sprich mit den Behinderten hat. Sie ist noch nicht so lange in der Gemeinderätlichen Behindertenkommission, und sie sieht, wenn sie dort ist, daß es ein eigenes Büro dafür gibt. In dem Büro passiert ja etwas, dort wird auch Kontakt aufgenommen mit den Behinderten. Es werden die Wünsche deponiert, aber sie werden nicht nur deponiert, sie werden auch nicht schubladiert, sie werden teilweise erfüllt. Alle Wünsche können nicht gleichzeitig erfüllt werden.

Auf der anderen Seite habe ich auch Vorwürfe gehört, daß wir in unserer Stadt im Gegensatz zu anderen Ländern keinen Behindertenführer haben. Auch das ist nicht richtig. Bei mir in der Bibliothek zu Hause stehen zwei Behindertenführer, seitdem ich in diesem Haus tätig bin, und wie Sie möglicherweise der "Wiener Zeitung" entnommen haben werden... *(Abg. Anton Fürst: Warum brauchen Sie die?)* Die herausgegeben wurden, in der Zeit wo ich hier tätig bin. Zwei Behindertenführer! *(Abg. Mag. Franz Karl: Aber der eine muß schon sehr überholt sein!)* Ja, dann bin ich auch schon sehr überholt, aber ich habe in der Zeit zwei Behindertenführer bekommen, und ein dritter wird jetzt aufgelegt. Es wird Ihnen ja auffallen, daß wir heuer von unseren Stadträten keine Weihnachtspost bekommen. Das Geld wird dafür verwendet, daß ein dritter, hochaktueller Behindertenführer aufgelegt wird. Hochaktuell deshalb, weil wieder viel Positives in dieser Stadt für die Behinderten getan wurde.

Dem Kollegen Karl geht es zu langsam, denn 1992 war die Anfrage an die Frau Stadträtin. Man begann natürlich ziemlich bald mit der Überarbeitung, aber bei der Erarbeitung eines neuen Entwurfes mußten Besprechungen mit diversen Stellen - Magistratsabteilungen, aber auch mit Behinderten - stattfinden, und die Besprechungen gestalteten sich nicht immer einfach, denn das Gesetz sollte ja den Anforderungen der Behinderten gerecht werden. Das Gesetz sollte aber auch der Verpflichtung zur Vorsorge, zur Verhinderung der Gefährdung aller Veranstaltungsteilnehmer gerecht werden. Ich meine, jenes Gesetz, das jetzt alle vier Parteien beschließen werden, wird dem gerecht. Das ist aber ganz bestimmt nicht so einfach.

Nun zu dem Gesetz selbst. § 30 des Veranstaltungsstättengesetzes mit der Überschrift "Besondere bauliche Bestimmungen für Rollstuhlfahrer" beinhaltet neun Punkte. Diese neun Punkte bewirken viel, das haben Sie ja bestätigt. Sie bewirken eine mehr als 100prozentige Verbesserung für unsere Rollstuhlfahrer. Sie bewirken aber auch keine Verschlechterung für Nichtrollstuhlfahrer, was ja bei kulturellen Stätten auch nicht unwichtig ist. Sie bewirken aber auch, daß Kulturbetriebe nicht finanziell überfordert werden, was auch wichtig ist, damit sie nicht geschlossen werden müssen und Wien, die Kulturstadt, möglicherweise einige wertvolle... - Ich muß das jetzt hinunterschieben. *(Die Rednerin macht das Pult niedriger.)* Ich bin offensichtlich zu klein. *(Abg. Dr. Günther Marek: Ist alles bestens!)* Ist alles bestens? Habe ich recht gehabt mit allem, was ich gesagt habe? *(Abg. Johannes Prochaska: Es ist zumindest hörbar!)*

Berechtigte langjährige Forderungen der Rollstuhlfahrer - und ich betone noch einmal und unterstreiche "berechtigte" -, die auch unsere Forderungen sind und auch die der anderen Fraktionen, wurden in jenem Entwurf bis zu einem vertretbaren Maß gesetzlich geregelt.

Eines soll auch gesagt sein: Eine meiner Vorrednerinnen, ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer es war, schaut ins Ausland. - Es war Kollegin Aouas-Sander. - Wir brauchen nur in unser eigenes Land zu schauen. Wien ist noch immer das einzige Bundesland, das eine derartige Regelung für Rollstuhlfahrer vorsieht. Warten wir einmal, bis es die anderen Bundesländer auch tun. Das wird sicher noch länger dauern, als es in Wien gedauert hat.

Wir haben auch Vorwürfe des Behindertenberatungszentrums - ähnlich der Vorwürfe der Oppositionsparteien -, jetzt besser bekannt unter dem Namen "Bizeps", daß eine externe Begutachtung verhindert wurde und die Vorgangsweise als undemokratisch, so wie heute auch von den Oppositionsparteien, bezeichnet wird. Ich möchte das ganz gerne widerlegen. Die Sozialdemokraten waren noch nie, sind es nicht und werden nie undemokratisch sein. *(Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Arbeiten dürfen wir, aber der Antrag ist dann von euch!)* Ich würde das nicht behaupten, denn die Ideen hatten wir auch schon immer, nur nicht die Einwilligungen, die finanziellen Mittel und auch nicht die Möglichkeiten. Und daß Besprechungen lange dauern, beweist die Zeit, die seit 1992 vergangen ist.

Frau Kollegin Schwarz-Klement! Sie tun ja gerade so, als wären die Sozialdemokraten behindertenfeindlich *(Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Ja!)* und nur die Mandatare der FPÖ behindertenfreundlich. *(Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Ja! - Beifall des Abg. Dr. Rüdiger Stix.)* Aber eure Behindertenfreundlichkeit kenne ich noch nicht sehr lange, und ich habe auch schon ein gewisses Alter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Trotz der Vorwürfe erkennt aber der Verein - und das hält er uns zugute -, daß der Entwurf wesentliche und sehr positive Verbesserungen bringt. In zahlreichen Gesprächen mit Behindertenorganisationen *(Abg. Jutta Aouas-Sander: Mit welchen?)* - in Gesprächen mit den Organisationen, also im Kontakt mit den Organisationen, Frau Kollegin - wurde das jetzt noch gültige Gesetz berechtigt als veraltet und integrationsfeindlich bezeichnet. Verbesserungsvorschläge wurden gesammelt, und da bedarf es ja vieler Verbesserungsvorschläge. Der Verein "Bizeps" verlangte zum Beispiel, daß die gesetzlich vorgeschriebene Begleitperson - es wurde heute schon mehrmals positiv erwähnt - wegfallen

soll, verständlicherweise. Es ist geschehen. Die 300-Personen-Grenze sollte wegfallen, weil das auch den Behinderten gegenüber nicht menschlich war. Es ist geschehen.

Nun zu dem Entwurf. Es wird der "zumutbare Kostenaufwand" bekrittelt. Vom Kollegen Karl glaube ich nicht, weil er mit dem roten Partner ja packeln will. Aber es ist doch wirklich nicht einzu-sehen, daß der Passus "zumutbarer Kostenaufwand" etwas anderes bedeutet oder unkonkreter sein soll als der Passus "Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Eigentümers", wobei zu sagen ist, daß der Eigentümer nicht unbedingt immer der Betreiber sein muß. Der Begriff "zumutbarer Kosten-aufwand" wurde deshalb gewählt, weil es nicht angeht, daß die Existenz von Betreibern aufs Spiel gesetzt wird und vielleicht sogar Kulturbetriebe in einer Kulturstadt, wie Wien es seit Jahrhunderten ist, lahmgelegt werden müßten.

Der Entwurf, der nunmehr schon eine Weile vorliegt, wurde mit der Baupolizei, mit der Feuer-wehr, mit der MA 7, mit der MA 12 und mit der MA 35 sorgfältigst - und das betrifft die Sicherheit, die Sicherheit aller, die Sicherheit der Rollstuhlfahrer, aber auch die Sicherheit der Nichtrollstuhlfahrer - abgesprochen.

Der Entwurf wurde auch wie beim letzten Mal in der Gemeinderätlichen Behindertenkommissi-on diskutiert, noch ausgefeilt, noch verbessert. Die Anzahl wurde von 10 auf 20 erhöht, also um 100 Prozent, und dennoch höre ich heute, daß Zusatzanträge gestellt werden, wiewohl diese Vor-gangsweise nicht undemokratisch war beziehungsweise - so wie ich es in Erinnerung habe, aber vielleicht habe ich schon ein schlechtes Erinnerungsvermögen - sogar von allen vier Fraktionen gout-tiert wurde. Das muß ich dazusagen. (*Abg. Jutta Aouas-Sander: Wir wären kooperativ gewesen! Wir hätten die Forderungen gar nicht gestellt!*) Nein, aber an der Vorgangsweise wurde von anderen Kri-tik geübt. Ich habe jetzt zufällig auf Sie geschaut. (*Abg. Jutta Aouas-Sander: Wenn ich ohnehin nicht eingeschlossen bin?*)

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Bitte, jetzt in der Debatte fortzufahren!

Abg. Gerda Jerabek (*fortsetzend*): Nein, ich würde sagen: Sie haben in der Behindertenkom-mission, als wir den Entwurf besprochen haben, eigentlich nur einen Punkt bekrittelt. Wir haben ja auch in der Behindertenkommission Fachleute gehabt, und wir haben uns natürlich auch die Fach-leute angehört. Wir haben in der Behindertenkommission keine Betroffenen gehabt, das gebe ich diesmal zu, aber mit den Betroffenen wurde sehr wohl gesprochen. Möglicherweise in diesem Fall zu kurz, denn wir wollten ja das Gesetz - und das wollten wir alle - noch in diesem Jahr über die Bühne bringen, und das ist nur heute möglich. Und ich freue, daß wir es schaffen werden, einstimmig so-gar.

Abschließend möchte ich aber noch dazusagen, daß die Integration ja nicht nur durch den Ge-setzgeber erzielt werden kann. Das wissen wir, Frau Kollegin Schwarz-Klement, sehr genau. Das muß mit der Bewußtseinsbildung geschehen. (*Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Wir wollen ja das Ge-setz!*) Sie wollen das Gesetz. Aber den Gesetzesentwurf, bei dessen Behandlung Sie auch dabei wa-ren in der Behindertenkommission, wollen Sie jetzt mit Abänderungsanträgen verändern, wiewohl Sie in der Behindertenkommission gemeint haben, das ist ein gutes Gesetz. Ich verstehe es nicht ganz. (*Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung!*) Also dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein Schritt. Wir werden ihn ausprobieren, wie er ist, und wir müssen auf jeden Fall versuchen, das Bewußtsein in der Bevölkerung für unsere Behinderten noch mehr zu steigern (*Abg. Dr. Rüdiger Stix: Dann stimmen Sie dem Antrag zu!*), die Einstellung der Menschen zu ändern. Und da sind wir auf dem allerbesten Weg dazu, weil wir ja schon sehr viele Integrationsklas-sen in Wien haben. (*Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das hat damit nichts zu tun!*) Na klar hat das etwas damit zu tun, denn jenen, die heute eine Integrationsklasse besuchen, brauchen wir wirklich nicht mehr Bewußtseinsbildung beizubringen, die werden sie haben, denn die wachsen ja in einer Klasse mit behinderten Kindern auf (*Beifall bei der SPÖ*), und die werden wahrscheinlich mehr Einse-

hen für die Behinderten in unserer Stadt haben. (*Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Das sind Gummiparagraphen!*)

In diesem Sinne ersuche ich alle, dem Antrag, wie er uns vorliegt, zuzustimmen. Ich würde meinen, daß wir diesen Antrag vorerst einmal sicherheitshalber so, wie er uns vorliegt, beibehalten sollten.

Zu den Abänderungsanträgen würde ich für heute empfehlen, sie abzulehnen. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StRin. Dr. Ursula Pasterk: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür - und das ist hier wirklich angekommen -, daß jeder hier, egal von welcher Partei er kommt, festgestellt hat: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Und ich möchte noch eines sagen: Es gibt hier kein Urheberrecht für die Initiative und die Durchsetzung eines Gesetzes oder einer Gesetzesänderung.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Abg. Karl: Mir ist das zu langsam gegangen, und ich bin froh, daß wir mit Ende dieses Jahres diese Abänderung schaffen werden. Ich kann Ihnen noch dazu versprechen, daß wir uns sehr genau - das verspreche ich Ihnen wirklich - alle inhaltlich vorgetragenen Abänderungsvorschläge ansehen werden und daß sie nach Gegebenheit und nach Möglichkeit der Durchsetzbarkeit hineinkommen werden in die endgültige Fassung des neuen Veranstaltungsgesetzes.

Ich darf Sie daher jetzt ersuchen, damit wir wirklich zum Punkt kommen und endlich etwas in diese Richtung machen können, daß Sie einerseits dieser Abänderung heute zustimmen und andererseits verstehen, wenn wir die Abänderungsvorschläge ablehnen, mit dem Versprechen, das ich vorhin abgegeben habe. Das ist der Antrag, der im Raum steht. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bevor wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage kommen, darf ich über die Abänderungsanträge abstimmen lassen.

Zum Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgen. Jutta Aouas-Sander und Brigitte Schwarz-Klement, empfiehlt die Frau Berichterstatterin die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zum Abänderungsantrag der ÖVP-Abgen. Mag. Franz Karl und Helga Seeliger wurde ebenfalls die Ablehnung empfohlen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist so einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu der Dringlichen Anfrage der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Ilse-Maria Arié und Johann Römer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Auswirkungen des "Sparpakets" beziehungsweise "Belastungspakets" der Bundesregierung auf die Wiener Bevölkerung.

Vom Fragesteller wird dieser Antrag mündlich begründet, und hierauf findet eine Debatte über den Gegenstand statt.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher den Schriftführer um die Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. Johann Herzog: "Dringliche Anfrage der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Ilse-Maria Arié und Johann Römer an den Landeshauptmann, betreffend die Auswirkungen des 'Sparpakets' beziehungsweise 'Belastungspakets' der Bundesregierung auf die Wiener Bevölkerung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 16. Dezember 1994.

Das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der aus SPÖ und ÖVP gebildeten gemeinsamen Bundesregierung. Ziel dieser Zusammenarbeit ist unter anderem, die soziale Sicherheit in Österreich zu gewährleisten. In Anlage zum Arbeitsübereinkommen wurden allerdings zwischen den Koalitionspartnern Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in der Periode 1994 bis 1998 festgelegt, die in der Öffentlichkeit als 'Sparpaket' bekannt wurden.

Die in diesem Sparpaket oder treffender als Belastungspaket festgelegten Maßnahmen stehen auch im krassen Widerspruch zu den im Zuge des Nationalratswahlkampfes gemachten Versprechungen von Bundeskanzler Vranitzky hinsichtlich der Verbesserung der sozialen Sicherheit und zum Beispiel seinem Wahlkampfslogan 'Der Aufschwung soll allen Österreichern zugute kommen'. Dazu kommt, daß Finanzminister Lacina definitiv ausgeschlossen hat, daß es aufgrund der finanziellen Belastungen des EU-Beitritts und deren budgetären Auswirkungen zu Verschlechterungen im Sozialbereich kommen wird.

Dem gegenüber werden in dem zitierten Belastungspaket Maßnahmen gefordert, die sich vor allem gegen alleinerziehende Elternteile, kinderreiche Familien, sozial Schwächere und Behinderte richten, das heißt, daß die angestrebte Budgetsanierung auf dem Rücken derer ausgetragen werden soll, denen in Wahlkampfzeiten Sicherstellungen und Verbesserungen versprochen wurden.

Von den Maßnahmen besonders stark betroffen werden das Bundesland Wien und seine Bevölkerung. Der Entfall des erhöhten Karenzurlaubsgeldes trifft in Wien zirka 26 000 Personen, die geplante Überprüfung der Sondernotstandshilfe, die Senkung der Notstandshilfe zirka 70 000 Personen oder die Abschaffung der Familienzuschläge beim Arbeitslosengeld zirka 100 000 Personen. Bürgermeister Michael Häupl als einer der Mitverhandler beim Koalitionsabkommen sieht zwar im Koalitionspapier kein Papier zu einem Sozialabbau, hielt aber fest, daß etwa die Abschaffung des erhöhten Karenzgeldes oder der Sonderunterstützungen für ältere Arbeitslose Maßnahmen wären, die sehr schmerzten. Dem muß entgegengesetzt werden, daß Bürgermeister Häupl als Mitglied des Koalitionsverhandlungsteams sowohl für das Arbeitsübereinkommen selbst als auch für das Belastungspaket mitverantwortlich zeichnet.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß der von der Bundesregierung angepeilte Einsparungseffekt der im Arbeitsübereinkommen festgelegten Maßnahmen zwar 250 bis 290 Milliarden Schilling betragen soll, vom Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts Helmut Kramer dieser Betrag aber als Fehlkalkulation eingestuft und der Einsparungseffekt mit maximal 130 bis 140 Milliarden Schilling angenommen wird. Dazu bemerkte er allerdings, daß die Länder und Gemeinden ähnlich sparen müssen wie der Bund.

Ebenso von entscheidender Bedeutung für alle Wiener Gemeindebediensteten sowie Gemeindepensionisten sind die im Koalitionsabkommen festgelegten Einsparungsmaßnahmen. Vor allem die Festlegungen, betreffend die besoldungsrechtlichen Auswirkungen (Gehaltserhöhungen in den nächsten 4 Jahren maximal 2 Prozent, Ausfall einer Gehaltsvorrückung) sowie die pensionsrechtlichen Bestimmungen (Erreichung der Höchstpension erst nach 40 Jahren anstelle von derzeit 35, Anhebung des Durchrechnungszeitraumes der Beamtenpension auf 15 Jahre et cetera), würden auch 10 000 Wiener Gemeindebedienstete aller Verwendungsbereiche treffen. In der Betriebsversammlung der Zentralwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe am 25. November 1994 wurde vom Vorsitzenden der Personalvertretung zu Recht den Bediensteten erklärt, daß für sie ausschließlich die einschlägigen Wiener Landesgesetze Anwendung finden und sie daher dem Belastungspaket von Bundeskanzler Vranitzky nicht unterliegen.

Abschließend muß darüber hinaus festgehalten werden, daß bis dato völlig unbekannt ist, welche Verbesserungen und konkreten Maßnahmen Dr. Michael Häupl als Verhandlungsmitglied bei der Regierungsbildung für Wien und die Wiener Bevölkerung generell erzielen konnte, beziehungsweise welche Maßnahmen die sozialdemokratischen Regierungsverantwortlichen in Wien der auf die Wiener Bevölkerung zukommenden Belastungswelle entgegensetzen werden.

Die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien an den Herrn Landeshauptmann nachfolgende Dringliche Anfrage:

1. Welche Auswirkungen wird das Spar- beziehungsweise Belastungspaket der Bundesregierung auf die Wiener Haushalte haben?
2. Welche Einsparungsmaßnahmen sind seitens des Landes Wien geplant?
3. Welche Maßnahmen werden Sie im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Landesregierung setzen, um die großen Belastungen, die das 'Sparpaket' der Regierung bringen wird, von den Wienerinnen und Wienern und vor allem von den sozial Schwächsten abzuhalten?
4. Welche für Wien entscheidenden Maßnahmen und Verbesserungen haben Sie als Verhandlungsmitglied bei der Regierungsbildung erzielt?
5. Inwieweit werden die Bestimmungen der Wiener dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften gegenüber den Gemeindebediensteten weiterhin ungeschmälert seitens der Stadt Wien eingehalten werden?

Gemäß § 39 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags wird beantragt, daß die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet."

Präsidentin Erika Stubenvoll: Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Herrn Abg. Römer zur Begründung der Anfrage das Wort.

Für die Begründung haben Sie 5 Minuten Zeit, für die Debatte 20 Minuten. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz: Damit 25 Minuten! - Lhptm. Dr. Michael Häupl: War das ein Auftrag?*)

Abg. Johann Römer (FPÖ): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptmann!

Wenn ich mir die Debattenbeiträge von heute vor Augen halte, dann bekräftigt es mich in meiner Überzeugung, wie richtig es war, diese Dringliche Anfrage heute einzubringen, war es doch ein Herumlavieren und eine Kindesweglegung in einem so großen Ausmaß, wie ich es an einem Tag noch nie mitgemacht habe, und noch dazu in einer so wichtigen Frage.

Die Regierungsparteien in ihrem Streben nämlich, um jeden Preis an der Macht zu bleiben, legten gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Papier vor, das jeden Familienvater, jeden Arbeiter, jeden Angestellten erschauern läßt, steht doch in dem wichtigen Kapitel "Budgetkonsolidierung": Der Schwerpunkt bei der Konsolidierung wird bei den Ausgaben liegen.

Das ist natürlich eine logische Konsequenz der Ankündigung vor den Wahlen: Es wird keine Steuererhöhung geben. Natürlich. Aber so ernst ist diese Aussage, es wird keine Steuererhöhung geben, auch wieder nicht, wenn man sich erinnert, daß wenige Tage nach der Regierungsbildung schon laut über eine höhere Besteuerung der Sonderzahlung nachgedacht wurde und uns die Staatssekretärin sogar erklärt hat: Wenn ich mehr Steuern zahle, so ist es keine Steuererhöhung, sondern nur eine Steuerumschichtung.

Also da wird ein Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP vorgelegt, und dies ist in Wirklichkeit eine Drohung für jeden Familienvater, für jeden Arbeiter und Angestellten. Nämlich für mich ist das ein Weg, der sich als ein Weg in die Verarmung für viele Familien, Alleinerzieher, Behinderte und Werktätige entpuppen könnte. Und gerade in einer Großstadt wie Wien, wo das monatlich monetär Erforderliche, der monatliche Lebensaufwand am größten ist, wird ja so etwas dann besonders schmerzlich empfunden.

In diesem Zusammenhang möchte ich wieder darauf hinweisen, obwohl es heute schon so oft gesagt worden ist, daß auch der Wiener Landeshauptmann ebenfalls Mitglied dieses Verhandlungsteams, dieser Verhandlungsdelegation für dieses Arbeitsübereinkommen war. Und dann sagt der Verhandler heute hier, und ich würde sagen, er droht uns - ich zitiere, denn ich habe mir das wortwörtlich mitgeschrieben -: "Ich stehe dazu, weil ich den Inhalt kenne." (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Da unterscheiden wir uns sehr!*)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Landeshauptmann: Ich habe es auch gelesen, ich kenne den Inhalt auch. Aber ich gehe davon aus, daß sich ja ein Paket, das beschlossen wurde, eine Vereinbarung ad absurdum führt, wenn ich sage: Es gilt nichts. Es stellt sich ja für mich die Frage, wenn Sie sagen, so ist ja das gar nicht: Haben wir heute eine Regierung, deren Regierungsprogramm überhaupt nichts wert ist, oder haben wir eine Regierung, die überhaupt kein Regierungsprogramm hat?

Ich kann nur feststellen: Sie haben das mitunterschrieben, Sie haben mitunterschrieben die ganzen geplanten Belastungen. Und wenn sich heute hier wer hinstellt und sagt, das gilt ja alles gar nicht, das kommt ja gar nicht, dann ist das für mich unseriös, entweder dem Vertragspartner gegenüber oder uns, also entweder dem Vertragspartner oder den anderen gegenüber. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Sie sind unseriös! Sagen Sie einmal etwas Inhaltliches!*) Aber wenn hier ein Regierungsprogramm beschlossen wird, so muß ich als Bürger annehmen, daß dieses auch gilt. (*StR. Mag. Hilmar Kabas: Aber nicht bei der Regierung!*)

Und dieses Paket wurde beschlossen, obwohl sich Opposition, Gewerkschaften, Arbeiterkammer, viele andere Institutionen wie Familienverbände ob der geplanten Einsparungen für die sozial Schwächsten eingesetzt haben, obwohl die das aufs entschiedenste abgelehnt haben. Offensichtlich jedoch hat es die Wiener Teilnehmer der Verhandlungsrunde nicht gestört.

Und warum ist das gekommen? Das soll man nämlich auch erwähnen in diesem Zusammenhang. Jahrelang so zu tun, als ob Geld in Hülle und Fülle vorhanden wäre, jahrelang die Bevölkerung in Sicherheit zu wiegen und dann mit einem Paukenschlag zuzuschlagen, das ist grausam.

Und da würde ich sagen: Das verstehe ich unter Sozialstaatillusion. Die Wahrheit hätte man vielleicht schon längst sagen müssen.

Und noch vor den Wahlen so zu tun in der Öffentlichkeit, als ob die EU nichts kostet, und dann das Geld durch die Kleinsten aufreiben zu wollen, das bedeutet für mich, die Leute hinters Licht zu führen.

Und jahrelang zu behaupten - nur als Beispiel, wie seriös das ist -, es gäbe keine Sozialschmarotzer, und dann dort hineinzuschreiben und selbst zu unterschreiben, daß dem Mißbrauch von Sozialleistungen entgegenzutreten ist, das ist für mich unehrlich.

Und genauso ist es heute hier auch wieder. Da wird herausgegangen und wird gesagt: Die bösen Freiheitlichen wollen eine Jahresarbeitszeit haben. - Und in dem Papier steht genauso drinnen: Die Jahresarbeitszeit muß angegangen werden.

Jetzt kann man schon darüber diskutieren. Aber wir wissen ganz genau, daß es auch in Österreich bereits Modelle gibt, wo zum Vorteil von beiden Seiten, von Unternehmern und Arbeitnehmern...

Präsidentin Erika Stubenvoll (*unterbrechend*): Herr Abg. Römer, ich darf nur darauf hinweisen, daß die Zeit für die Begründung abgelaufen ist. Sie haben jetzt noch Zeit für die Debatte, ja? 20 Minuten!

Abg. Johann Römer (*fortsetzend*): Gut. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Aber nachher!*)

Ich war bei der Jahresarbeitszeit und habe gesagt, daß es bereits Modelle gibt, wo zum Vorteil der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gemeinsame Lösungen gefunden wurden. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Ist das jetzt schon der Debattenbeitrag?*) Natürlich!

Und in dem Zusammenhang, weil Sie uns auch angegriffen haben wegen der Verhandlungen in den Betrieben: Na, das kann doch nichts Böses sein, bitte, wenn ich hergehe und nicht über alle Köpfe hinweg in kleineren Einheiten auch Lösungen suche. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Von "auch" redet ja keiner!*) Also ich finde da überhaupt nichts Böses dabei.

Ich weiß, der Kollege Riepl als Metaller sieht das überhaupt nicht gern. Aber Sie wissen ganz genau, daß es woanders schon gute Modelle gegeben hat, und wir sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, um für alle das Beste zu erreichen.

Was steht da drinnen bei der Konsolidierung des Budgets auf der Ausgabenseite? Wie wird das wirksam? Na eben: Zum Beispiel bei den Familienbeihilfen, bei den Fahrbeihilfen, bei den Freifahrten, beim erhöhten Karenzgeld - das will man ganz abschaffen -, bei der Sonderunterstützung - die will man ganz abschaffen -, beim Arbeitslosengeld und bei der Notstandshilfe - De-facto-Herabsetzung um ziemliche Beträge -, bei den Familienzuschlägen - eine Abschaffung. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist unglaublich!*) Wie gesagt, für mich lauter Geldleistungen, die Familien, Arbeiter, Angestellte am stärksten treffen.

Und sieht man sich diese mehr als 50 Seiten des Übereinkommens genau an (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Was Sie unterlassen haben!*), so stellt man fest, daß der Großteil der Maßnahmen, die Geld betreffen, auf den Sozialsektor entfallen. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Das ist ein Blödsinn!* - *Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist wirklich ein Blödsinn!* - *Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Das versteht er nicht!*)

Die Wiener Arbeiterkammer hat ja mit ihren Berechnungen aufgezeigt, wie die Einkommenschwächsten durch dieses sogenannte Sparpaket - man sollte hier sagen Familienbelastungsprogramm, das wäre treffender - getroffen werden.

Und hier ein Beispiel, weil es so eklatant ist: Wenn ein alleinerziehender Arbeitsloser, der im Median 14 637 S erhält, mit zwei Kindern Einbußen um 16 Prozent hinnehmen muß, also im Monat um 2 018 S weniger erhält, dann würde ich Sie bitten, Herr Landeshauptmann, daß Sie dem einen guten Rat geben, wo er das einsparen kann (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Ich gebe Ihnen den Rat, gescheiter zu lesen!*), wo er, so das ganze Paket wirksam werden wird, sein Familienbudget einschränken kann.

Ein anderes Beispiel ist ja noch eklatanter, nämlich die alleinstehende Notstandshilfebezieherin mit den zwei Kindern, die derzeit im Median 10 188 S erhält und Streichungen, so alles gesammelt dann eingetreten ist, von 1 218 S hinnehmen muß, das sind 25 Prozent. Und da muß ich sagen: Dieser alleinstehenden Notstandshilfebezieherin, deren Schicksal ohnehin schon auf das äußerste erschwert ist, muß man natürlich in erster Linie einen Arbeitsplatz wünschen, und sollte das nicht möglich sein, dann vielleicht einen Lottogewinn. Nur, auf Lottogewinn kann man leider Gottes keine Sozialpolitik aufbauen.

Schauen wir uns das an. Wir hatten im Oktober 1994 in Wien über 56 000 Arbeitslose, und zwar über 32 000 Männer und über 24 000 Frauen. Davon waren über 14 000 schwer vermittelbar. Wir haben in Wien im Durchschnitt über 17 000 Geburten im Jahr. In Wien wohnen über 300 000 Kinder, Jugendliche und Studenten. Und alle diese Menschen und ihre Familien sind davon betroffen.

Und in diesem Zusammenhang, Herr Ing. Svoboda: Sie sind heute herausgegangen und haben anderen gesagt, daß Zahlen nicht stimmen. (*Abg. Ing. Karl Svoboda: Na freilich! - Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das stimmt ja auch!*) Ich würde Sie bitten, bevor Sie das sagen: Schauen Sie in das Handbuch der Stadt Wien, dort stehen sie nämlich genauso drinnen. Und wenn Sie dem Handbuch der Stadt Wien nicht trauen... (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Hören Sie auf, seien Sie mir nicht böse!*) Ich denke mir halt, das ist doch noch eine seriöse Quelle - für mich zumindest noch immer.

Aber auch die Einkommen der Berufstätigen sind ja nicht so, daß man besonders erfreut sein muß, war doch das mittlere Einkommen 1992 bei Männern 20 022 S, bei Frauen 13 794 S, bei Arbeitern 16 891 S, bei Arbeiterinnen 11 829 S. Diese Leute spüren ja jeden Schilling, den sie nicht mehr erhalten.

In diesem Zusammenhang, vielleicht um eine Relation herzustellen: Der mittlere Wohnungsaufwand war voriges Jahr - und dies bei Wohnungen, die ab 1981 gebaut wurden, und es ist legitim, diese Wohnungen herauszunehmen, weil ja gerade junge Familien in solchen Häusern wohnen - 4 660 S. Und in Wien war der mittlere Wohnungsaufwand für Wohnungen, die ein Jahr vorher, nämlich 1992, gebaut wurden, im Monat 4 842 S. Wenn man jetzt die Einkommen nimmt, den Wohnungsaufwand wegnimmt, die Einsparungen, die sogenannten, in Betracht zieht, dann sieht man, welchen Teil des Einkommens es in Wirklichkeit ausmacht, nämlich von dem verfügbaren übriggebliebenen Teil.

Und weil wir gerade über Einkommen reden, sollte man auch hier erwähnen: Unsere älteren Mitbürger wurden ja mit einer Pensionserhöhung von 2,8 Prozent bei den laufend steigenden Preisen und Gebühren - wo auch die Stadtgemeinde Wien den Wohnungsaufwand wieder verteuert - nicht ausreichend bedacht.

Und auch die Sonderunterstützung soll gestrichen werden. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Nicht einmal das stimmt!*) Wieder betrifft es Tausende Wiener. In der letzten Statistik haben wir mehr als 12 000 Wiener gehabt, die über 50 Jahre alt sind, bitte, die arbeitslos waren. Die kommen ja alle im Laufe der Zeit hier herein. Und gerade in einer Zeit, wo wir wissen, daß den Problemen der älteren Arbeitslosen besonderes Augenmerk geschenkt wird, scheint mir das außerordentlich problematisch.

Und wenn dann noch drinnensteht in dem Arbeitsübereinkommen, daß das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsantrittsalter herangeführt werden sollte, so haben wir ja hier die nächsten Einbußen hinzunehmen. Sind nämlich unsere Mitbürger im gewissen Alter jetzt schon fast nicht mehr zu vermitteln, so wird die vorgeschlagene Verbesserung des Kündigungsschutzes, mit dem man des ganzen Problems Herr werden will, ja wieder nur dazu führen, daß sich das Problem in noch jüngere Jahre zurückverlagern wird.

Ich stelle fest in dem Papier: 1,5 Milliarden Schilling bei Familienbeihilfen, 3,4 Milliarden Schilling bei Sonderunterstützungen, einige hundert Millionen Schilling bei den Arbeitslosen und so weiter

und so fort. Das sind Gelder, die den Familien abgehen, die der Bürger in Wien dringend zum Leben brauchen würde.

Und der Wiener Landeshauptmann hat diesem Belastungspaket zugestimmt. Er hat zugestimmt, obwohl massiver Widerstand in der Öffentlichkeit zu vernehmen war.

In diesem Zusammenhang bleibt auch abzuwarten: Welche Maßnahmen beziehungsweise Überraschungen werden den Bediensteten unserer Gemeinde zuteil - sei es im Dienstrecht, sei es im Pensionsrecht, sei im Besoldungsrecht? Welche Maßnahmen wird hier der Landeshauptmann, der ja auch auf Bundesebene mitunterschrieben hat, im Köcher haben? (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist unglaublich!*)

Es kann sicher auch anders gehen, daß Sie das jetzt nicht so sagen. Hier wurde einseitig auf Kosten der sozial Schwachen ein Paket vorgelegt.

Die Freiheitliche Partei hat auch ein Sparpaket vorgelegt, da können wir auch darüber reden, ein echtes Sparpaket und kein Belastungsprogramm, ein Programm, in dem eine breite Palette von Maßnahmen vorgeschlagen wird, nämlich Einsparungen von nicht unbedingt notwendigen Leistungen, Einschränkung von Leistungen in nicht existenzbedrohendem Ausmaß, Veräußerung von nicht dem Primärzweck des Staates dienenden Vermögenswerten, Abschaffung von Privilegien durch Einsparungen. Und das Wichtigste, und darum steht es auch zuerst: Schaffung von Arbeitsplätzen; das bringt auf der einen Seite Einnahmen und spart automatisch auf der anderen Seite Ausgaben.

Jedenfalls hat die Freiheitliche Partei ein breitgefächertes Konsolidierungsprogramm vorgelegt, das nicht nur die sozial Schwachen und Schwächsten, die Einkommensschwachen trifft und trotzdem einen erforderlichen Effekt bringt, ganz anders als das sogenannte Sparpaket der Regierung.

Die Betroffenen, die sozial Schwächsten und Schwachen, jene, die besonders die Leistungen der Sozialpolitik brauchen - und wir wissen ja, eine gute Sozialpolitik, soziale Sicherheit, das ist in Wirklichkeit der Eckpfeiler der Demokratie -, werden es zu spüren bekommen. Und dafür sind die Wiener Politiker verantwortlich, nämlich das Ärgste für die Wiener Bevölkerung zu verhindern.

Herr Landeshauptmann! Wir haben Ihnen Fragen gestellt, und wir werden uns die Antworten genau anschauen. Und ich kann Ihnen eines heute schon versprechen: Wir werden Sie in der Zukunft im Einzelfall, in jedem Einzelfall, der dann beschlossen wird, darauf hinweisen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Karl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Franz Karl (*ÖVP*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man dieses Packerl (*der Redner legt ein "Weihnachtspackerl" aufs Rednerpult*) aufmachen würde (*Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Haben Sie das Packerl gestohlen?*) - wir wissen schon, was drinnen ist, denn die Grünen pflegen immer alles breit im Fernsehen, das auf ihre Sache sofort anspringt, zu verkaufen (*Amtsfr. StR. Rudolf Edlinger: Das ist ein starkes Stück! Das ist nämlich mein Packerl!*) ich habe es mir ausgeborgt (*Heiterkeit*) -, dann würde man ein Stückerl Papier und ein Stückerl Lebkuchen drinnen finden.

Ich dachte bisher immer, für die Alternativen gelte "außen grün und innen rot". Ich habe heute meine Meinung geändert: Außen rot und innen fast leer, inhaltsleer. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Günter Kenesei: Karl als Witzemacher!*)

Zu meiner großen Überraschung ist der Kollege Pilz da; seine Nacht hat heute bereits um halb zwei Uhr begonnen. Das heißt, er ist schon sehr lange munter. (*Abg. Ilse-Maria Arié: Nicht herausfordern! Bitte!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, daß das Sparpaket eine wichtige Frage ist! Nur, daß wir in diesem Gemeinderat oder Landtag unentwegt Nationalratsthemen diskutieren, das ist wohl

nur auf die Sehnsucht des Kollegen Pilz nach dem Hohen Haus zurückführen. *(Abg. Günter Kenesei: Das ist die soziale Kompetenz für Wien!)* Das fürchte ich auch! Ich fürchte es in dem Sinn, daß Pilz uns erhalten bleibt. Also in diesem Sinn fürchte ich das wirklich!

Meine Damen und Herren! In der Frühzeit der grünen Bewegung hat es - ich weiß nicht mehr, in welchem Bezirk - den Antrag gegeben, diesen Bezirk zur atomwaffenfreien Zone zu machen. Das ist auch sicher ein berechtigtes und wichtiges Anliegen, nur, in die Bezirksvertretung gehört so etwas nicht. Das gehört eventuell in die UNO.

Und so ähnlich geht es mir hier jetzt immer. Wir diskutieren fast nur mehr zur Hälfte oder zu einem Drittel Wiener Probleme. Immer sind wir mit Nationalratsthemen überfrachtet, weil eben die Sehnsucht von bestimmten Leuten nach diesem Gremium so groß ist.

Meine Damen und Herren! Eines ist - glaube ich - unbestritten: Es muß gespart werden! Nur bricht, wie auch in vielen kommunalpolitischen Fragen, halt das Floriani-Prinzip aus. Jeder sagt: da nicht, woanders, bei mir nicht, lieber bei den anderen!

Wenn man StR. Görg die Vaterschaft in gewissen Dingen unterschoben hat, so muß ich sagen, ist es - Gott sei Dank, würde ich sagen, manche würden auch leider sagen - das Schicksal von konservativen und christlichen Demokraten, daß sie den finanzpolitischen Sauhaufen, den linke Regierungen zusammengebracht haben, meistens dann zusammenräumen müssen. Ich denke zum Beispiel an einen gewissen Bruno Kreisky, der das Geld mit vollen Händen ausgegeben hat, der hat gesagt: Was sorgen mich die Milliarden, wenn ich weniger Arbeitslose habe? Er hat die Milliarden ausgegeben und die Arbeitslosen dazu gehabt! Diese Politik wurde von der Regierung Sinowatz/Steger fortgesetzt. Hier ist dann auch der Anteil der FPÖ an der ganzen Sache! Seit acht Jahren bemüht sich nun die Österreichische Volkspartei zusammen mit den Sozialdemokraten, diesen Sauhaufen wieder ein bißchen in Ordnung zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP. - Lhptm. Dr. Michael Häupl: Jetzt macht die ÖVP den Sauhaufen! Das ist in Ordnung!)*

Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben, daß es in diesem Sparpaket Dinge gibt, worüber wir gar nicht glücklich sind. Ich nenne nur ein Beispiel, das ich schon in der Budgetdebatte genannt habe: die Sache mit der Mehr-Kinder-Staffel. Es hat auch Versuche gegeben, das wieder aus der Vereinbarung hinauszubringen. Diese Versuche sind - das muß man auch sagen, damit sich nicht nur der Herr Lhptm. Häupl immer als der profilieren kann, der gegen gewisse Dinge war - an den Sozialdemokraten gescheitert. *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist ein vollkommener Unsinn! Das ist blanker Unsinn!)*

Meine Damen und Herren! Ich sage noch so ein Beispiel! Die Ausweitung beziehungsweise die Nichteinsparung bei den Minister- und Staatssekretärposten ist nicht auf unserem Mist gewachsen *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, denn wer hat den Herrn Jürgen Weiss von vornherein als Nichtmehr-Minister angeboten? Das waren wir! *(Abg. Gerhard Oblasser: Wer hat den Schäffer gebraucht außer Busek? Der Busek braucht einen geschäftsführenden Minister!)* Nur waren die Sozialdemokraten eben nicht bereit, wen immer, die Frau Dohnal, den Herrn Scholten mit der Zusammenlegung des Unterrichts- und des Wissenschaftsministeriums oder die Frau Krammer mit dem Gesundheitsministerium, zu "opfern". Na ja, so geht es natürlich auch, meine Damen und Herren! *(Lhptm. Dr. Michael Häupl: Das ist zum Totlachen: Die bringen zwei neue Regierungsmitglieder und stellen sich dagegen!)*

Dann kommt die Lacina-Doppelstrategie, damit man die eigenen Kernwählerschichten ein bißerl beruhigt, dann kommt man mit dem 13. und 14. Monatsbezug und steht halt wieder ein bißchen besser da!

Ich muß sagen, daß mir diese Doppelstrategie auf der linken Seite gar nicht gefällt. Ich war vor zwei Tagen bei der Arbeitsmarktservice-Eröffnung in Meidling. Dort hat der Herr Sozialminister Heßoun ganz locker gesagt: Na ja, ein Arbeitsübereinkommen gibt es, aber das hat es früher auch ge-

geben, und das ist ja ohnehin nicht oder nicht in allen Punkten erfüllt worden. Das muß ja auch jetzt nicht in allen Punkten erfüllt werden! (*Abg. Franz Riepl: So hat er es nicht gesagt!*) Na ja, aber in etwa. Ich gebe zu, daß es kein wörtliches Zitat war, aber dem Sinne nach kommt es hin. (*Abg. Godwin Schuster: Nicht einmal in der Interpretation!*)

Die Äußerungen des Herrn Lhptm. Häupl sind nicht ganz unähnlich! (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Was habe ich gesagt?*) Er kann nichts dafür! Mir sagen Verhandler, bei den zehn Runden war er siebenmal nicht da, und zweimal hat er nichts gesagt. Nur ein einziges Mal hat er etwas gesagt in der großen Verhandlungsrunde. Ich weiß nicht was, aber das wird er uns hier hoffentlich noch sagen. (*Lhptm. Dr. Michael Häupl: Auf eure komischen Denunziationsgeschichten werde ich nicht eingehen! Das ist ja lächerlich!*)

Meine Damen und Herren! Zur FPÖ will ich gar nicht mehr viel sagen. Die Kollegin Brauner hat da vieles zur FPÖ gesagt, was ich durchaus unterstreichen kann. Der FPÖ-Wunsch nach Zerschlagung der Sozialpartnerschaft zum Beispiel ist natürlich auch etwas, was aus meiner Sicht nicht gerade für sie spricht.

Ich komme zum Schluß noch einmal zu den Grünen und ihrem Antrag. Ich muß sagen: Ich habe Herrn Klubobmann Svoboda heute schon bewundert, wie er in einer - ich sage es einmal vorsichtig - ambivalenten Haltung gesagt hat: Wir sind für das "Paket", aber den Antrag machen wir auch! Und diesen Antrag haben Sie mit einem schlechten Gewissen im Wesentlichen vom grünen Antrag abgeschrieben.

Na ja, meine Damen und Herren! Ganz so kann es wohl auch nicht gehen! Daß man hier auf der einen Seite "pacta sunt servanda" sagt und auf der anderen Seite machen wir so still und heimlich schon ein bißchen eine rot-grüne Koalition in Wien. (*Ironische Heiterkeit bei der GA.*)

Meine Damen und Herren! Die Vertreter von Grünen und Freiheitlichen tun so, als würden sie sich ungestraft jeden politischen Schwenk leisten können. Wirklich Angst macht mir aber die von allen praktizierte Maxime: Jeder gegen jeden und Opportunismus über allem. Das wird sich das Land auf die Dauer nicht leisten können. Eine Rückkehr zur Vernunft ist dringend geboten!

Stichwort "Rückkehr zur Vernunft", da fällt mir natürlich bei einer Dringlichen Anfrage ein, daß es schon ganz komisch ist, daß der Herr Landeshauptmann jetzt als letzter die Dringliche Anfrage beantworten wird. Niemand kann mehr etwas darauf sagen. Das ist ja eine Perversion einer Dringlichen Anfrage. Da sehen Sie wieder, wie dringend die Reform der Stadtverfassung wäre! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mag. Franz Karl stellt das rote Packerl zurück zu Amtsf. StR. Rudolf Edlinger.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Für die Debatte über den Gegenstand der Dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm. Dr. Michael Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage zunächst, bevor ich die Fragen mit jener Ernsthaftigkeit beantworte, die in dieser Stunde natürlich angebracht ist, in der nötigen Kompaktheit doch ganz kurz auf die Zahlen hinzuweisen, die in der Begründung stehen, denn es ist dem Klubobmann der sozialdemokratischen Fraktion hier widersprochen worden in dieser Debatte, als er behauptet hat, daß sie falsch seien.

Ich habe nicht die Absicht, das alles jetzt im Detail durchzugehen, denn ich will Ihnen nicht die Zeit stehlen. Aber wenn man sich lediglich anschaut, daß in der Begründung dieser Dringlichen Anfrage der FPÖ etwa drinnensteht - und ich zitiere im Gegensatz zu den anderen Debattenrednern wörtlich -, "der Entfall des erhöhten Karenzurlaubsgeldes trifft in Wien zirka 26 000 Personen", so ist dem entgegenzuhalten, daß es erstens keineswegs beschlossen ist, daß es zu einem Entfall des

erhöhten Karenzurlaubsgeldes kommt, zum zweiten aber auch, daß es sich in Wien tatsächlich um 6 700 Personen handelt. Dies wäre, wenn man nur ein bißchen seriöse Arbeit geleistet hätte, wenn man bei den entsprechenden Stellen nachgefragt hätte, sehr leicht zu eruieren gewesen. Aber um das geht es ja offensichtlich nicht.

In Beantwortung der fünf Fragen möchte ich mit Ihrer Erlaubnis die Frage 1: "Welche Auswirkungen wird das Spar- beziehungsweise Belastungspaket der Bundesregierung auf die Wiener Haushalte haben?", und die Frage 2: "Welche Einsparungsmaßnahmen sind seitens des Landes Wien geplant?", in einem beantworten.

Ich möchte das in drei Punkten kompakt wiederholen, was ich heute schon ausführen konnte und was bereits wiederholt auch Gegenstand heutiger Debatten gewesen ist.

Erstens: Wenn man sich tatsächlich und seriös mit dem Koalitionsübereinkommen respektive auch mit der daraus resultierenden Regierungserklärung beschäftigt und daraus tatsächlich wörtlich zitieren würde, so ist daraus leicht abzulesen, daß es eine Fülle von Vorschlägen gibt, die zu jenem Einsparungspotential führen, das die Handlungsfähigkeit des Bundesbudgets mittelfristig wiederherstellen soll. Es ist aber auch deutlich gemacht worden - und dies auch schriftlich -, daß es sich hier um verschiedene Vorschläge handelt, die nicht alle gleichzeitig zur Anwendung kommen müssen, um das Sparziel auch zu erreichen. Es geht daher mit Sicherheit darum, daß jene Teile, die in Arbeitsgruppen zu erledigen sind, dort erst bearbeitet werden und mit entsprechenden Vorschlägen bis zum nächsten Frühjahr beziehungsweise im ersten Halbjahr 1995 vorgetragen werden und daß eine Fülle anderer Vorschläge, die hier gebracht wurden, natürlich von den Verhandlungen der Sozialpartner respektive den Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften abhängig sind. Denn es muß doch zumindest jenen, die im Übereifer dieser Auseinandersetzung mit dem Koalitionspapier ihre Argumente vorbringen, klar sein, daß auch ein Koalitionspapier den § 5 Finanzverfassungsgesetz, wonach für bestimmte Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, die Gebietskörperschaften für die Verhandlungen zuständig sind und die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften zwingend vorgeschrieben sind, nicht außer Kraft setzen kann.

Im Übereifer der Diskussion wird vielleicht auch der Eindruck verlorengegangen sein, daß beispielsweise der Vorschlag, der in einem Anhang zu diesem Koalitionsübereinkommen drinnensteht, mit den 2 Prozent Lohnerhöhung ja in der Zwischenzeit bereits falsiviziert wurde.

Ich meine daher, daß, sowohl was die Arbeitsgruppenvorschläge selbst betrifft als auch die Notwendigkeiten der Verhandlungen innerhalb oder zwischen den Sozialpartnern und die ja zwingend rechtlich vorgeschriebenen Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften, natürlich eine ganze Menge an Spielraum in der Interpretation gegeben ist, bei gleichzeitigem Bekenntnis zum Sparziel selbst und bei gleichzeitigem Bekenntnis dazu, daß die Handlungsfähigkeit des Bundesbudgets wiederhergestellt und mittelfristig bis zum Jahr 2000 gesichert werden muß.

Zur Frage 3: "Welche Maßnahmen werden Sie im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Landesregierung setzen, um die großen Belastungen, die das 'Sparpaket' der Regierung bringen wird, von den Wienerinnen und Wienern und vor allem von den sozial Schwächsten abzuhalten?", darf ich Ihnen antworten, daß nach § 132 der Wiener Stadtverfassung für das Erfordernis der Verwaltungsangelegenheiten von Wien als Land von der Gemeinde Vorsorge zu treffen ist.

Ich darf daher in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen sowohl in der Fragestunde des Gemeinderats als auch auf meine jetzigen Beantwortungen verweisen.

Zur Frage 4: "Welche für Wien entscheidenden Maßnahmen und Verbesserungen haben Sie als Verhandlungsmitglied bei der Regierungsbildung erzielt?", darf ich Sie zunächst darauf hinweisen - was ich heute auch schon getan habe -, daß ich nicht in der Funktion als Landeshauptmann oder als Bürgermeister an den Verhandlungen zum Regierungsübereinkommen teilgenommen habe. Die inhaltlichen Positionen, die dieses Regierungsübereinkommen betreffen, und meine grundsätzliche Haltung

dazu habe ich bereits ausführlich dargestellt und darf sohin auf die bereits von mir getätigten Äußerungen verweisen.

Zu Punkt 5: "Inwieweit werden die Bestimmungen der Wiener dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften gegenüber den Gemeindebediensteten weiterhin ungeschmälert seitens der Stadt Wien eingehalten werden?", darf ich Sie auch auf meinen grundsätzlichen Standpunkt hinweisen, daß Fragen des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts immer mit der Gewerkschaft ausführlich diskutiert wurden. Sohin auch hier ein klares Bekenntnis zu ganz normalen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so wie das in Wien immer gute Tradition war. Ich habe nicht die Absicht, diese Vorgangsweise zu ändern.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Mit dieser Beantwortung ist die Dringliche Anfrage erledigt.

Damit ist auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 21.48 Uhr.)

